universität wien

DIPLOMARBEIT / DIPLOMA THESIS

Titel der Diplomarbeit / Title of the Diploma Thesis

Totengeistererscheinungen in der mittelhochdeutschen Erzählliteratur

Mit besonderer Berücksichtigung der Diu Crône Heinrichs von dem Türlin, des Wigalois Wirnts von Grafenberg und dem Württemberger.

verfasst von / submitted by

Suchanek Isabella Ulrike

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree of

Magistra der Philosophie (Mag. phil.)

Wien, 2018 / Vienna, 2018

Studienkennzahl lt. Studienblatt / degree programme code as it appears on the student record sheet:	A 190 299 333
Studienrichtung lt. Studienblatt / degree programme as it appears on the student record sheet:	Lehramtsstudium UniStG UF Psychologie und Philosophie UniStG UF Deutsch UniStG
Betreut von / Supervisor:	PD Mag. Dr. Christa Tuczay

Inhaltsverzeichnis

Einleitung 9

Der tief verankerte Glaube an Geister 12
Die mittelalterlichen Ruhestätten und Begräbnisriten 24
Geister und Wiedergänger – ihre Etymologie 27
Kirchliche Quellen 30
Traumvisionen und Wacherscheinungen 36
Die Armeen der Toten 39
Zeit und Raum der Totengeister 49
Die Vorstellung und Darstellung der Totenerscheinungen 50
Grabfiguren 56

Spezifische Eigenschaften von Geistern und ihre Überlieferungen in Sagen und Literatur 57
Die *Diu Crône* von Heinrich von dem Türlin 67
Der *Wigalois* von Wirnt von Grafenberg 77
Der Württemberger 86

Conclusio 94

Quellen- und Abkürzungsverzeichnis 97
Lexika und Wörterbücher 97
Primärliteratur 98
Sekundärliteratur 98
Internetquellen 100
Abbildungsverzeichnis 100

Anhang 101
Abstract 101

Einleitung

Das Mittelalter zeichnet sich durch eine große Vielfalt an vorherrschenden Glauben und Bräuchen aus. Einer dieser Glauben beinhaltete die Vorstellung, dass es Geister der Toten gäbe, welche aus dem Jenseits kamen, um den Lebenden im Diesseits zu begegnen. Die Folgen solch einer Begegnung konnten sich verschieden äußern, wenngleich sie in den meisten Fällen mit dem Tod der Person endeten, welche dem Geist gegenüber getreten war. Diese Erscheinungen wurden von dem mittelalterlichen Volk enorm gefürchtet, wodurch sich in weiterer Folge verschiedene Auffassungen entwickelten, wie sich die Lebenden solch einem Wesen gegenüber verhalten und welche Rituale sie durchführen sollten, um vor solch einer Begegnung verschont zu bleiben.

Die Präsenz der Geistererscheinungen und der Vielzahl an Bräuchen, welche zur Aufgabe hatten den Schutz vor diesem Wesen zu gewährleisten, wird durch die verschiedensten Illustrationen und Berichte aus dem Mittelalter deutlich hervorgehoben. Dabei sind insbesondere die bildlichen Darstellungen aus dem Buch *Die Wiederkehr der Toten* von J. – C. Schmitt herauszuheben, die eine Unterteilung der Toten in sechs Gruppierungen erlaubt. Durch die große Anzahl an Begegnungen mit den Wesen aus dem Jenseits sind darüber zahlreiche Zeugnisse erhalten, welche sowohl aus dem einfachen Fußvolk, als auch von Adeligen oder Herrschern stammen. Dabei wird jedoch nicht nur von realen Begegnungen gesprochen, sondern ebenso von Traum- oder Wachvisionen, die, differenziert betrachtet, mit bestimmten guten oder schlechten Menschen verbunden wurden. Ebenfalls gelangten Berichte von der aufsteigenden christlichen Kirche in Umlauf, die den mittelalterlichen Glauben zu ihren Gunsten wandeln wollten, da ein großes Spannungsfeld zwischen dem Christentum und dem Heidentum vorgegeben war. Die aus den Geisterbegegnungen resultierenden Erfahrungen können dabei nicht unterschiedlicher sein und beinhalten divergierende Meinungen hinsichtlich der Erscheinungsformen.

Im deutschsprachigen Raum sind insbesondere die Werke *Diu Crône* von Heinrich von dem Türlin, *Wigalois* von Wirnt von Grafenberg, und der von einem anonymen Autor verfasste *Württemberger* zu betrachten. In Hinblick auf die verschiedenen Erscheinungsformen von Geistern und ihren spezifischen Eigenschaften können diese Werke mithilfe dem zugrundeliegenden theoretischen Fachwissen einen genaueren Blick auf Geister, Geisterbegegnungen und die damit thematisierte Jenseitswelt der Erscheinungen ermöglichen, da diese auch Auskunft über die Herkunft und den jenseitigen Status dieser Wesen geben kann.

Diese Arbeit beschäftigt sich sowohl mit dem historischen Hintergrund des Geisterglaubens, wie auch dessen Entwicklung und setzt sich mit ihrem Schwerpunkt das Ziel nicht nur das zugrundeliegende theoretische Wissen über die verschiedensten Varianten der Geisterbegegnungen, dem Vertreiben von Geistern, den im Mittelalter ausgewählten Schutzmöglichkeiten oder der sich wandelnden Auffassung der christlichen Kirche in Bezug auf die Erscheinungen von Geistern, wie

auch weiteren relevanten Informationen zu untersuchen, sondern soll auch anhand der ausgewählten mittelalterlichen Werke die von zahlreichen Autoren schriftlich festgehaltene Theorie hinsichtlich ihrer Gepflogenheiten analysieren. Dabei werden nicht nur bereits bei der Auseinandersetzung mit dem theoretischen Wissen divergierende Meinungen in Bezug auf die Seelen der Geister deutlich. Schließlich zeigen die Werke die Anwendung sowohl von gleichen, wie auch unterschiedlichen Auffassungen über dieses Phänomen. Besondere Merkmale sollen dabei herausgehoben werden um einen analytischen Blick auf die Begebenheiten der Geistererscheinungen zu ermöglichen.

Der einführende Teil dieser Arbeit behandelt den im Mittelalter vorherrschenden Glauben, sowie auch dessen Herkunft, und legt durch die Erklärung der mit den Geistern verbundenen Bräuche und der Etymologie dieser den Grundstein für die weitere theoretische und praktische Analyse aufgrund der Fachliteratur.

Die darauffolgenden Kapitel stellen aufbauende Aspekte in der Untersuchung über Geistererscheinungen dar, wobei hier verschiedene Vorstellungen und Darstellungen über die Wesen aus der Jenseitswelt näher gebracht werden sollen. Dabei wird neben dem noch zu Beginn des Mittelalters vorherrschenden heidnischen Glauben auch das Vorgehen der christlichen Kirche ins Zentrum gerückt, da die Kirche ihren Einfluss auf das Volk verstärken und dadurch den Geisterglauben weitestgehend verbannen wollte. Eine große Bedeutung nehmen zudem neben den verschiedenen Meinungen, den kirchlichen und alltäglichen Geschehnissen auch die diversen Motive ein, welche im Zuge der Untersuchung des Themas der Geistererscheinungen einzeln hervortreten und den Charakteristika zuzuordnen sind. Diese nehmen im letzten Abschnitt dieser Arbeit eine große Rolle ein. Insbesondere soll der Fokus neben der breit gefächerten Beschreibungen der einzeln auftretenden Geister auch schließlich auf das *Wilde Heer* gelegt werden, welches durch einen Vergleich mit der Analyse des *Mesnie Hellequin* ergänzt wird.

Einzelne dokumentierte und erhalten gebliebene Berichte, wie auch Illustrationen, sollen das Verständnis um die Bedeutung der Geistererscheinungen gewährleisten, wie auch ihre Darstellungsarten und ihre Bedrohlichkeit als praktisches Beispiel im Zuge der theoretischen Untersuchung näherbringen und verdeutlichen. Zudem werden neben den im deutschsprachigen Raum verorteten Geistererscheinungen auch Zeugnisse herangezogen, welche aus dem skandinavischen oder dem englischen Raum stammen, sodass eine umfassende Informationsquelle vorhanden ist.

Den Abschluss der Arbeit bildet die Analyse der drei erwähnten Werke hinsichtlich der erfassten Charakteristika. Diese ausgewählten Werke sollen den Fokus wieder in den deutschsprachigen Raum rücken. Während sowohl die *Diu Crône* wie auch der *Wigalois* Geistererscheinungen anhand jeweils einer zu bestehenden Aventiure behandeln und dadurch dem Stil der Artusromane treu bleiben, sind die Vorgänge im *Württemberger* beinahe vollständig in der Geisterwelt angesiedelt, wodurch ein tieferer Einblick in die Geschehnisse und Darstellungen gewährt wird.

Der tief verankerte Glaube an Geister

Der Glaube an Geister, welche auch Gespenster oder Totengeister genannt werden, besteht seit jeher. Viele Völker wurden durch diesen Glauben und die damit verbundene Furcht geprägt, welche durch unterschiedliche Bräuche ebenfalls gestärkt wurde. Einer dieser Bräuche beinhaltete beispielsweise die Vergrabung der Toten in Höhlen in den Bergen, um sie aus den von lebendigen Menschen bewohnten Dörfern zu verbannen. Die Berge galten somit als das Totenreich, in dem die Geister der Menschen nach ihrem Tod hausten. Der Glaube besagt weiters, dass die Gespenster in einem Reich im Westen wohnten, in welchem auch der Teufel zu finden war. Gemeinsam haben die vielen Vorstellungen der Verortung von Geistern, dass diese auf der Erde zu finden sind, somit auch für die Lebenden präsent sind.

Als bevorzugt für die Erscheinungen von Geistern der Toten werden Orte wie Kirchen, Klöster, Ritterburgen und Burgruinen, alte Häuser oder auch verlassene Häuser gesehen, sowie ebenfalls Hochgebirgslandschaften, Meere – im Zusammenhang mit der Sichtung von Geisterschiffen, Wälder, Sümpfe, Höhlen und Schlachtfelder. Zumeist wird der Geist auch an jener Stelle verortet, an der er Untaten im menschlichen Leben begangen hat – eine Wanderung soll mehr als eine Ausnahme gelten.

Der Geisterglaube, der sich mit den Geisterschiffen befasste, erzählt unter anderem von einer Seemannschaft, die zu einem ewigen Umherfahren verurteilt ist und keine Ruhe finden kann. Sturmvögel konnten ebenfalls die verstorbenen Geister der Matrosen symbolisieren und durften aus diesem Grund nicht getötet werden.
Oft werden auch bestimmte Orte für eine künstliche Geistererscheinung ausgewählt. Künstliche sind jene, die von Mönchen oder anderen Geistlichen gestellt werden, um ein bestimmtes Ziel zu erreichen, sodass das Volk im Glauben an die Erscheinung eines Geistes entsprechend dem kirchlichen Glauben handelt.

Besonders zwei Komponenten sind für den Glauben an Geister ausschlaggebend: Zum einen ist der Schrecken vor einem unnatürlichen Tod von Bedeutung, zum anderen die Angst vor jenen, die aufgrund solch eines Todes verschieden sind.

Die Idee des Geisterglaubens begegnet uns in der Neuzeit, doch sie entwickelte sich schon im Mittelalter, durch die Annahme, dass jegliche Vorkommnisse in der Natur durch das Einwirken einer Seele zustande kommen, beziehungsweise in allen Lebewesen und sichtbaren, sowie unsichtbaren Dingen eine Seele enthalten ist. Dazu ist ebenso die vermutete Verbindung zwischen Geistern und Naturgewalten zu betrachten, da diese einer bewegenden Seele ähneln. So wurde etwa von Menschen berichtet, dass ein Sturm aufkäme, sobald eine Person gestorben war. So soll es auch einen *Allerseelenwind* gegeben haben. Da die mittelalterlichen Menschen glaubten, dass die leidenden Seelen an diesem Tag von ihren Strafen erlöst wurden, ist die Erklärung eines Allerseelenwindes plausibel.

Bräuche des Heidentums, wie auch des Christentums, wirkten bei der Verbreitung des Geisterglaubens mit. Trotz des mittelalterlichen Gedankenguts des Gut- und Böse-Dualismus wurden die Toten in einem Reich zwischen Himmel und Erde gesehen, wodurch das Erscheinen der Geister im Diesseits plausibel erschien. Des Weiteren wurde in Anlehnung an den Glauben der alten Ägypter und Griechen das Reich der Geister und des Teufels im Westen gesehen – ein Detail, welches in den Bauten der christlichen Kirchen wiederzufinden ist. Diese Vorstellung wird durch eine weitere ergänzt: Dieses Reich konnte auch in den Bergen gefunden werden. Es war der Ausgang für den Glauben an ein unterirdisches Reich, welches zahlreiche Metalle beherbergte. Dies resultierte aus einem Brauch, wonach Tote aus den menschlichen Gebieten in die bergigen Landschaften übersiedelt werden sollten, um ihnen keinen Schaden zuzufügen. An diesem Ort gliederte sich die Gesellschaft jedoch ebenso, wie das Diesseits die gesellschaftlichen Stände für die Lebenden vorschrieb, wodurch es sieben Geisterfürsten gegeben haben soll. Als *Hauptmann vom Berge* [1] wurde der Tod aufgrund dieses Brauches schließlich bezeichnet.

Es werden verschieden Arten von Geistern klassifiziert, wobei sowohl die Toten-, wie auch die Naturgeister die größten Reiche besitzen. In Verbindung mit dem Glauben an eine beseelte Natur spielen die Naturgeister eine besondere Rolle. Neben Wald-, Feld- und Wassergeistern gibt es auch jene, welche für das Wetter verantwortlich sind. Dabei stellen sie eine Verbindung mit den Totengeistern her, insbesondere jenen, die in der Wilden Jagd als ein gesammelter Leichenzug erscheinen, welche ihr Erscheinen durch ein Unwetter ankündigen.

Traten an einem für die Toten geeigneten Ort eine größere Anzahl an Totengeistern auf, so zeigt dies von dem Verlust der begrabenen individuellen Seele. Erst durch Sagen oder Berichte wurde ein Zusammenhang zu ehemals dort lebenden Menschen hergestellt und somit entwickelte sich auch die Furcht vor den an diesen Orten hausenden Geistern. Nicht nur diese, auch allein auftretende Totengeister stellten eine Gefahr für Lebende dar, wie etwa jene, die als Wiedergänger auftraten, da sie kein ordnungsgemäßes Begräbnis bekamen. Neben der Möglichkeit dieses nachzuholen, versuchte man auch jede Wiederkehr zu verhindern, da Geister zumeist durch den Wunsch die Hinterbliebenen zu sehen oder die Frage nach ihrem zurückgelassenen Eigentum auf die Erde zurückkehrten. Die Gefahr der Wiederkehr eines Geistes konnte zudem auch mithilfe von fließendem Wasser eingedämmt werden. Doch trotz dieser Präventionen konnte es geschehen, dass ein Toter in das Diesseits zurückkehrte. In dem Zeitraum zwischen dem individuellen Tod und der Entscheidung über den weiteren Verbleib der Seele im Jenseits konnten die Totengeister zudem sichtbar werden. Ein Charakteristikum für das Wesen der umhergehenden Geister war zudem Schadenfreude und die Bereitschaft mit den Lebenden, die ihnen begegneten, Spaß zu treiben, wobei diese Beschreibung auch auf das Wesen der Walddämonen zutrifft. In einigen Berichten wird dabei die Bedeutung der Geisterberührung ersichtlich, da diese den Tod eines Lebenden herbeiführt.

[1] HWDA. G.: Spalte 474.

Neben schatzhütenden Geistern, welche einen Lebenden dazu benötigen, um schweigend einen Schatz an sich zu nehmen und um somit erlöst werden zu können, finden sich auch die Charakteristika der weissagenden, klopfenden, schützenden, helfenden und büßenden Geister. Letztere dienen nicht nur als Warnung vor einem sündhaften Leben, sondern warnen auch durch aktive Worte vor der Begehung von Sünden. Wird diese Warnung nicht eingehalten, so folgt der Tod. Verdammte Geister können zudem dadurch erkannt werden, dass sie selbst glühen und jegliche Dinge, die sie berühren, in Flammen aufgehen. Im Gegensatz zu dieser Geisterart gab es auch jene, die den Lebenden beistanden und unter anderem Fruchtbarkeit spendeten. Ein Bericht erzählt dabei von einem helfenden Geist, der sich als Dankbarkeit für seine Dienste ein „Vergelt's Gott" [1] wünschte, um von seinen Strafen erlöst zu werden. Die bösen Geister konnten durch die Betätigung einer Zauberpfeife eines Lebenden in dessen Dienst gestellt werden. Während diese Geister während den Lebzeiten des Rufenden all seine Wünsche erfüllten und ihm halfen, dabei als Entgelt Nahrung verlangten, verfiel der Mensch diesen Geistern und konnte sich ihrer nicht mehr entledigen. Dazu zählt unter anderem der Flaschengeist. Vernichtende Geister (in diese Kategorie fallen jene Seelen, die im Diesseits nicht für ihre Sünden gebüßt hatten) konnten zumeist an Orten gesehen werden, an denen sich schreckliche Begebenheiten, wie etwa Morde, ereignet hatten. Einige der bösen Geister fanden auch Gefallen daran Tiere zu quälen, sodass diese den Tod erlitten. Die Griechen glaubten zudem, dass der Teufel feurige Wurfspeere [2] entsenden konnte. Die Folge von einem dieser Speere getroffen zu werden zeigte sich in einem Wachstum der Begierden.

„Schon der Geisterhauch schadet der Gesundheit, sogar dem Leben und der Seele, ebenso eine Berührung oder gar ein Schlag von ihrer Hand." [3]

Die Berührungen durch Geister konnten ebenfalls den Tod eines Menschen herbeiführen. In einigen Fällen blieben dunkelrote Male[4] an dem Körper der Lebenden zurück. Die blutsaugenden Geister, auch Vampire oder Nachzehrer genannt, kamen des Nachts, um das Blut eines Schlafenden zu trinken oder einen Menschen lebendig zu begraben. Begegneten Lebende solchen Geistern, so wurden sie schwarz und starben. Von Bedeutung ist hierbei, dass Geister nur jene Menschen verletzen konnten, welche schlecht und nicht tugendhaft waren. Begegnete ein guter Mensch einem Geist, so durfte dieser keinerlei Schandtaten dem Lebenden gegenüber begehen, doch war es auch ein allgemeiner Rat mit dem Toten in keinster Weise zu kommunizieren. Geschah dies trotzdem, so sollte das Wort „man" anstatt „du" oder „er" verwendet werden. Um einen bösen Geist abzuwehren, sollte zudem die linke Hand verwendet werden, da die rechte ansonsten Lähmungserscheinungen aufweisen konnte. Andere Lebende versuchten sich vor Geister zu schützen, indem sie mit ihnen einen Vertrag eingingen, wie es auch möglich war mit dem Teufel einen Pakt abzuschließen. Die Folge war eine Bindung an diese Geister und an ein ruheloses Umhergehen im Jenseits.

[1] HWDA. G.: Vgl. Spalte 482
[2], [4] HWDA. G: Vgl. Spalte 483
[3] HWDA. G.: Spalte 483

Ebenfalls konnte sich ein Geist eines Lebenden bemächtigen, indem er von ihm Besitz ergriff und so sein Denken und Handeln steuerte. Durch Gesänge und Beschwörungsformeln [1] konnte ein Exorzismus durchgeführt werden.

Jene Totengeister, welche den heidnischen Götzenbildern ähneln, können sowohl in menschlicher, tierischer oder lebloser Gestalt auftreten, aber auch als Lichter, welche auf die baldige Erlösung hinweisen. Geister, die hingegen durch Feuer gekennzeichnet sind, sind bereits in den Hölle anzusiedeln. Es variiert das Erscheinungsbild der Totengeister, wobei die Farbe Grau zumeist die Kennzeichnung ihres Auftretens ist. In einigen Fällen sind diese Geister zunächst nur schemenhaft, nicht exakt, erkennbar und erinnern an einen Nebel, einen Schatten oder eine Wolke. Solche Geister können ebenfalls mit einem großen Hut ausgestattet sein. Sind sie erkennbar, so sind auch große feurige Augen sichtbar.
Andere Geister erscheinen in der Farbe Weiß. Ihnen wird ein guter Charakter zugeschrieben, wie auch die bevorstehende Erlösung, während schwarze Geister noch für ihre Sünden büßen müssen. Der Übergang der Farben von schwarz zu weiß gibt Auskunft darüber, wie nahe die Geister ihrer Erlösung sind.

Diesen Geistern wird zudem eine Körperlosigkeit zugeschrieben. Sie erscheinen durchsichtig und erreichen eine enorme Geschwindigkeit. Andere Überlieferungen berichten von einem mit Moos und Spinnweben bedeckten Gesicht und deren Stimme ist eher in den höheren Tönen anzusiedeln, wobei auch ein dumpfes Murren[2] charakteristisch ist.

Da die Geister aufgrund ihrer fehlenden physischen Eigenschaften keine Extremitäten aufweisen können, wird ihnen ebenfalls eine Abnormität dieser nachgesagt, wie etwa das Vorhandensein von Hühner- oder Pferdefüßen. Pferdefüße werden zudem dem Teufel selbst angehaftet. Geister zeigen sich dadurch zum Teil als Mensch, zum Teil als Tier. Um Menschen zu erschrecken wachsen sie dabei auf eine enorme Größe an. Bei den tierischen Erscheinungen wird Pferden, insbesondere Rappen, schwarzen Hunden, welche eine Kette mit sich führen und dadurch Lärm erzeugen, und schwarzen Katzen eine besondere Bedeutung eingeräumt. Totengeister, die in den Bergen zu finden sind, sind zumeist in Begleitung von Kuh-, Stier- und Schafsherden. Obwohl tierische Gestalten eigentlich als unerlösbar gelten, kann eine Kuh jedoch von ihrem Leben als Geist erlöst werden, wenn sie von einem Lebenden gemolken wird. Weitere Erscheinungen in Tiergestalt, welche von den Geistern gewählt werden können, wären Schweine, Mäuse, Füchse, Vögel, Schlangen, Eidechsen, Fische oder Kröten. Einige der genannten Tiere sprechen zusätzlich den umgehenden Charakter des Geistes an. Totengeister können sich auch als Bäume, Fässer oder Steine darstellen.

Manche Geister erscheinen in ihrer den Hinterbliebenen bekannten Kleidung, andere mit den ihnen zugefügten Wunden, durch die sie den Tod erlitten hatten. Einige werden ohne Kopf identifiziert und können einen Teil von kopflosen Totenheeren

[1] HWDA. G.: Vgl. Spalte 483/484.
[2] HWDA. G. Spalte 489.

ausmachen. Weitere Geister üben auch im Jenseits ihren im Diesseits erlernten Beruf aus und sind durch diesen erkennbar. Einige der weiblichen Verstorbenen treten als weiße Totengeister auf, welche den lebenden Menschen Unglück bringen. Die Begleiterscheinung eines jeden Geistes ist Kälte. Einzelne Totengeister sind zudem an vielen beliebigen Orten zu sehen, während Gruppen sich nur an bestimmten Orten einfinden und zu bestimmten Zeiten, wie etwa in der Walpurgisnacht, einfinden. Gleich haben die Geister jedoch, dass ihnen nachgesagt wird, dass sie sich mit ihren sündhaften Vorlieben im Jenseits beschäftigen müssen.

Die Geister von Verstorbenen benötigen jedoch trotz ihres körperlosen Wesens Nahrung und Schlaf, so der Glaube einiger Völker. Liegt der Löffel etwa verkehrt am Tisch, so nimmt ein Geist an der Mahlzeit teil. Ein anderer Glaube besagt, dass Totengeister Nahrung von schlecht verschlossenen oder geöffneten Behältern entnehmen und sie danach wieder auffüllen. Findet der Geist jedoch keinen Zugang zu diesen Gefäßen, so drohte den Bewohnern des Haushaltes Unglück.

Um Schutz vor Geistern und ihrer Verfolgung zu erlangen gab es verschiedene Möglichkeiten. Vordergründig sollte der Anblick des Totengeistes den eigenen Augen verborgen bleiben. Dazu sollten sich die Lebenden auf den Boden werfen und ihren Blick möglichst wenig schweifen lassen. Eine andere Variante schwört auf die Verwendung einer Spur aus Mohn, da Geister auf diesem wandeln und dadurch abgeschüttelt werden können. Doch auch Kirchenlieder, Glockenläuten, spitze, schneidende eiserne Objekte oder insbesondere Feuer konnten die Geister von einer Verfolgung abhalten. Weitere Ergebnisse, sodass Totengeister vertrieben wurden, konnten durch Nachahmung (bei Hausgeistern), einen Ziegenbock oder eine Namensänderung erreicht werden. Einzig ein reiner Mensch konnte die Totengeister beeinflussen [1]**,** ebenso ein Lebender, der zum Zeitpunkt der Sommernachtsgleiche geboren wurde.

Geisterrufe stellen ein Lärmen der bösen Geister dar, da gute nur im Stande sind zu seufzen. Ein Lebender sollte auf solch einen Ruf nicht antworten, da sich Geister verhöhnt fühlen und sich die Lebenden in Folge mit Krankheiten oder dem bevorstehenden Tod auseinandersetzen müssen. Einige böse Geister zielen es jedoch auf den Tod eines Menschen ab.[2] Lebende können versuchen sich gegen dieses Einwirken zu wehren, jedoch ist eine Flucht vor ihnen zwecklos.

Um Geister zu vertreiben können mehrere Anwendungen von Vorteil sein. Das Handbuch des deutschen Aberglaubens, Band III, erwähnt hierzu (auszugsweise): Gebete, Kreuze, angebracht unter der Dachtraufe, Tierköpfe, welche am Giebel vom Haus befestigt wurden, Lärm, Schießen, spitze und schneidende Gegenstände, sowie Zauberei. Feuer (hier dient etwa das Oster- und Martinsfeuer zur Vertreibung der Seelen) und Licht werden als die nützlichsten Mittel gesehen, um sich vor Geistern zu schützen.[3] Des Weiteren war auch ein Geisterbann von Interesse,

[1] HWDA. G.: Vgl Spalte 500.
[2] HWDA. G.: Vgl. Spalte 502.
[3] HWDA. Ga.: Vgl. Spalte 511.

um vor einer Totenerscheinung geschützt zu sein. Einen solchen Bann konnten jedoch nur ausgewählte Personen durchführen. Dazu zählten jene, die in einer Sonntagnacht geboren waren und Geistliche. Die Anwendung des Bannes erforderte eine Besprechung (*Incantatio*), wie auch eine symbolische Handlung. [1] Für diesen Bann wurden zumeist Gebete, Bibelsprüche oder Kirchenlieder in Anspruch genommen. Der Geist, der damit entfernt werden sollte, versuchte natürlich gegen diesen Bann zu wirken und brachte die begangenen Sünden des Banners auf. Damit wollte der Tote erreichen, dass der Banner keine Rechtfertigung gegenüber seinen eigenen Taten aussprechen konnte, sodass der Bann daraufhin nicht mehr durchführbar wäre. Diese Rechtfertigung bezog sich dabei auf die erwähnten konkreten und vom Geist erwähnten Situationen und konnte durch Erklärung der Lage als gültig angesehen werden. Die Erscheinung hatte in Folge keine Möglichkeit dem ausgesprochenen Bann zu entrinnen. Ein interessantes Detail hierzu ist, dass es in einigen Fällen dazu kam, dass die Geister an einen konkreten Ort gebannt werden wollten.

Bestimmte Mittel wurden ebenso eingesetzt, um den Geisterbann durchzuführen. So zählten etwa das Zeichnen von drei Kreuzen in der Luft, ein von einem Priester gesegneter bannkräftiger Stein oder der Einsatz einer Ziegenkrautblume zu den verwendeten Requisiten.[2] Des Weiteren konnte auch ein Baum mit einem Band umwickelt werden – dies zählt jedoch zu einem symbolischen Zauber. Ebenso wurden Teufelsgeißeln angewandt, eine hilfreiche Methode, bei welcher der Geist abschließend in glühenden Kohlen leiden musste. In anderen Fällen wurde wiederrum ein Stock oder eine Rute verwendet, um den Geist zu schlagen, wodurch dieser eine kleinere Form einnahm. In Folge konnte der Geist nun entweder an einer Kette zu einem anderen Ort gebracht werden oder er wurde in ein Tier oder ein Gefäß gebannt, welche ebenfalls kurz darauf transportiert wurden. Bei beiden Methoden war jedoch Vorsicht geboten. So durften sich die führenden Menschen nicht zu dem Geist umdrehen oder sie durften das Gefäß – zumeist wurde ein Sack verwendet – nicht erneut mit dem Stock schlagen, da der Geist wieder eine größere Form annehmen konnte und daraufhin erneut mit dem Stock zu einer kleineren Größe bewegt werden musste. Drehte sich der Lebende jedoch um, so war nun er an der Stelle des Geistes, während dieser die Stellung des Führenden annahm. Kam der Geist an seinem neuen Ort an, so stand er anderen gebannten Geistern gegenüber. Dieser Ort ist als ein Platz für Geister gekennzeichnet und mit Grenzen versehen, wie etwa einem Zaun, Pflöcken oder einem gezogenen Kreis, sodass die Totenerscheinungen nicht fliehen und Menschen in Angst und Schrecken versetzen können. Betreten Menschen oder Tiere diesen Ort, so können unterschiedliche Folgen eintreten. Der lebende Mensch muss herausgebeten werden, Tiere verenden. Einzig Kinder versprühen eine positive Wirkung an diesem Ort: ihre Anwesenheit bewirkt die Erlösung eines Geistes.[3]

[1] HDWA. Gb.: Vgl. Spalte 513.
[2] HDWA. Gb.: Vgl. Spalte 514.
[3] HDWA. Gb.: Vgl. Spalte 521.

Da mit diesem Ort und den dort befindlichen gebannten Geistern der Glaube verbunden ist, dass jeder Bann einmal enden würde, sprach der Papst im Jahre 1571 eine allgemeine Bannung gegen Geister aus, wodurch diese nicht mehr für die Lebenden sichtbar und in Wäldern hausen mussten. Erst das Weltende würde die Banne aufheben.

Die Grundlage für den Geisterglauben lieferte jedoch schon zuvor die Antike, welche einen großen Einfluss auf den Glauben und die Kultur in der mittelalterlichen Welt nahm. Dazu zählten ebenso der Glaube und die enorme Furcht vor Totengeistern, welche als gefährlich und unrein galten. [1] Im alten Rom bestand die Annahme, dass die Seele des Verstorbenen im Grab weiterlebte, da sie nicht sofort aus dem Körper entwich. So entstand der Brauch, dass bestimmte Sätze, wie „Gehabe dich wohl!“[2] oder „Die Erde möge dir leicht sein!“[3] gesprochen wurden oder auch der Name, welchen der Verstorbene im Leben trug, dreimal gerufen wurde, damit seine Seele nicht zu den Lebenden zurückkehren konnte. Es gab ebenso bestimmte Regeln, wonach die Rechte des Toten bis zum Entweichen seiner Seele aus dem Körper nicht verletzt werden durften, da dieser ansonsten wiederkehrte und die Lebenden verfolgte. Einer Frau, welche ihren Mann verloren hatte und dadurch zur Witwe geworden war, durfte beispielsweise während dieser Zeit nicht nochmals heiraten, um den Toten damit nicht zu missachten.

Kehrte der Verstorbene jedoch zurück und wurde er nicht geehrt, so schickte er den Lebenden Strafen, wie Seuchen oder Wahnsinn, und konnte auch einen sogenannten „larvatus“, eine Larve, schicken, welche in Folge von einem Lebenden Besitz ergriff. Ein „larvatus“ entstand durch einen unnatürlichen Tod, wodurch er als ein böser Toter bezeichnet wurde, der Krankheiten auslösen konnte.

Es gab mehrere Kategorien von Toten, wobei jedoch nicht vor allen diese große Furcht bestand. Besonders Untote, wie die *immatura*, jene, welche zwar gestorben waren, aber das Jenseits noch nicht erreicht hatten, die *ante diem fatalem*, welche durch einen Unglücksfall früher als vom Schicksal geplant verschieden waren, die *insepulti*, worunter Unbegrabene, Ertrunkene oder Ermordete fielen und jene, welche nicht begraben und nicht betrauert wurden, die *indeplorati*, versetzten die Menschen in der Antike in Angst und Schrecken.

Ein Toter konnte auf eine einfache Weise sein Recht auf eine Wiederkehr geltend machen: Durch eine leicht veränderte Abweichung des rituellen Begräbnisses. Hierbei wurde schon die bloße Abwesenheit eines Lebenden bei der Beerdigung als Verletzung des Rechtes des Verstorbenen gesehen.

Ermordete wurden zumeist an der Stelle ihres Versterbens begraben, jedoch legte der Glaube der damaligen Zeit nahe, dass ihnen der weitere Weg ins das Jenseits durch die Art ihres Todes versperrt war und sie somit im Fegefeuer beheimatet waren. Die Menschen glaubten weiters, dass der frühe Tod eines Menschen mit dem Unmut einer Gottheit einherging und der Verstorbene somit bestraft wurde.

[1] Lecouteux, Geschichte: Vgl. S. 19.
[2] Ebenda, Vgl. S. 20.
[3] Ebenda, Vgl. S. 20.

Ein weiterer Brauch aus der Antike zeigte, dass Verstümmelungen an den Leichen nicht geduldet wurde. Der Glaube besagte, dass der Zustand der (leblosen) Körper für den Zustand der Seele im Jenseits ausschlaggebend war. Umso unversehrter der Körper war, umso mehr Kraft besaß der Tote im Jenseits. Diese sollte ihm nicht genommen werden. Im Falle einer Krankheit, welche den noch lebendigen Körper befallen hatte, war nach dem damaligen Glauben jedoch damit zu rechnen, dass der Verstorbene über weniger Kraft im Jenseits verfügte. Aus diesem Grund wurde es auch beispielsweise als Ehre angesehen die schwächelnden und alten Eltern zu töten. Dies zog keine Konsequenzen für die ausführenden Täter mit sich. Für Verstorbene, die in ihrem Leben kriminelle Taten begangen hatten, gab es eine Abänderung: Die Kirche verweigerte ihnen die rituelle Bestattung. Ihre leblosen Körper wurden auf den Campus Esquilinus [1] geworfen. Hingerichtete wurden im Tiber entsorgt. Das Andenken an Kriminelle wurde in Folge bald gelöscht und die Erinnerung an sie verflucht. Das Leben dieser sollte aus den Köpfen der Menschen entfernt werden, als hätten diese Kriminellen niemals auf der Erde gewandelt. Zudem bestehen Zeugnisse aus dem Mittelalter, dass Kriminelle im Sumpf mit einem Weidengeflecht „begraben“ wurden, oder auch in einer Grube aus Schlamm oder Dornen und Steinen.

Um nicht mit einer Verfolgung durch einen Totengeist konfrontiert zu werden war eine rituelle Bestattung unausweichlich. Einzig an den Tagen der Lemuria, welche an den Tagen des 9., 11. und 13. Mai datiert waren, konnten die Verstorbenen ungehindert die Häuser der Lebenden betreten. Die Tage der Lemuria wurden durch die Machtlosigkeit des Beschützens vor dem Eindringen der Toten möglich. Die Götter Forculus, Limentius und Limentia, welche für die Behütung der Tore, der Schwelle und der Türangeln verantwortlich waren, konnten zu dieser Zeit die Lebenden nicht schützen. Durch Beschwörungen von Priestern mithilfe von (schwarzen) Bohnen und Erz sollten jedoch die Toten in die Flucht geschlagen werden. Über Bohnen wurde gesagt, dass sich Larven in diese schleichen und in weiterer Folge von den lebendigen Menschen Besitz ergreifen könnten. Aus diesem Grund wurden im Zuge der Beschwörung die Bohnen zertreten. Erz sollte Töne aussenden, durch welche die Geister vertrieben werden sollten. In nicht-christlichen Kreisen wurde auch mit Zauberei gearbeitet, um sich vor den Erscheinungen zu schützen.

Ein Brauch, welcher sich bis in das Mittelalter durchgesetzt hat, wenngleich auch in veränderter Form, war ein Fest zu Ehren der Kreuzwege. Dabei wurden an den Bäumen dieses Weges Puppen aufgehängt, welche die Familienmitglieder darstellten und anstatt dieser als „Scheinopfer“ genommen werden sollten. [2] Im Mittelalter wurde gepredigt, dass an diesen Kreuzwegen weder ein Licht leuchten sollte, noch Dinge aufgehängt werden sollten, da dies von Priestern mit Beschwörungen gleichgesetzt wurde. Unheilvoll und bedrohlich blieben die Kreuzwege schließlich in Erinnerung.

Da sich der weit verbreitete Gedanke hielt, dass der Tod nur ein Übergang in das Jenseits und kein Ende war, sprachen die Lebenden Fürbitten für die Verstorbenen

[1] Lecouteux, Geschichte: Vgl. S. 21.

[2] Ebenda, Vgl. S. 25.

aus, sodass deren Seele Ruhe finden konnte. Neben der kirchlichen Tradition die Geister zu besänftigen, gab es jedoch auch den Volksglauben, welcher sich an dem heidnischen Kult orientierte. Diverse Bräuche, welche entweder Handlungen von Lebenden voraussetzten oder Taten von den Verstorbenen aus dem Jenseits verhindern wollten, wurden gepflegt. Darunter fällt unter anderem ein Brauch, dass sämtliche hohle Gegenstände im Haus gestopft und die Fenster geöffnet werden sollten, falls ein Kranker sterben wollte. Auf diese Weise sollte die Seele jenes Menschen einen freien Weg in das Jenseits haben und sich nicht in Gegenständen im Haus verstecken.
Aufgrund der großen Furcht vor der Rückkehr von Totengeistern schreckten die Lebenden auch nicht vor grausameren Methoden zurück, wie etwa das Pfählen der Leiche oder legten, wie bereits beschrieben, eine Steinschicht über das Grab.

„Zu dieser Zeit, da exaktes medizinisches Wissen bei der Landbevölkerung noch minimal war, hat man also geglaubt, die Leiche behielte noch gewisse Lebensfunktionen bei, sei es für einige Tage, sei es länger, also bis ins Grab oder bis ins Jenseits. Die Literatur des Mittelalters lehrt uns u.a., daß sie ihren Charakter beibehielten und ihre Gefühle weiter hegten.“ [1]

Es zeigt sich, dass das Verhältnis zwischen den Lebenden und den Toten von einer gefährlichen Natur gekennzeichnet ist. Insbesondere sind negative Gefühle im Leben ausschlaggebend für eine Rache oder einen Spuk der Toten. Bei der Beschreibung von Totenbräuchen fällt diese Negativität, welche aus der Furcht vor Handlungen der Toten aus dem Niemandsland resultiert, stark auf. Aus diesem Grund ist auch eine ungesühnte Tat eines Lebenden an einem nun Verstorbenen in jedem Falle zu bestrafen und zu rächen. Verwandte würden, wenn sie keine Intention der Rache hegen würden, ihre Ehre verlieren.

Eine nordische Tradition besagt, dass Menschen, welche in Häusern verstorben waren, auf Stroh, ein Bett oder die Erde gelegt werden sollten. Die Augen wurden zugedrückt, der Mund geschlossen und die Nasenlöcher verstopft. Dies sollte zum einen Schutz vor dem bösen Blick des Toten gewährleisten, zum anderen sollte die Seele im Körper bleiben. Bis zum 20. Jahrhundert wurden die Augen zugedrückt, doch der ursprüngliche Sinn ging mit der Zeit verloren. Der Kopf wurde in weiterer Folge in ein Tuch gelegt und dem Verstorbenen Schuhe, sogenannte „Höllenschuhe“, angezogen, welche einen leichteren Weg in das Jenseits ebnen sollten. Schließlich wird eine Wand durchgebrochen, durch welche der Tote gezogen wird und schließlich eingemauert, sodass er keinen Rückweg in das Haus hatte.[2] Hierbei ist ein heidnisches Motiv zu sehen. Dieser Glaube hielt sich im Volk, trotz der Einwirkung der christlichen Kirche, welche jedoch mit den beschriebenen Höllenschuhen eine Übereinstimmung zeigt. Nach dem christlichen Glauben wurden dem Verstorbenen Schuhe angezogen, die bei dem Gang durch eine steinige und dornenreiche Hecke vor Schmerzen bewahren sollten. Später wurde jedoch der Tote in geweihter Erde begraben, sodass die Bezeichnung eines Totenweges aufkam. Dabei ist wiederrum auf bestimmte Aspekte hinzuweisen, sodass beispielsweise eine

[1] Lecouteux, Geschichte: S. 35.

[2] Ebenda: Vgl. S. 67.

Braut nicht durch die Türschwelle getragen werden durfte, wenn zuvor ein Leichnam hinausgetragen wurde. Der Tod galt als ansteckend.
Bei der Bestattung im Grab zeigte sich ein weiterer Brauch: die ein- oder dreimalige Umkreisung des Grabes oder des Grabhügels, welche die Grenzen festlegen sollte. Der Verstorbene hatte innerhalb dieser Linie sein „Reich“. Jene, die dieses schändeten, konnten in Folge mit der Rückkehr oder einer Tat des Toten rechnen.

Im Zuge der Christianisierung wurde die Leiche des Verstorbenen nun in ein Leichenhemd gehüllt und dieses mit einer Nadel aus Eisen zugesteckt. In einer späteren Beschreibung des Aussehens von Totengeistern, spezifisch den Wiedergängern, ist das Leichenhemd ein Kriterium für das Erkennen eines solchen Geistes. In diesen Fällen wurde jedoch das Leichenhemd nicht korrekt zugesteckt, sodass die Erscheinungen auf diese Weise erklärt wurden.

Weitere Bräuche beinhalten das Pfählen der Leiche, wodurch der Tote nicht wiederkehren konnte, und das Verbrennen des Leichenstrohs oder des Leichenbetts, um sich vor Handlungen des Toten zu schützen. Hierbei wurde gesagt, dass es möglich war durch etwaige Fußabdrücke in der Asche auf den nächsten Sterbenden hinzuweisen. Auch das Einlegen einer Goldmünze in den Mund des Verstorbenen war üblich, führte jedoch zu einer Reihe von Grabrauben.

Als Besonders galten die jungen Kinder, welche entweder tot entbunden wurden oder kurz nach ihrer Geburt ungetauft verstarben. Laut dem Christentum musste ein Kind getauft sein, um in geweihter Erde begraben zu werden. Diese geweihte Erde war von Wichtigkeit, damit die Seele den Körper verlassen und in das Jenseits gehen konnte. Folglich wurden tote Kinder wiedererweckt und getauft, sodass sie diese Reise antreten konnten. Andernfalls könnte sich das Kind an seinen Verwandten rächen oder Seuchen herbeiführen. Ebenfalls bestand die Möglichkeit, dass ein Kind als Wiedergänger auftauchte und einen Krug mit sich führte, der voller geweinter Tränen der Eltern war. Solche ein Kind trug folglich eine Last mit sich, die ihm von den Eltern mitgegeben wurde. Generell wird jedoch die Last eines Verstorbenen mit der von ihm begangenen Sünde assoziiert und symbolisiert, während wir hier das Motiv des Tränenkruges sehen.

Eine Totenfeier, welche dem heidnischen Kult entsprach, wurde von der christlichen Kirche als verpönt angesehen und verboten. Dies hielt jedoch nicht von dem tatsächlichen Stattfinden einer solchen ab. Die Totenfeier entsprach einer Sitte, wonach der Verstorbene erst dann wahrlich tot war, wenn seine Erben diese Feier abhielten. Die Kirche sprach diverse Bannungen gegen dieses Vorgehen aus, welche unter anderem in dem Konzil vom 21. April 742 festgehalten wurden. Die grundlegende Idee zum Verbot dieses Brauches besagte, dass es eine Gotteslästerung sei. Ebenso wurden Lachen, Festmähler und Trinkgelage des Volkes als verpönt angesehen und schließlich verboten. Den Priestern wurde untersagt an Totenfeiern teilzunehmen, insbesondere nicht an den siebten und zehnten Tagen nach der Bestattung und dem Todestag. Die Geistlichen sollten diese Feier auch nicht dazu missbrauchen, um zu trinken. Zudem durften keinerlei Spiele

oder Wettkämpfe stattfinden. Die Kirche verbot ebenso Gesang, welcher in den Nächten an den Gräbern zu hören war.
Ebenso gab es eine Totenwache, welche bei den alten Germanen zu Ehren des Toten durchgeführt wurde.[1] Im 12. Jahrhundert wandelte sich die Bedeutung der Totenwache dahingehend, dass eine Besetzung durch den Teufel verhindert werden sollte. Diese Einnahme durch eine böse Macht ist jedoch nicht immer gegeben. So konnte auch der Verstorbene selbst Gutes oder Schlechtes bewirken ohne besessen zu sein.

Um die Toten von ihrem Leid zu erlösen werden mehrere Optionen in Betracht gezogen, wie etwa die Lesung der Messe oder auch Fürbitten. Ebenso zählen zu den Hilfestellungen Fasten, das Geben von Almosen, Wallfahrten, Kirchenbesuche und fromme Schenkungen. Von Thomas von Contimpré sind sieben Imperative erhalten, die für diesen Zweck verwendet werden sollen:

„Fle, pete, ieiuna, vigila, da, redde, celebra.“ [2]

Im Gegensatz zu den christlichen Methoden, kennt die protestantische Kirche die Mittel der Rache des Todes oder der Magie, um den Geist zu erlösen. Einzig allein den Juden wird ein Leben in ewiger Unruhe und Leiden zugeschrieben.

Für die Kirche gab es eine *privilegierte Klasse von Verstorbenen.* [3] Dazu zählten die Heiligen, welche sich zum einen in die Gruppe der Märtyrer spalteten und zum anderen in jene, die durch besondere Handlungen für Gott eine große Bedeutung erlangt hatten. Das Christentum blickt dabei vermehrt auf die Seele, der leibliche Körper erfährt weitaus weniger Ansehen und Beachtung.
Waren zuvor noch die heidnischen Bräuche, wie etwa Grabbeigaben, die den Toten bis in das achte Jahrhundert mitgegeben wurden, in Verwendung, so führte die zunehmend beliebte Bestattung bei Heiligengräbern zu einer Verminderung dieser. Die christliche Kirche, die das Heidentum vertreiben wollte, kontrollierte vermehrt die geachteten Bräuche und die Einhaltung der festgelegten Verbote. Somit verschwinden im Laufe der Jahrhunderte die ehemals verwendeten Beigaben und auch die abergläubische Bestattung der Verstorbenen.
Einer der Bräuche beinhaltete das Einsalben des Leichnams, um diesen für das Jenseits zu heilen. Falls keine Heilung eintrat, so wurde die Salbe mit in das Grab gelegt.

Hierbei ist die Verwendung des heiligen Öls durch die Kirche anzumerken. Der Kirche war es als einzige Institution erlaubt das heilige Öl, auch Chrisam genannt, zu benutzen. Die Bedeutung dessen wird dann ersichtlich, wenn die Wörter Taufe, letzte Ölung und Versöhnung mit der Kirche fallen. Den Geistlichen war es möglich ein zuvor verstorbenes Kind noch zu taufen – wenngleich dies auch mit dem Untertauchen in Wasser geschehen konnte. Ebenso konnte durch die Ölung eine

[1] Lecouteux, Geschichte: Vgl. S. 85.
[2] Meyer: S. 357.
[3] Schmitt, Aberglaube: Vgl. S. 66.

Beihilfe für die Jenseitsreise des Toten gegeben werden. Dabei sollte angemerkt werden, dass dieser Brauch jenem des Heidentums ähnelt, bei welchem die Leichname mit Balsam eingerieben wurden, um ihnen Heilung zu verschaffen. Im Zuge der Versöhnung mit der Kirche konnten auch Sünder von ihren Lasten befreit werden und nach den Ansichten des Christentums in das Paradies gelangen.
Eine weitere Bedeutung nahm der Faktor der Nacht an. Zumeist wurden als nächtliche Schatten Wiedergänger angeführt, da besonders der Zeitraum der Nacht als der Moment für Geistererscheinungen galt. Während die Toten also nach Einbruch der Dunkelheit ihr Unwesen trieben, wurden sie durch den Hahnenschrei vor Beginn des Tagesanbruchs wieder verscheucht. Dabei konnte man drei verschiedene Hähne hören: zuallererst einen weißen Hahn, danach einen roten und abschließend einen schwarzen. Nach dem Schrei des schwarzen Hahnes mussten alle Geister verschwunden sein. Wir werden in den späteren Literaturbeispielen jedoch nicht nur von Geistern hören, welche zur nächtlichen Stunde sichtbar sind.

„Die Anwesenheit des schwarzen Hahns wird folgendermaßen erklärt: man teilte die Nacht in sieben Abschnitte – crepusculum, vesperum, conticinium, intempestiva, gallicinium, matutinum, diluculum; allein die Mitte der Nacht war der magischen Reise günstig, auch ist dies der bevorzugte Moment für Geistererscheinungen, denn die Menschen reden nicht mehr und die Hähne krähen noch nicht.“ [1]

Sowohl die Nacht, als auch der Schrei der Hähne wurde mit der Göttin Diana, dem Gott Herodias und weiters auch mit dem Hexenglauben in Verbindung gebracht. Dabei ist jedoch nicht die römische Gottheit gemeint, sondern eine *Wald- und Flurgöttin* [2], die von den Bauern im 5. Und 6. Jahrhundert verehrt wurde. Die Bedeutung der Hexen sei hier kurz erwähnt. Es bestand der Glaube, dass jene Frauen, die der Magie mächtig waren, des Nachts ihre Geister aus ihren Körpern entweichen lassen und ihren Unfug trieben. Dabei handelt es sich zwar um keine Geister im Sinne der toten Wiedergänger, aber die Idee der Funktion der Nacht kann folglich auch auf die Wiedergänger angewandt werden, da es sich dabei auch um Geistererscheinungen handelt.

Im Zusammenhang mit diesen Geistererscheinungen, welche von der christlichen Kirche auch als Dämonen oder Verstorbene angesehen wurden, ist ein anderer Brauch geläufig: das Decken des Tisches mit Speisen, Getränken und Geschenken. Der Ausdruck dafür wurde wie folgt beschrieben: *mensas ornare.*[3] Dies sollte dazu dienen die Geister gnädig zu stimmen und Glück in jeglichen Belangen zu haben. Zumeist geschah dies bei Anbruch eines neuen Jahres. Des Weiteren scheint der Brauch hohle Gefäße zu verschließen oder zu stopfen auch hier auf. Ein leeres Gefäß galt gemäß des heidnischen Brauchtums als unrein, sowohl bei den umhergehenden Geistern der angeblichen Hexen, doch auch bei den Wiedergängern. Dieser Brauch ist schon bei den Römern zu finden, die der Ansicht waren, dass Tote für die Fruchtbarkeit und das Gedeihen verantwortlich waren. [4]

[1] Lecouteux, Nachtdäm.: S. 23/24.
[2] Ebenda: Vgl. S. 22.
[3], [4] Ebenda: Vgl. S. 29

Zudem ist festzuhalten, dass sich die Erscheinungen eher an einem ordentlichen Ort zeigten und speisten.

Im Zuge der Seelenwanderung konnte es auch zu Geistererscheinungen kommen. Dabei kann die Seele den Körper in einer Tiergestalt verlassen und auf Reisen gehen. Der Körper ist währenddessen starr und scheint tot zu sein. Der Körper sollte bei so einem Vorkommnis jedoch unbewegt bleiben, da ansonsten die Gefahr droht, dass die Tiergestalt nicht mehr den Eingang in den Körper findet. In diesem Fall ist die Seele gefangen und der Körper stirbt. Ebenfalls ist die Seelenwanderung in einer menschlichen Gestalt möglich. Diese Methode wird verwendet, wenn Aufgaben sofort bewältigt werden mussten und nicht aufgeschoben werden konnten. Die Seele gleitet dabei aus dem Körper und erscheint an einem anderen Ort als ein Geist, während der Körper, wie auch bei der Seelenwanderung als Tiergestalt, leblos erscheint. Dieses Thema finden wir bei den Heiden, den Barbaren, aber auch den Germanen und ist stark mit dem Hexenglauben vermischt.

Die Nekromantie sei hierbei auch erwähnt. Dabei werden bereits Verstorbene aus ihren Gräber heraufbeschworen, um entweder die Unschuld eines Menschen zu beweisen oder einem Menschen zu erscheinen, der über den Tod des Geistes tieftraurig war. [1] Aus einem Zitat von Lactantius und Isidor von Sevilla geht heraus, dass für den Ritus der Nekromantie Wasser und Blut verwendet und anschließend vermischt wurden. Dies diente dazu die Dämonen anzulocken und somit den Toten wieder zu erwecken. [2]

Sogar in einem biblischen Bericht ist von einem Wiedergänger zu lesen, der durch Nekromantie erwachte. Dies wurde von einer Hexe durchgeführt, die von König Saul beauftragt worden war den Geist von Samuel zu beschwören. Der erschienene Geist sagte dem König voraus, dass er am nächsten Tag sterben werde – wie es auch passierte, als Saul in der Schlacht gegen die Philister verlor.

Die mittelalterlichen Ruhestätten und Begräbnisriten

Es gab verschiedene Formen für eine Bestattung: von Einzelgräbern bis hin zu Massengräbern. Dabei stand nicht nur die Beerdigung im Vordergrund, sondern ebenso auch die Verbrennung der Leiche. Dadurch sollte der Weg in das Jenseits erleichtert werden. Zudem wurden Grabbeigaben in das Grab hinzugefügt, da sich die Vorstellung des Jenseits für die Lebenden wandelte. Auch konnte zur Prävention vor der Rückkehr eines Toten der Schädel eingebohrt werden.

Für die Beerdigung von Selbstmördern wurde zumeist eine Verbrennung der Leiche (Norddeutschland) oder eine Bestattung im Gewässer (Alemannien) vorgesehen. Auf diese Weise wollten sich die Lebenden vor der Rache dieser Toten schützen. Da jedoch wie in der Antike die Ermordeten, die Selbstmörder im Mittelalter an der Stelle ihres Versterbens begraben wurden, wurde ebenfalls mit einer Steinschicht auf dem

[1] Meyer: Vgl. S. 291.

[2] Schmitt, Aberglaube: Vgl. S. 69.

Grab gearbeitet. Steine wurden geworfen, wodurch die Toten besänftigt werden sollten. Der Brauch des Steinewerfens blieb bis in das 19. Jahrhundert erhalten. Doch auch das Abtrennen des Kopfes sollte vor dem Spuk und der Rache des Toten schützen. Der Kopf wurde in Folge bei den Füßen beigelegt.

Die mittelalterlichen Friedhöfe sind im Gegensatz zu den uns heute bekannten Ruhestätten anders zu charakterisieren. In den Städten zeichneten sich überfüllte und eng beieinander liegende Gräber inmitten der Städte ab, die jedem Bürger frei zugänglich waren und in den Lebensraum miteinbezogen wurden. Nicht nur aus diesem Grund, sondern auch aufgrund der Gefährdung der Gesundheit durch die in der Stadt verorteten Gräber, entwickelte sich während der Zeit des Ancien Régimes neues Gedankengut: Ruhestätten für Verstorbene sollten weitaus hygienischer und an den Rand der Stadt oder außerhalb dieser verlegt werden. Somit ergaben sich auch Möglichkeiten Friedhöfe zu expandieren ohne dabei den bestehenden Lebensraum der (lebendigen) Bürger weiter einzuschränken. Als weiterer Erfolg wurde dabei die Abtrennung der Bereiche der Lebenden und der Toten gesehen. In Folge veränderte sich auch die Beziehung zwischen sterblichen Bürgern und Verstorbenen und wurde schließlich neu aufgefasst: Friedhöfe galten nun durch ihre Separation von den Lebenden als ein heiliger Bereich, der ausschließlich den Toten vorbehalten war. Dabei stellte sich auch die sogenannte „Friedhofsruhe“ [1] ein, welche Ruhestätten als maßgebliche Eigenschaft auszeichnet.

Ab dem 11. Jahrhundert wurde durch das Wirken des Abtes Odilo von Cluny nachweislich das Fest Allerseelen gefeiert, wobei sich hier genaue Daten widersprechen. Die christliche Kirche legte somit den Fokus des Totengedenkens auf den Herbst. Allerseelen wurde jedes Jahr am 2. November abgehalten. Ausgeschlossen ist jedoch nicht ein früheres Auftreten dieses Festes, da der erste Beleg auf dieses Jahr datiert ist. Damit wollte man der finanziell schwachen Bürgerschicht helfen, für ihre Verstorbenen zu beten und Messen zu halten, um das Seelenheil der Toten wiederherzustellen oder zu verbessern. Zumeist konnten sich nur wenige Bürger eine private Messe für ihre Verstorbenen leisten, daher wurde dieser Tag für Gebete und Messen für alle Toten genutzt. Ein weiterer Grund für die Einführung dieses Tages ergab sich durch den Bericht eines sizilianischen Einsiedlers, welcher das Klagen der im Ätna verorteten Dämonen hörte, wonach ihnen die Seelen der Toten durch Messen, Gebete und Almosen zu schnell entrissen wurden. [2] Dadurch sollte auch die Wirksamkeit der Hilfeleistungen bestätigt werden. Eine weitere Ansicht spiegelt die Meinung wieder, dass der Ätna das Tor zur Hölle sei, und steht damit im Widerspruch zu dem Entreißen der Seelen durch Gebete, da es nur im Fegefeuer möglich war, dass die gequälten Seelen von ihrem Leid erlöst werden konnten.

Einen Friedhof zeichneten drei verschiedenen Komponenten aus. Zum einen war dies eine Begrenzungsmauer, welche auch Befriedung genannt wurde und als Ursprung des Wortes „Friedhof“ gilt, zum anderen fanden sich auch ein Kreuz und

[1] Herkommer, Schwinges: Vgl. S. 104.
[2] Schmitt, Wiederkehr: Vgl. S. 81.

ein sogenanntes Beinhaus. Im Beinhaus waren Gebeine der Toten zu finden, welche dort aufgeschichtet wurden, um die Gräber für neue Verstorbene freizumachen. Zudem enthielten manche Ruhestätten *Grabkapellen, Totenlaternen oder Kalvarienberge.*[1]

Die geistigen und räumlichen Welten der Lebenden und der Toten waren in der Vorstellung zur mittelalterlichen Zeit sehr eng miteinander verwoben. Dies resultierte aus der Anlegung der Gräber, welche kreisförmig um Kirchen zu finden waren. Somit bestand die Notwendigkeit jene Gräber auf alltäglichen Wegen zu passieren. Die Gräber waren zudem einfache freie Flächen inmitten der Städte und Dörfer, wodurch sie ebenfalls in den Alltag der Menschen eingebunden wurden. Des Weiteren war es für die Orte der Grabstätten üblich, dass sie als Wirtschafts- und Spielraum genutzt wurden, sowie auch als Stätte für Gerichtstagungen. Dennoch zählten Friedhöfe auch als Orte des Schutzes in Zeiten von Kriegen oder als Zufluchtsstätte.

Zu jenen Friedhofsaktivitäten waren nicht nur friedliche und gesellschaftliche Zusammentreffen wie etwa Tänze oder Trinkgelage zu zählen, sondern ebenfalls kriegerische Übungen, Turniere und romantische Begegnungen. Von der Kirche wurden diese Aktionen äußerst kritisch beäugt und schließlich als gotteslästernd verurteilt. Das Christentum war der Ansicht, dass diese Aktivitäten den heiligen Raum verletzen würden, welcher ausschließlich der ewigen Ruhe der Toten gewidmet war, wodurch die Kirche sich gezwungen sah zahlreiche Verbote zu erlassen. Zudem wurden diese Aktionen dem Heidentum zugeschrieben. In Folge versuchten die Geistlichen die Ruhestätte der Toten vor den verhassten heidnischen Gelagen zu schützen und eine Ordnung nach ihrem Ermessen zu schaffen. Dabei sollte ihnen ein dazu gehöriger Erlass von 1231 durch das Konzil von Rouen [2] behilflich sein. Zudem wurde in einem weiteren Verbot von 1310 eine Liste mit verpönten Spielen öffentlich, welche als ein Beleg für die vielfältige Nutzung des Friedhofraumes gesehen werden kann.

Doch auch lebte die Beziehung zwischen Lebenden und Verstorbenen von einem spirituellen Kult: Es gab bis dahin sechs Werke der Barmherzigkeit, die auch als „gute Werke“ bezeichnet wurden: *„Speisen der Hungrigen, Tränken der Durstigen, Beherbergen der Fremden, Bekleiden der Nackten, Pflegen der Kranken und Besuchen der Gefangenen […].“* [3] Erst im Mittelalter kam jedoch das rituelle Begräbnis von Verstorbenen zu diesen Werken hinzu, da der Glaube bestand, dass die Seele somit vor der Gefahr des drohenden Fegefeuers gerettet wurde und ihr Heil im Paradies fand. Doch nicht nur die nun sieben Werke sollten helfen, um der Seele ein gutes Leben im Jenseits zu sichern. Auch konnten Seelmessen, Gebete oder auch Almosen durch die Hinterbliebenen den Verstorbenen eine kürzere Zeit im Fegefeuer gewährleisten. Dadurch wurde den Toten des Weiteren eine Verminderung ihrer Strafen, welche sie aufgrund ihrer begangenen Sünden durchleiden mussten, gewährt.

[1] Herkommer, Schwinges: Vgl. S. 105.
[2] Ebenda: Vgl. S. 108.
[3] Ebenda: S. 104.

Wenn wir uns nun dem eigentlichen Aspekt der Friedhöfe zuwenden, als Stätte der Toten, so wird deutlich, dass insbesondere der Glaube vorherrschte, dass die Nacht den Verstorbenen gehörte. Somit bestand die Ansicht, dass eine Ruhestätte während der nächtlichen Stunde gemieden werden sollte, um sich nicht der Gefahr auszusetzen den Toten zu begegnen und aus diesem Grund damit verbundene Folgen tragen zu müssen, da das Auftreffen von Geistererscheinungen gegenüber einem Lebenden mit dem baldigen Tod dieses Menschen verbunden wurde. Mit den Toten und dem Friedhof selbst wurden auch Dämonen durch den Verwesungsgeruch angelockt und stellten somit eine weitere Bedrohung für die sterblichen Besucher der Grabstätte dar. Die Kirche vertrat hierbei jedoch die Ansicht, dass auch ein nächtlicher Besuch des Friedhofs harmlos wäre, wenn ein Gebet für die Verstorbenen gesprochen wurde.

Ein Beispiel für die verschiedenartigen Tätigkeiten an einem Friedhof zeigt etwa der 1780 aufgelassene Pariser *Cimetiére des Saints Innocents*. Diese Ruhestätte war frei zugänglich und offen. Dabei wird deutlich, dass dieser Ort eine deutliche Nähe zwischen den Lebenden und den Toten schuf und für diverse beschriebene Aktionen genutzt wurde, insbesondere wirtschaftliche Aktivitäten. Nicht nur die Beschmutzung, sondern auch der nicht vorhandene Respekt gegenüber den Toten führte schließlich dazu, dass Mauern und Tore um den Friedhof errichtet wurden. Eine Besonderheit für diese Ruhestätte war sowohl das Beinhaus, wie auch der Totentanz, welcher auf den Mauern verewigt wurde:

„Hier tanzte der personifizierte Tod als Skelett mit menschlichen Partnerinnen und Partnern aller Stände und Lebensalter, bevor er sie alle unterschiedslos mitnahm. Zu den berühmtesten Exemplaren zählte der Totentanz, der seit 1424 die Arkaden der Beinhäuser auf dem Friedhof des Saints Innocents schmückte, bis er 1529 zerstört wurde.“ [1]

Geister und Wiedergänger – ihre Etymologie

Zur Etymologie des Wortes *Geist* liefert das etymologische Wörterbuch von Kluge Erkenntnisse: althochdeutsch *geist*, mittelhochdeutsch *geist*. Die Übersetzung erklärt diese Worte mit einem überirdischen Wesen oder einer Gemütsverfassung. Im altsächsischen lautete die Bezeichnung für einen Geist *gēst*, im altenglischen *gāst*, im altfriesischen *jēst*. Das indogermanische *geisd* steht hingegen für ein *außer sich sein*. Weitere Übersetzungen stammen aus dem altindischen (*hīd-*; zürnen), dem westgermanischen (*gaista*), dem gotischen (*usgeisnan* und *usgaisjan;* erschrecken) und dem altnordischen (*geiskafullr*; völlig erschrocken). [2]

Das Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens, Band III, schreibt dazu, dass die harmlose Version der Übersetzung *Geist* durch das Einwirken der christlichen Kirche zunehmend verkümmerte, da das Christentum einen Geist als einen Dämon sah, der es sich zur Aufgabe machte die Menschen zu verwirren und Unheil zu stiften. Des

[1] Herkommer, Schwinges: S. 106.
[2] Kluge: Vgl. S. 342.

Weiteren werden im Handwörterbuch weitere Bezeichnungen für ruhige, wie auch unruhige Geister aufgeführt: *hiuri* (althochdeutsch), *hŷr* (altnordisch), *gehiure* (mittelhochdeutsch) stehen für einen ruhigen Geist, während die Bezeichnungen *unhiuri* (althochdeutsch), *ôhŷr* (altnordisch) und *ungehiure* (mittelhochdeutsch) für einen unruhigen Geist stehen. Nach dem Handwörterbuch ist zudem die westgermanische Bezeichnung für einen Geist mit dem Begriff *geisa* verbunden und entspricht in der Übersetzung dem Wort *wüten*. In weiterer Folge wurde durch diese Bezeichnungen eine Verbindung zu Gott und dem Teufel gesehen. Gott entsprach *hiuri*, dem Teufel wurde *unhiuri* zugeschrieben. Somit nahm man auch die Bezeichnungen *hold* und unhold für Geister und Dämonen an.[1]

Über die Jahrhunderte gab es verschiedene Überlieferungen über Gespenster und Wiedergänger, welche im Laufe der Zeit immer weniger wurden. Im Summarium Heinrici von 1010, eine Glossensammlung, wurde der Begriff „Geist" beziehungsweise der Begriff „Toter" mit dem lateinischen Wort *„mania"* beschrieben. In weiterer Folge wurde daraus eine *„mania i. insanie"*, welches den erschienenen Geist mit der Geisteskrankheit eines Menschen erklärt. Auch kam die Variante auf, dass *„mania"* die Mutter der *„Larvati"* sei, jene bereits beschriebenen Larven, welche von einem lebenden Menschen Besitz ergreifen können.[2]

Im Mittelalter wurden schließlich durch Einfluss der christlichen Kirche Geister mit Dämonen gleichgesetzt. Somit entstand die Bezeichnung *„Incubus"*, welche einen Dämon beschreibt, der ebenfalls von Menschen Besitz ergreifen konnte. Der *„Incubus"* spiegelt alle heidnischen Rituale wieder, welche die Kirche ablehnte. Es ist ein Geist in männlicher Gestalt, der im Gegensatz zu dem *„Succubus"*, sein weibliches Pendant, vermehrt auftreten kann.

Als *Incubus* wird in weiterer Folge auch der Schrat bezeichnet, obwohl der *Incubus* eigentlich eine Bezeichnung für Wald- und Feldgeister war, jedoch durch die Beziehung zum Heidentum von der Kirche als dämonisch klassifiziert wurde. Ein Schrat kann neben seiner Funktion als (guter oder böser) Hausgeist auch ein Wiedergänger oder ruheloser Toter, ein Zauberer oder ein Traum sein. Im 10. Jahrhundert wird der Schrat mit Mahr gleichgesetzt, sodass die Bedeutung des Alptraumes nun auf den Schrat überspringt.

Auch waren die Bezeichnungen *„monstrum"* oder *„monstra"* für Geister oder Wiedergänger geläufig, obwohl die Übersetzung ebenfalls „Ungeheuer" vorschlägt. Im Mittelhochdeutschen finden wir schließlich das Wort *„ungehiure"* dafür. Die *„De agricultura"* von Palladius, geschrieben im 4. Jahrhundert, beschrieb mit *„monstra"* schädliche Geister, welche einen großen Einfluss auf die Ernte hatten. Doch das älteste bekannte Wort, welches aus dem althochdeutschen stammt und einen Toten bezeichnet ist *giskîn.*

[1] HDWA. G.: Vgl. Spalte 472.

[2] Lecouteux, Geschichte: Vgl. S. 100/101.

„Im 9./10. Jahrhundert verbreiten sich die Lexeme, die die Wurzel trug- enthalten, womit auf Wahnvorstellung und Sinnestäuschung angespielt wird. Die Ableitungen dieser Wurzel leben eine Weile parallel nebeneinander fort, aber die Grundbedeutung „Betrug" gewinnt allmählich die Oberhand und verdrängt die einigermaßen neutrale und harmlose Bedeutung von „Schein". Im 10. Jahrhundert ist dieser Prozeß fast abgeschlossen." [1]

Durch diesen Vorgang wurden Geistererscheinungen immer mehr dem Wahn und der Verblendung zugeschrieben. Denn schließlich konnte es nach dem Glauben der Christen nur der Teufel möglich machen eine solche Erscheinung zu bewirken, während die Annahme bestand, dass nur Gott Visionen von Heiligen senden konnte. Zudem wären diese nur Erscheinungen in einem Traum, welche jedoch keinen Geist symbolisieren, sondern ein Abbild des uns in Erinnerung gebliebenen Toten.

Schließlich finden wir im 10. und 11. Jahrhundert zwei äquivalente Wörter zu *„monstrum"*. Zum einen wäre dies *egisun*, eine Bezeichnung für den Schrecken, den eine Geistererscheinung auslösen kann, und *thalamasca*, welche näher zu den Wörtern *monstrum* und *larva* steht. Der Wortteil *–masca* steht für eine Maske oder eine Hexe. Damit wird deutlich, dass Erscheinungen auf die Zauberei zurückgeführt und ihr zugeschrieben werden.

Laut der christlichen Kirche sind *larva*, welche auch mit dem Wort *larvatius* beschrieben werden, böse Dämonen. Apuleius hat die Menschenseelen zu Dämonen verallgemeinert und schreibt, dass sie zu *lares* werden, wenn sie gut sind, *lemures*, wenn sie von böser Natur sind und *manes*, wenn sie weder in die eine, noch in die andere Kategorie fallen. Dazu schreibt Lecouteux:

„Festzuhalten ist, daß die Wiedergänger, hier Dämon genannt, zur Zeit ihres Lebens böse Menschen waren. Diese Vorstellung ist eine der Grundlagen des Glaubens an die Wiedergänger." [2]

Gelangt nun eine Geistererscheinung als *larva,* etwa durch ein kleines Tier, wie eine Fliege oder eine Mücke, in den Körper eines lebenden Menschen, so ergreift der Geist von diesem Besitz, spricht aus ihm und erfüllt seine eigenen Wünsche und Neigungen. Dieser Geist musst schließlich durch den Ritus des Exorzismus aus dem Menschen vertrieben werden. Dazu nötige Beschwörungen können einen sehr langen Zeitraum in Anspruch nehmen.

Im 11. und 12. Jahrhundert ist die Unterscheidung zwischen der Verwendung der Wörter *larva* und Maske nicht mehr eindeutig. Durch den Einfluss der Bedeutung des Schattenbildes *sceme,* ein Äquivalent für *larva*, findet das Wort *Maske* immer mehr Verwendung. Eine Möglichkeit der Übertragung aus der Antike besteht durch das Wort *umbra*, welches Wiedergänger oder ruhelose Tote bezeichnet. Seelen irren dabei um das Grab und können durchaus Schaden anrichten. Das althochdeutsche Wort *scatto,* bezeichnend für Schatten, dürfte *umbra* schließlich ersetzt haben.

[1] Lecouteux, Geschichte: S. 102.

[2] Ebenda: S. 104.

So zeigt sich jedoch, dass *larva* im Mittelalter verschiedene Bedeutungen einnehmen konnte – für jemanden, der eine Maske trägt oder für einen Toten. Der Begriff der Teufelsmaske, *larvae daemonum*, könnte in weiterer Folge für einen Menschen stehen, der solch eine Maske trug und dadurch zu einem Dämon wurde. Diese Art der Masken finden wir jedoch nicht im Mittelalter. Vermutlich gab es einzig eine andere Deutung der Untoten beziehungsweise Nicht-Toten im Sinne des Scheinbildes. Als Bezeichnung für einen Toten oder einen Wiedergänger konnte *larva* für eine Person stehen, die einen grauenvollen Tod erlitten hat und nun als Geist die Lebenden aufsucht.

Eine Besonderheit von Totengedenkfesten war beispielsweise die Verwendung von Masken, welche damit die Toten symbolisierten, aber nicht direkt repräsentierten. Der Schatten des Verstorbenen, beziehungsweise das zweite Gesicht von diesem, sollte mit einer Maske gezeigt werden. Bei dem Träger verursachte diese jedoch eine Besessenheit durch den Toten.
So wie verschiedene Bräuche die Funktion der Vertreibung von Verstorbenen beinhalteten oder auch die Besänftigung dieser, standen die Totengedenkfeste für die Vertreibung böser Geister. Zumeist wurden auch über den Jahreswechsel Maskeraden und Feierlichkeiten abgehalten, sodass ein gutes neues Jahr eingeleitet wurde und auch von Glück und Gedeihen begleitet war. Damit wollte man die Toten gnädig stimmen, da ihnen die Macht über die Fruchtbarkeit zugeschrieben wurde. Symbolisiert wurden die Toten dabei durch Särge.

Gespenst und *gespüc* sind weitere Begriffe des Mittelhochdeutschen, welche jedoch nicht mit der heutigen Bedeutung verglichen werden können. *Gespenst* leitet sich von *spanen* ab, welches mit verlocken oder zureden übersetzt werden kann. [1] *Gespüc* findet seinen Ursprung im altnordischen vom Wort *spok*, welches all jene bezeichnet, die an Zauberei glauben. Mit *gespenst* und *gespüc* wird im Sinne der christlichen Kirche das Teuflische und Dämonische verbunden. Erst am Ende des 15., oder aber auch am Anfang des 16. Jahrhunderts entsprechen diese zwei Wörter der heutigen Bedeutung von Gespenst und Spuk.

Kirchliche Quellen

Die christliche Kirche zeigte eine deutliche Ablehnung gegenüber den heidnischen Praktiken, insbesondere der Bräuche, mit denen die Verstorbenen nach ihrem Ableben von den Hinterbliebenen bedacht wurden. Doch auch waren die Träume und ekstatischen Erlebnisse von verschiedenen Personen geächtet. Die Kirche glaubte nicht an die Wiederkehr von Toten in das Reich der sterblichen Menschen. Kam es jedoch vor, dass eine Erscheinung auftrat, so wurde diese mit einem Dämon gleichgesetzt, der die Menschen verwirren und sie so vom Christentum bekehren wollte oder auch zu Sünden verführen wollte. Einzig und allein den Heiligen, und nicht den gewöhnlichen Verstorbenen selbst, war, nach den Ansichten der Kirche, die Möglichkeit gegeben im Diesseits zu erscheinen und in das Wirken der Lebenden

[1] Lecouteux, Geschichte: Vgl. S. 108.

einzugreifen. Für diese Variante erlaubte die Kirche sogar das Bestehen von Träumen, welche ursprünglich dem Heidentum entsprachen und in denen die Heiligen einen Menschen besuchen konnten, wie auch Erlebnisse im Wachzustand, in Ekstase. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich die Menschen zumeist neben die Gräber der Heiligen legten, schliefen und versuchten diesen in einem Traum zu begegnen. Im Gegensatz zu dieser Variante hielt die Kirche jene nächtlichen Träume für das Wirken von Dämonen.

Bischof Augustinus von Hippo Regius, der im 4. und 5. Jahrhundert lebte, befasste sich akribisch mit Geistern und Toten und verfasste schließlich eine Lehre über diese Themen für das Christentum. Für Augustinus kamen nur drei Aspekte in Frage, welche im Zuge von Geistererscheinungen möglich waren: Zum einen handelte es sich zumeist um Ausnahmen, da laut dem Christentum nur Heilige im Diesseits erscheinen konnten. Der zweite Punkt beschrieb, dass es sich bei solch einer Erscheinung nur um ein geistiges Bild [1] handeln konnte, nicht um die Seele eines Verstorbenen oder dessen Körper. Zum anderen wurden diese geistigen Bilder nach Augustinus Ansicht von Dämonen benutzt, um diese in die Köpfe und Träume der Menschen zu setzen und somit zu verwirren.
Wie auch das Heidentum führte der christliche Bischof an, dass die erschienenen Geister entweder den bevorstehenden Tod eines Menschen ankündigten oder dessen Bestimmung offenbarten.[2] Für diese Taten musste der besuchte Lebende jedoch keine Gegenleistung, wie etwa eine Fürbitte, erbringen.
Augustinus, der mit verschiedenen Bischöfen via Briefe kommunizierte und in diesen seine Gedanken und Argumentationen über Geistererscheinungen ausführte, bestand darauf, dass sich die Welt der Lebenden und jene der Toten nicht überschnitt und somit kein Kontakt zwischen beiden bestehen konnte. Zudem war der Bischof der Ansicht, dass nicht die Leichname der Verstorbenen Aufmerksamkeit bekamen sollten, wie es bei dem Heidentum üblich war, sondern vielmehr die Seele im Mittelpunkt des Glaubens stehen sollte. Für das Heil der Seele im Jenseits waren Gebete und Fürbitten nötig, ein Begräbnis hatte nur die Funktion den Hinterbliebenen Trost zu spenden.

Bischof Augustinus versuchte zudem jene Träume zu widerlegen, in welchen Verstorbene aufgetaucht waren und eine Botschaft zurückgelassen hatten. Die Argumentation führte er dahingehend, dass Augustinus selbst im Traum eines anderen Lebenden gesehen und identifiziert wurde, er sich jedoch bester Gesundheit erfreute. Für andere Träume führte der Geistliche an, dass es nur die geistigen Abbilder der Verstorbenen wären, jedoch nicht die Seele oder der Körper des Toten selbst. Zudem muss es sich dabei nicht um den Toten selbst handeln. Dabei würde es sich vielmehr um ein Abbild (*imago*) handeln, dem Anschein eines Menschen (*similitudo hominis*).[3] Augustinus versuchte seine Ansicht, wonach kein Kontakt zwischen Dies- und Jenseits bestand, geltend zu machen, dass die Lebenden nicht von dem Verbleib der Verstorbenen wissen, wie auch die Verstorbenen keinerlei Kenntnis über ihre Hinterbliebenen haben konnten. Einzig konnte die Möglichkeit

[1] Schmitt, Wiederkehr: Vgl. S. 29.
[2] Ebenda: Vgl. S. 32.
[3] Ebenda: Vgl. S. 33.

bestehen, dass die Toten durch Engel von ihren Verwandten erfuhren, da die Engel sowohl bei den Verstorbenen, wie auch bei den Lebenden zu finden waren.
Da die Erscheinungen als geistige Abbilder bezeichnet wurden, entsprachen sie nun einer nicht materiellen Eigenschaft, sowohl keine Körperlichkeit, wie auch keine Seele waren vorhanden. Die Lebenden konnten durch ihre Fantasie, so die Lehre des Bischofs, ein Abbild in ihren Träumen kreieren. Augustinus verband diese geistigen Abbilder mit einer seiner entwickelten Theorien über Visionen. Dabei waren körperliche, geistige und verstandesmäßige Visionen zu unterscheiden, welche sich entsprechend physisch, fantasiereich oder im Verstand äußerten.[1]

„Während die >>verstandesmäßige Vision<<< jenseits aller Bilder ist, verhalten sich die körperliche und die geistige Vision eher analog zueinander. Beide handeln von imagines, die entweder durch die Wahrnehmung materieller Objekte (körperliche Vision) oder unabhängig davon (geistige Vision) entstehen. Letztere nimmt keine Körper wahr, sondern nur >>Abbilder von Körpers<<, die auch species, similitudines, figurae, formae oder umbrae genannt werden; sie sind nur >>gleichsam<< (quasi corpora) und nicht wirklich Körper. Hierzu zählen die im Schlaf auftauchenden Traumbilder und alle Arten von Visionen und Erscheinungen […].“ [2]

In der christlichen Lehre heißt es weiter, dass die Seele Unsterblichkeit besitzt und nach dem Tod des Körpers weiterhin besteht. In der Zeit zwischen dem Tod und ihrer Rettung mussten manche Seelen zunächst eine Läuterung erleben, um anschließend in ewiger Ruhe leben zu können. Diese Läuterung wurde ab dem 12. Jahrhundert mit dem Fegefeuer gleichgesetzt. Davor wurden Thermen oder Bäder aufgrund des Wasser und der heißen Dämpfe als Orte für die Buße nach dem Tod angesehen. Während die Seelen nun im Purgatorium verharrten, konnten sie den Lebenden erscheinen, welche sie auf verschiedene Arten beschrieben. So wurden die Toten etwa anhand ihres Gesichtes, ihrer Stimme oder ihrer Kleidung erkannt, oder aber als eine wahrhaftig geistige Erscheinung beschrieben. Diese konnte mithilfe der Theorie über geistige Visionen erklärt werden, wonach die geistige Fähigkeit des Menschen diesem erlaubt einen anderen Geist zu sehen und zu erkennen. Auch wurde die fehlende physische Eigenschaft der Toten beschrieben.

In diesen Fällen wurde der aufgetretene Geist mit den Wörtern *umbra* und *species umbratica*, Schattenerscheinung, bedacht. Deutlich wird jedoch, dass die Menschen in Fällen von Totenerscheinungen mit einem geistigen Abbild eines Verstorbenen konfrontiert sind, welcher trotz seines Todes lebendig erscheint. Folglich wird er als *quasi*-lebendig beschrieben. Ebenso konnte für eine Erscheinung der Begriff *persona* verwendet werden, wenn sie nicht klar identifizierbar war. Tote, die sich aus Gruppen von Erscheinungen lösten, wurden zumeist mit diesem Wort beschrieben, ehe sie anhand ihres Auftretens erkannt wurden.

Die theoretische Erklärung des Christentums, die Erscheinungen als geistige Abbilder von Verstorbenen erklärte, welcher sich durch keinerlei Körperlichkeit und Seele auszeichnete, fand wenig Anklang, da viele Berichte und Illustrationen

[1] Schmitt, Wiederkehr: Vgl. S. 35.
[2] Ebenda: S. 36.

durchaus diese beiden Eigenschaften heraushoben, sowie auch zahlreiche Ereignisse über Begegnungen mit Toten berichtet wurden. Aufgrund der Begegnungen zwischen Lebenden und Toten fand somit auch die Theorie der Engel als Berichterstatter wenig Anerkennung. Im Laufe der Zeit blieben die Gedanken und die Lehre des Bischofs erhalten, wurden jedoch weiterentwickelt und räumten den Toten, Engeln und Dämonen einen größeren Stellenwert ein, indem ihnen ein eigenes Kapitel gewidmet wurde.

Während Berichte über die Erscheinungen von gewöhnlichen Verstorbenen von der Kirche mit Verachtung und Misstrauen beäugt wurden, da ihre Existenz mit jenen der Dämonen gleichgesetzt wurde, waren Erzählungen über das Auftreten von den Geistern von Heiligen gern gesehen, wenngleich dieses ebenfalls mit der Ankündigung eines bevorstehenden Todes verbunden war. Jedoch besuchten Heilige nur wenige auserwählte Menschen, die sich zum einen als Christen erwiesen und zum anderen für ein Leben in ewiger Ruhe auserkoren waren. Einige andere Heilige halfen den Lebenden, um böse Geister zu vertreiben. Dabei wurden diese *bösen Geister* jedoch mit allen gewöhnlichen Toten und auch den Dämonen gleichgesetzt. Dabei zeigt sich wiederrum der tief verankerte christliche Glaube, wonach es nur den Heiligen erlaubt wäre im Diesseits zu erscheinen und sich alle anderen Geister in ihrer Wesenheit als Dämonen auszeichneten, da es schließlich keinen Kontakt zwischen Lebenden und Toten geben konnte. Durch die Verbreitung dieses Glaubens, welcher eine Variation des heidnischen Glaubens darstellt, da die Kirche das Element der Erscheinungen nur den Heiligen zuspricht, schürte sich die Furcht vor den bösartigen Erscheinungen bei den Bürgern, jedoch auch der Wunsch einem Heiligen zu begegnen, sei es im Traum oder einer ekstatischen Vision.
Die Erscheinungen der vom Christentum gern gesehenen Gäste hatten jedoch auch weitere Funktionen, wie etwa die Warnung an Lebende keine Sünden zu begehen oder den Schutz von geweihten Orten. Auch konnten sie die Begeisterung um ihre Person fördern wollen.

Die christliche Kirche zeigte, dass sie den Glauben an Totenerscheinungen auch für ihre eigenen Zwecke nutzen konnte, wenngleich die Vorkommnisse in gute und schlechte eingeteilt wurden, wie es der mittelalterlichen Vorstellung entsprach. Sie wollte nicht nur das Heidentum und die damit verbundenen Bräuche zurückdrängen, da es als gotteslästernd und ketzerisch gesehen wurde und die Kirche ebenfalls ihren Einfluss und Glauben verbreiten wollte, sondern versuchte sich im Zuge dieser Bemühungen einzelne Elemente des Heidentums anzueignen. Daraus resultierte schließlich die Erscheinung von Heiligen, wie auch die möglichen Tage für ein Auftreten dieser: am Tage des Versterbens und am ersten Jahrestag des Todes, welche die liturgischen Gedenktage repräsentieren. Zudem war es nur noch den Leichnamen der Heiligen vorbehalten ein anderes Grab zu besiedeln.

Seit dem 9. Jahrhundert sind mehr Berichte und Erzählungen über die Begegnung mit Geistern zu finden. Dies resultierte aus dem aufkommenden liturgischen Totengedenken und damit verbundenen Messen, welche am dritten, siebenten und dreißigsten Tage nach dem Tod eines Menschen abgehalten wurden. Bereits zuvor

war die Zahl Dreißig bedeutsam, da es seit dem 5. Jahrhundert Brauch war, in der Zeitspanne von dreißig Tagen nach dem Tod Messe zu lesen, sodass der Verstorbene Seelenheil erlangen konnte. Zusätzlich zu den Totenmessen wurden die Armen mit jenen Dingen beschenkt, die der Verstorbene der Kirche überlassen hatte. Die Ansichten des Bischofs Augustinus wurden somit im 9. Jahrhundert zwar anerkannt, jedoch widerlegt, da es durchaus zu Kontakten zwischen Lebenden und Toten kam und diese Berichte ab dem 10. Jahrhundert zunahmen.

Das vermehrte Aufkommen der Berichte über die Begegnungen mit Verstorbenen und Wiedergängern ab dem 10. Jahrhundert führte dazu, dass diese Erlebnisse als neue Phänomene bezeichnet wurden, da darüber wenig in der bisherigen Geschichte bekannt war. Im 12. Jahrhundert reklamierten viele Autoren das Wort „neu“ für sich, um die Bedeutung dieser Vorkommnisse und ihren Wert hervorzuheben. Zudem symbolisierten diese „neuen“ Berichte eine Störung der Weltordnung, welche von einigen Personen als das Ende der Welt bezeichnet wurde.

Eine große Quelle für die zahlreiche Zeugnisse über Totenerscheinungen sind das Kloster und die Kirche. Die Vorkommnisse handeln zumeist über besondere und ungewöhnliche Heilungen oder die Begegnungen mit Heiligen:

„Heilige und Mönche sind die häufigsten Akteure, Reliquien die häufigsten Zeugnisse und Klöster die häufigsten Orte, die mit Wundern zu tun haben, weil sie in besonderer Beziehung zu Gott stehen.“ [1]

Mönche sind aus diesem Grund von Bedeutung, da sie von den Toten besucht werden und Bitten von diesen erhalten, Messen oder Gebete für ihr Wohl im Jenseits zu halten.

Aus einem Bericht eines Traumes von dem Abt Robert von Mozat geht hervor, dass Tote auch eine Legitimierungsfunktion innehaben konnten. Der Traum, der sich im Zuge des Baus der Basilika von Clermont ereignet hatte, handelte von dem Bischof Stefan II. von Clermont, der in Begleitung des verstorbenen Vorgängers von Robert die Werkstatt eines Goldschmiedes und dessen Bruders besuchte, der für den Bau einer goldenen Statue verantwortlichen war. Der Verstorbene fragte nach der Funktion dieser Statue und gab vor, die Verwendung solcher nur aus dem Heidentum zu kennen, in welchem sie Götzenbilder repräsentierten. Der Bischof rechtfertigte die Einsetzung der goldenen Statue als eine neue Art des Ikonenbilds für das Christentum und stand für die Aufstellung dieser ein. Der verstorbene Abt, der als guter Geist, als *patronus*, hierbei dem Wesen eines Heiligen glich, legitimierte somit die Verwendung der goldenen Statue.[2]

Als fraglich stellt sich hierbei jedoch die Begründung des Bischofs dar. Die Kirche, welche das Heidentum eigentlich verdrängen wollte, stellte somit eine Ähnlichkeit zu diesem her. Wie auch die Erscheinungen der Heiligen als Totengeister erlaubt

[1] Schmitt, Wiederkehr: S. 75.
[2] Ebenda: Vgl. S. 76.

wurden, so versuchte die Kirche mit diesem Schritt ein weiteres Element des Heidentums zu christianisieren. Vermutlich war es ein Anliegen der Kirche, dass sie auf diese Weise möglichst viele Gläubige für ihren Kult gewann und in sekundärer Hinsicht die Anhänger des Heidentums minimierte.
Auffällig sind zudem die Sammlungen zweier Klöster: das französische Fleury-sur-Loire und das italienische Montecassino. Die Mönche dieser Institutionen befassten sich ausschließlich mit den Erscheinungen von Heiligen, insbesondere des heiligen Benedikts, und ließen gewöhnliche Totengeister, wie auch das Erscheinen von Mönchen, außer Acht.

Eine weitere Quelle für das Leben der Totengeister im Jenseits lieferte der Kardinalbischof Petrus Damiani, welcher in Italien angesiedelt war. In mehreren Briefen berichtete er, unter Zuhilfenahme der Erwähnung von bekannten Personen, über die Begebenheiten der Erscheinungen. Aufgrund der gehörten Berichte seien für diese Totengeister drei Dinge von Nutzen. Erstens handelte es sich dabei um die Unterstützungen, welche die Lebenden leisten konnten. Darunter fallen die bereits erwähnten Messen, Gebete und Almosen.[1] Eine Forderung, die zu den Gebeten laut wurde, stellt die Tätigkeiten der Priester in Frage, wonach Geistliche nicht um diese gebeten werden sollten, sondern der betroffenene Lebende selbst ein Gebet formulieren sollte. Auch konnten die Almosen direkt den Armen gereicht werden. Die Mönche nahmen bei dem Totengedenken eine besondere Rolle ein, welche ihre Existenz sicherte und ihre Tätigkeiten wiederspiegelte: An jedem liturgischen Gedenktag sowie an den achten Tagen danach, den Oktavtagen, spendeten sie Nahrung, sowohl für die Lebenden, als auch für die Toten.
Der zweite aufgeführte Punkt besagte, dass es immer die Jungfrau Maria war, welche die Verstorbenen von ihren Sünden erlöste und ihnen die ewige Ruhe gestattete. Schließlich besagt die dritte und letzte Information, dass Lebende und Tote miteinander verbunden wären und sich durch gegenseitige Hilfeleistungen von Nutzen sein konnten. Dazu ist festzuhalten, dass jedem verstorbenen Christ Gebete und Messen zuteilwurden und dessen darauffolgendes Erscheinen jenem galt, der ihm diese Hilfe im Jenseits erwiesen hatte.

Eine weitere Reihe an Berichten stammt aus der Benediktinerabtei von Marmoutier, verfasst im 12. Jahrhundert, und beinhaltet insgesamt sechzehn Zeugnisse, wovon sechs Totenerscheinungen thematisieren, weitere sieben jedoch den Moment des Todes von Mönchen festhalten und die verbliebenen drei für die Abtei vorteilhafte Wunder erklären. Teilweise werden diese Erzählungen durch Träume, aber auch durch ekstatische Visionen erläutert und verfolgen die Absicht das Recht der Toten auf Hilfeleistungen darzustellen, doch wird auch mit der Folge von Untätigkeit auf Bitten der Verstorbenen gedroht: Ein Leben in Sünde, welches mit dem Verbleib in Straforten im Jenseits bestraft wird.

So wird etwa in einem Bericht nicht nur das Recht auf Gebete erwähnt, sondern auch das spezifische Band zwischen zwei verwandten Mönchen, die in einem Kloster in England und in der Abtei in Marmoutier zu finden waren. Als der Bruder in England

[1] Schmitt, Wiederkehr: Vgl. S. 78.

starb, erschien er seinem Verwandten dreimal im Traum, mit der Bitte, dass der Abt Gebete spreche. Dieser verweigerte die Hilfe für den Bruder, da noch keine offizielle Todesmeldung vorhanden war. So erschien schließlich ein Bote, der den Tod des Mönchs bestätigte, verschwand jedoch nach seinem Auftreten und wurde später als der verstorbene Bruder identifiziert.

Ein weiteres Zeugnis stammt von einem Vorsteher eines Kirchensprengels, welcher in die Benediktinerabtei aufgenommen werden wollte. Durch seine Herkunft mehr weltlich als geistlich gesinnt, musste er einen Lernprozess durchlaufen, wodurch er erst die Funktionen eines Mönches verstehen konnte. Im Zuge dieses Prozesses erlebte er eine Vision von den Heiligen Martin, Fulgentius und Corentius, welche ihm den Tod eines Abtes voraussagen.[1] Hier wird wieder die Funktion der Totenerscheinungen als Künder des Todes deutlich.

Neben weiteren Berichten über die Begegnungen mit Verstorbenen ist ausdrücklich die *De miraculis* von Petrus Venerabilis zu erwähnen, welche ab 1122 bis 1156 eine Sammlung von zahlreichen schriftlich festgehaltenen Begegnungen darstellt und sechzig Berichte umfasst. Das Leben der erwähnten Personen ist bestätigt und der Autor verbürgte sich für den Wahrheitsgehalt seiner Berichte, weshalb diese Sammlung einen unschätzbaren Wert für die Nachwelt darstellt. Die Zeugnisse weisen einen ähnlichen inhaltlichen Charakter zueinander auf: Ein Verstorbener erscheint einer Person und nutzt diese als Vermittler, um seine Bitte einem Geistlichen vorzutragen. Es handelt sich dabei um den Wunsch Fürbitten oder Messen zu erhalten. Jedoch kann der Verstorbene dem Boten auch auftragen seine Hinterbliebenen zu besuchen, um etwa Gebete oder Almosen von diesen zu fordern, sodass seine Seele im Jenseits auf ewig ruhen kann. Trat der Fall ein, dass der Bote seine Wünsche nicht an die geforderten Personen kundgab, so war es gleichsam möglich, dass der Verstorbene dem Geistlichen oder den Verwandten selbst erschien. Lag der Fall so, dass die Empfänger die Nachricht ignorierten, so wurde der Bote gefordert den Willen des Toten zu erfüllen.

Traumvisionen und Wacherscheinungen

Da die Berichte über Totenerscheinungen zunahmen, sind auch Träume und Wacherscheinungen, welche als ekstatische Visionen zu bezeichnen sind, zu behandeln. Diese beiden Varianten nehmen mit dem Gefühl, dass sich ein Geist in unmittelbarer Nähe befindet, die drei hauptsächlichen Arten von Darstellungen über Erscheinungen ein.

Der sächsische Bischof Thietmar von Merseburg verfasste zwischen 1009 und 1018 eine Chronik, welche die Geschichte des deutschen Kaiserreichs unter den Ottonen beschrieb und im Zuge dessen auch viele Details und Geschichten über die Erscheinung von Totengeistern enthielt. Thietmar vertrat, ebenso wie christliche Geistliche, die Auffassung, dass die Seele unsterblich sei und nicht mit den Tod des

[1] Schmitt, Wiederkehr: Vgl. S. 84.

sterblichen menschlichen Körpers ebenso den Tod erlangen würde. Die Menschen stünden dabei zwischen den Engeln, die durch Unsterblichkeit und ihre geistige Erscheinung charakterisiert seien, und den Tieren, welche sich nur durch einen sterblichen Körper auszeichnen würden. Ebenso wird aus den Geschichten des Bischofs über Totenerscheinungen deutlich, dass auch hier der Glaube besteht, dass die Begegnung mit den Geistern der Toten den nächsten Tod ankündigte und die Nacht allein den Verstorbenen vorbehalten war. Die Nacht galt jedoch bei anderen Stellen auch als ein Zeitraum, in dem die Verstorbenen eine Pause von ihren Qualen erhielten, wenn die Hinterbliebenen Gebete und Messen ausgesprochen hatten.

Zu finden waren die Geister der Toten an von Menschen verlassenen Orten, Ruinen oder Städten, die im Krieg verwüstet worden waren. Hatten sich die Toten an einem Platz niedergelassen, so beanspruchten sie ihn für sich und wehrten jegliche andere Einnahme des Platzes ab. Gegen diese Erscheinungen traten Geistliche auf, die Weihwasser mit sich führten und damit die Abgrenzung zu den Toten besprengten, um die Totenerscheinungen auf ihren Platz zu verweisen. Sowie die Berichte um das 10. Jahrhundert vermehrt Geisterbegegnungen beinhalteten, wuchs auch das Bemühen nicht noch stärker von diesen Toten bedrängt zu werden.
Unnatürliche Geräusche oder nicht identifizierbare auftauchende Wesen zeichneten die Erscheinungen der Toten aus, aber es war auch eine klare Erkennung möglich, wenn eine enge Beziehung zwischen einem Toten und einem Lebenden bestand. Ebenso wurden zumeist die Seelen der Geister nackt dargestellt, während ihre Arme überkreuzt waren.[1] Geschichten über identifizierbare Gestalten finden sich seltener in den Erzählungen des Thietmar von Merseburg, da diese zumeist in das politische Geschehen eingriffen. Dies kann in Verbindung mit den politischen Tätigkeiten des Bischofs gesehen werden. So konnten Tote etwa erscheinen, wenn sie mit der neuen Wahl des Bischofs nicht einverstanden waren und versuchten in die Geschehnisse einzugreifen, um eine Veränderung zu bewirken. Auch bei anderen Vorkommnissen zeigten sich die Geister in Träumen und appellierten an das Gewissen des Menschen.

Ein persönliches Erlebnis des Bischofs selbst ist ebenfalls in der Chronik zu finden:
„Der Bischof hielt sich auf seinem Hof Rottmersleben auf, als am 18. Dezember 1012, einem Freitag, beim ersten Hahnenschrei aus der Kirche ein Licht drang und ein lautes Grunzen vernehmbar wurde. Als er die alten Leute aus der Umgebung befragte, erfuhr er, daß Ähnliches sich bereits früher zugetragen habe und immer den bevorstehenden Tod eines Menschen angekündigt habe.“ [2]

Der Schrei des Hahns ist hierbei von Bedeutung, da es der erste an dem Morgen sein dürfte. Das Motiv des Hahnenschreis besagt, dass zuerst ein weißer, danach ein roter und abschließend ein schwarzer Hahn erklingt, um das Ende der Nacht und somit das Ende der Geisterstunde und der wandernden Toten einzuleiten. Thietmar konnte dadurch eine Erfahrung mit unnatürlichem Leuchten und Lauten für sich verbuchen. Möglicherweise wurde er Zeuge von dem Ende der Geisterstunde und sah dabei den Unwillen der Geister dem Tag zu weichen. Dazu interpretierte er, dass

[1] Schmitt, Wiederkehr: Vgl. S. 51/52.
[2] Ebenda: S. 50.

das Licht dem geistigen Abbild eines Toten entspräche und die Toten nicht nur Träume besuchten, sondern auch im Alltag zu finden waren und den Tod ankündigten. Bei weiteren Ereignissen beschrieb der Bischof die Geräusche von *herabfallenden Holzscheiten*[1] und flüsternden Stimmen der Toten.

Eine andere Quelle für eine Begegnung mit Totengeistern ist Gertrud von Helfta, welche von 1256 bis 1301 oder 1302 lebte. Sie verbrachte ihr Leben im Kloster und hatte viele Kontakte zu dort ansässigen Mystikerinnen, welche sie beeinflussten. In ihren Offenbarungen, den *Legatus divinae pietatis*, sind zahlreiche ekstatische Visionen festgehalten, welche Gertrud, begleitet von starken körperlichen Schmerzen, erfuhr. Gertruds letztes veröffentlichtes Buch, welches erst nach ihrem Tod fertiggestellt wurde, behandelt zahlreiche Begegnungen mit Totengeistern im Zuge ihrer Visionen. Dabei sind die Verstorbenen jeweils nach ihrem gesellschaftlichen Stand aufgereiht. Die Klosterfrau bestand zudem darauf, dass sie den Toten in einem ekstatischen Zustand begegnet war. Dabei stand sie in einem äußerst hellen Licht und spürte, dass die Seelen entweder Christus oder der Jungfrau Maria sehr nahe standen.[2] Die Geister, die Gertrud sah, hatten noch eine letzte Aufgabe zu erledigen, bevor sie die ewige Ruhe genießen konnten: für ihre im menschlichen Leben begangenen Sünden zu büßen. In Folge zeigte sich Gertrud mit Gebeten und Hostienopfer durch Priester erkenntlich.

Diese Erlebnisse unter Ekstase sind besonders selten und dadurch äußerst wertvoll, da sie nicht jedem Menschen zugänglich waren, ganz im Gegensatz zu den häufig vorkommenden Träumen. Die christliche Kirche erlaubte ausschließlich die Begegnungen mit Heiligen in Träumen und die Träume von Königen, da der Glaube bestand, dass diese durch ihre Verbindung zu Gott auch nur Träume von diesem empfangen konnten. Anderen, gewöhnlichen Menschen wurde damit auch die Fähigkeit abgesprochen einen Traum von einem Verstorbenen überhaupt zu empfangen, da es nur Dämonen möglich war einen Traum zu erzeugen. Die nächtlichen Träume seien durch den schwachen Schlaf anfällig für das Wirken von Dämonen und konnten somit keine sicheren Erlebnisse schildern, ohne die Gewissheit über das Wirken von bösen Geistern zu haben.

Trotz des Wandels der Vorstellungen im Laufe der Jahrhunderte zeigt sich, dass sich hier die Ansicht des Bischofs Augustinus aus dem 4. Jahrhundert wiederfindet, wonach es keine Träume von Verstorbenen geben kann, da schließlich kein Kontakt zwischen Lebenden und Toten bestehen konnte. Obwohl die Ideen des Bischofs verworfen wurden, da es zu immer mehr Geisterbegegnungen kam, scheint es, dass die christliche Kirche ihre Position und ihre Lehre hinsichtlich dieses Punktes nicht verändert hatte.

Bei den Träumen über Totengeister werden wahre und falsche unterschieden. Zu den wahren zählen jene, bei denen ein Heiliger im Mittelpunkt steht und auch tatsächlich als einer identifiziert werden kann. Die Botschaft, die dieser Geist mit sich

[1] Schmitt, Wiederkehr: Vgl. S. 50.

[2] Ebenda: Vgl. S. 53.

bringt, lässt sich folglich auf Gott zurückführen und gleicht einer Prophezeiung, die die Zukunft erläutert. Der Inhalt dieses Traums weist diesen somit als wahr aus.
Falsche Träume, jene, die nicht von einem Heiligen besucht werden, werden hingegen nur aus dem Grund nicht akzeptiert, da der träumende Mensch selbst einer Täuschung durch Dämonen erliegen kann und deshalb den Wahrheitsgehalt des Traumes nicht bestätigen kann.

Die Armeen der Toten

Während im Zuge der Geschichten über Hexen und Geistererscheinungen noch keine konkrete Unterscheidung zu Wiedergängern getroffen wurde, finden wir in der russischen *„Chronik der vergangenen Jahre“* eine Geschichte über die russische Stadt Polock im Jahre 1092, in welcher auch von Wiedergängern gesprochen wird. Dabei ist von umherlaufenden Teufeln die Rede, die als menschliche Wesen erkennbar waren und enormen Lärm verursacht haben. Es steht ebenfalls geschrieben, dass sich diese im Laufe der Zeit nicht nur in der Nacht, sondern auch am Tag zeigten – ein Widerspruch zu der bereits bestehenden Idee der Funktion der Nacht bei Geistererscheinungen, welche auch als teuflisch erachtet wurden. Mit dem Erscheinen dieser Schar wurden nicht nur auftretende Krankheiten beobachtet, sondern ebenfalls meteorologische Abweichungen: große Dürre und in Flammen aufgehende Wälder. Diese Wesen wurden zwar als menschenähnlich beschrieben, jedoch als Tote gesehen, die die Menschen verschlungen hatten, und welche auch als die Ursache für ein großes Sterben galten. Es stellte sich die Frage, ob es nun Tote oder Teufel wären oder ob die Menschen göttlichen Zorn erlebten. Mit dieser Version wurden auch die höllische und die wilde Jagd beschrieben.
Diese beiden Begriffe sind im Zuge der Sichtungen um Geisterarmeen kurz hervorzuheben. Sowohl die höllische, als auch die wilde Jagd können im Zuge von Geistererscheinungen auftreten. Angekündigt werden sie zumeist von schlechtem Wetter und Unwettern. Ein höllischer Jäger tritt mit einem Pferd und einem Hund auf, wird als ein Dämon gesehen und verfolgt eine bestimmte Person. Ein wilder Jäger hingegen verfolgt auch übernatürliche Wesen. In beiden Fälle ist das Ziel jedoch ein Mensch.

Geisterarmeen, auch Totenheere, zeichnen sich durch viele Verstorbene aus, die noch keine Ruhe gefunden haben oder aus dem Fegefeuer kommen und noch Strafen erdulden müssen. Die Toten können aus einem weiteren Grund mit den Lebenden in Kontakt treten: die Bitte eine Messe lesen zu lassen, um schneller Ruhe zu finden. Begleitet wird dieser Zug der Toten von dem Motiv der Musik.
In der skandinavischen Vorstellung bewegen sich die Verstorbenen in der Nacht, berühren dabei jedoch nicht die Erde. Kommt man diesen Toten zu nahe sind Geräusche wie ein Murmeln oder ein Singen wahrzunehmen. Dabei müssen sich die Lebenden jedoch flach auf den Boden legen, sodass einen die Toten nicht mitziehen können.[1]

[1] Lecouteux, Nachtdäm.: Vgl. S. 57.

Bei der Literatur über Toten- beziehungsweise Geisterarmeen fällt auch oft der Begriff des Totentanzes. Ein Bild dazu, entnommen aus dem Buch von Claude Lecouteux *Das Reich der Nachtdämonen*, soll einen Einblick in die Vorstellung dieses Tanzes geben:

Abb. 1: Totentanz.

In Anlehnung an die Geisterarmeen sind in weiterer Folge auch Berichte über Schlachten zwischen Lebenden und Toten zu finden und eine genauere Beschreibung zu den Geistern, die diesem Heer angehören. Dazu zählen jene, die in einer Schlacht gefallen sind und diese nach ihrem Tod weiterführen oder es zeichnen sich vor dem Stattfinden eines Krieges am Himmel diese Armeen ab und erinnern an zuvor geführte Kämpfe. [1] Bei einer Erscheinung im Jahre 1506 bei Nordfeld bei Jungenberg [2] war auch das Aussehen der Geister auszumachen:

„ […] eine Armee von Rittern ohne Köpfe, alle in Rot, und man sah eine andere Armee, ganz in Weiß, die das rote Heer angriff, in die Flucht schlug […].“ [3]

Interessant ist hier das Detail der Farbe: rot steht für jene Seelen, welche aus dem Fegefeuer oder der Hölle kamen, während die Farbe Weiß für alle jene stand, die entweder gottesfürchtig gelebt hatten oder am Ende ihres Lebens Buße getan hatten.

Das wilde Heer entsprang aus Sagen aus dem 15. Jahrhundert, welche bis in die heutige Zeit überliefert wurden. Doch schon vorher, im 11. Jahrhundert fürchteten sich die Menschen vor diesen Gruppen an Totenerscheinungen in mehreren Ländern, wobei der nördlichste Teil Europas, Skandinavien, der Ursprungsort dieser Armee, so die Auffassung von Thomas Niehörster. Sowohl auch als *Muotes Heer*, ein umgangssprachlicher Begriff aus dem Alpenraum, bekannt, wie auch *Nachtvolk*, *wütendes Heer* (von dem althochdeutschen Wort *wuot*, welches für Wut oder Raserei steht) oder die *wilde Jagd* sind verschiedene Äquivalente zum *wilden Heer* zu finden.

[1] Lecouteux, Nachtdäm.: Vgl. S. 58.

[2] Ebenda: Vgl. S. 62.

[3] Ebenda: S. 62.

Der Erscheinung des Heeres der Toten wurden der Nachthimmel, aber auch Unwetter zugeschrieben, welche aufgrund ihrer Vorgänge eine wilde Jagd symbolisierten und dadurch die mittelalterlichen Bürger verängstigten. Vor allem in den Rauhnächten, welche zwischen dem 25. Dezember und dem 6. Jänner, anzusiedeln sind, war die Wahrscheinlichkeit gegeben auf das Totenheer zu treffen. Die vorliegenden Sagen und Erzählungen über das wilde Heer erlitten jedoch durch die Bearbeitung des Heiden- und Christentums zahlreiche Veränderungen, wodurch das Ergebnis eine dem Zeitalter entsprechende spezielle Moralvorstellung beinhaltete.[1]

Verschiedene Auffassungen divergierten, wenn sich das Totenheer durch Schreien, Stöhnen oder Rasseln ankündigte: Entweder sollten alle Türen und Fenster geschlossen werden, sodass die Geister vorbeizogen, oder es sollten die Eingangsbereiche offen bleiben, da diese sonst der Gefahr entgegenstanden, dass das Heer diese durchdrang. Schließlich wurde auch das Auftreten der Pest mit dem Geisterzug in Verbindung gebracht. In einer Sage aus dem österreichischen Bundesland Vorarlberg beschrieb man das bevorstehende Auftreten des wilden Heeres mit Steinschlägen, die am Boden aufprallen. Der dazugehörige Wortlaut *„Wenn's Wurtas fährt, hört man weithin ein Geräusch, als ob man Steine zu Boden werfe."* [2] bezieht jedoch die Stellung des früheren Gottes der Germanen, Wotan, mit ein, der als personifizierte Wut galt. Einige Berichte beschreiben, dass Wotan auch mit einem weißen Schimmel erschien, an dessen Sattel silberne Glöckchen[3] zu finden waren. Andere Auffassungen aus der Luzern (Schweiz) und Vorarlberg erzählen jedoch nicht nur von dem höllischen Lärm, der dem wilden Heer vorausgeht, sondern berichten von einer sanften und himmlischen Musik, welche als Vorbote und Warnung vor dem vorbeiziehenden Geisterzug zu sehen war.

Die Beschreibungen der Teilnehmer des Wilden Heeres variierte zwischen weiblichen und männlichen Anführern, Frauen und Männern, ungetauften oder ungeborenen Kindern, welche entweder von schwarzen Hunden oder auch anderen Tieren, mit oder ohne Musik oder Lärm begleitet wurden. (Erklang eine sanfte und liebliche Musik, so glaubten die Menschen etwa an eine bevorstehende gute Ernte.)

„Ein unendlich lang erscheinender Zug von grauenvollen und grotesk wirkenden Gestalten tobte daher: Einige waren kopflos, andere waren auf ein Rad gebunden, das sich von selbst bewegte, einige hinkten oder gingen auf Krücken, andere hatten keine Arme mehr, die nächsten trugen die Beine Amputierter auf der Schulter oder ihren Kopf vor sich her. Viele hatten einen Strick um den Hals." [4]

Zumeist wurde der Geisterzug von einem *Helljäger* angeführt, welcher den ihm begegnenden Menschen eine Warnung vor dem wilden Heer und der damit verbundenen Jagd aussprach. Erzählungen aus der Schweiz berichteten zudem von mitfliegenden Vögeln, wie etwa Raben oder Steinkäuzen, von welchen einige

[1] Niehörster: Vgl. S. 14.
[2] Ebenda: S. 29.
[3] Ebenda: Vgl. S. 30.
[4] Ebenda: S. 15.

Lebende einen Zuruf erhielten, nach welchem sie sich dem Zug anschließen sollten. In Verbindung mit vielen Geistererscheinungen ist es nicht verwunderlich, dass dies als ein Vorbote des eigenen Todes gesehen werden konnte.

Mit den Erscheinungen des Geisterzuges ist auch der wilde Jäger verbunden. Dieser hatte sein irdisches Leben in Sünde verbracht. Dabei widersprechen sich jedoch nach Niehörster die verschiedenen Ursprünge des Jägers. Zum einen ging er lieber seiner Leidenschaft, der Jagd, nach, als eine christliche Messe zu besuchen. Zum anderen spricht eine Auffassung von einem Jäger, der samt seinem Gefolge eine Spur der Verwüstung hinterließ, in Folge verflucht und nun selbst gejagt wurde. Ein anderer Glaube besagt wiederrum, dass der wilde Jäger weiblichen Dämonen [1] als seine Beute auserkoren hatte. Die Sage vom wilden Jäger vom Lautracher Wald, verortet im Allgäu in Deutschland, beschreibt ein anderes Muster: So hatte sich der Jäger, der ebenfalls keiner Messe beiwohnte, ausschließlich an der Jagd erfreut und belustigt[2], sodass er nach seinem Tode eine ewige Jagd erleben musste.
Ebenso wird auch ein kopfloser Reiter in das wilde Heer miteinbezogen. Sein Kopf, sowie auch seine Seele, verblieben im Fegefeuer, jedoch trat er im Diesseits auf, um eine Warnung gegenüber den Lebenden auszusprechen.

Ein Brauch, der im österreichischen Bundesland Salzburg zu finden ist, ist die *Wilde Jagd vom Untersberg*.[3] Dabei sind mehrere Figuren aus der Percht zu sehen, welche für die jeweiligen 12 Rauhnächte stehen: Vorpercht, Tod, Rabe, Moosweiberl, Baumpercht, Hahnengickerl, Riese Abfalter, Bär, Bärentreiber, Hexe, Habergreiß und Saurüssel. Die Figur des Vorperchts, der mehr als Voranschreiter als als Anführer dient, ist dabei aus der Wilden Jagd entnommen und ruft bei seinem Voranschreiten eine Warnung vor dem Umherziehen der Percht aus, während der Tod als der eigentliche Anführer des gespielten Totenheeres dient.[4]

Zusätzlich zu den 12 Rauhnächten, welche nach dem Volksglauben für jeden einzelnen Monat des nächsten Jahres standen, gab es auch bestimmten Ideen und Gedanken des damit verbundenen Aberglaubens. Eisen sollte vor dem Haus aufgehängt werden, um den Geisterzug zu vertreiben; dies wurde durch ein Hufeisen symbolisiert. Weiße gewaschene Wäsche durfte nicht aufgehängt werden, da die Toten dieses stehlen würden und als Leichentuch für die Menschen verwenden würden. Ein weiterer Brauch, der aus dem keltischen entstammt und in den deutschsprachigen Ländern seine Verwendung gefunden hat, besagt sogar, dass das Ausräuchern nötig sei, um Geister und Dämonen zu vertreiben.[5]

Der Erscheinungszeitraum für das Wilde Heer wurde jedoch nicht nur der Nacht und den 12 Rauhnächten zugeschrieben. Allerseelen, Sonnenwende, Martini, Bartholomäusnacht oder die Fastnacht waren die von dem Wilden Heer bevorzugte

[1] Niehörster: Vgl. S. 35.
[2] Vgl. Allgäu
[3] Niehörster: Vgl. S. 123.
[4] Ebenda: Vgl. S. 124.
[5] Ebenda: Vgl. S. 111.

Zeit im Diesseits zu erscheinen. Insbesondere werden auch die Wochentage Freitag und Samstag erwähnt, wobei der Samstag jenen Tag vor großen Festen symbolisieren könnte und dadurch für das Erscheinen der Geisterzüge geeignet sein könnte.[1]

Die Wilde Jagd ist ebenso mit einer anderen Figur verbunden: der Frau Percht. Diese kümmerte sich um die ungetauft verstorbenen Kinder, welche an dem Geisterzug teilnahmen. Prochaska schreibt in ihrer Dissertation von mehreren Auffassungen der auftretenden Versionen der Wilden Jagd, welche spezifisch auf Österreich ausgelegt sind. An der einen Stelle wird der Teufel als Anführer beschrieben, sein Gefolge besteht dabei aus zahlreichen Frauen, welche er jagt. Diese Frauen sind mit Hufeisen an ihren Knien versehen. Eine andere Beschreibung erzählt von den Funden von Hufeisen, welche den Pferden der Wilden Jagd gehörten. Auch beschreibt Prochaska unter Zuhilfenahme der Literatur das *Motiv des Rattenfängers*, welches mit Wodan in Verbindung gebracht wird, jedoch nicht oft im Bereich der Wilden Jagd auftritt. Laut den Berichten sang Wodan liebliche Lieder, sodass sich Kinder von diesen angezogen gefühlt hatten und seinem Gesang folgten.[2]

Doch auch sind andere Erscheinungsformen gegeben, wie etwa auch die Zusammenkunft von in der Luft schwebenden Geistern. Deutlich wird dabei, dass das Erscheinen von den Geistern der Wilden Jagd immer mit dem Auftreten von einem Unwetter und einem Sturm gesehen wird, immer begleitet von tosendem Lärm oder lieblicher Musik. Um sich vor dem Zorn und dem Tötungsdrang des vorbeiziehenden Heeres zu schützen, gab man den Menschen die Weisheit mit sich flach auf den Boden zu legen.[3] Die Furcht vor den Toten der Wilden Jagd ist unter anderem dadurch begründet, dass sie auch für Menschen nicht sichtbar sein können und somit dem Treiben des Geisterzuges und der daraus resultierenden Bedrohung für ihr Leben nichts entgegensetzen können.

Zu den Motiven des Wilden Jägers, der in der Walpurgisnacht, aber auch in anderen Nächten mit seiner Anhängerschar zu sehen ist, sind unter anderem folgende zu zählen: Das Abwerfen eines Aas auf einen Menschen, aber auch die Verletzung der Augen, falls Neugierige aus dem Fenster sehen, wenn er vorbeizieht.[4] Mit dem wilden Jäger ist auch ein weiteres Motiv verbunden: eine Feder, die sich auf seinem Kopf befindet.[5] Das Erscheinungsbild des Jägers variiert in den verschiedenen Berichten. So wird er etwa als ein in Tracht gekleideter Förster, Jäger oder Reiter gesehen, zumeist auch mit einem Hut, der entweder schwarz oder grün sein kann. In einigen Fällen erscheint der wilde Jäger auch als kopfloser Geist.[6]

[1] Weihs: Vgl. S. 12.
[2] Prochaska: Vgl. S. 25.
[3], [4] Ebenda: Vgl. S. 26.
[5] Weihs: Vgl. S. 30.
[6] Ebenda: Vgl. S. 66/68.

Neben der wilden Jagd, welche im deutschsprachigen Bereich als solche anzutreffen ist, gibt es auch die *Mesnie Hellequin*. Als *Mesnie Hellequin*, auch als Hellequins Gefolgschaft bezeichnet, werden zahlreiche Erscheinungen von Totenheeren beschrieben. *Hellequin* soll auf Herla, den König der Bretonen, zurückgehen, welcher mit dem König der Toten, einem Zwerg, einen Pakt eingegangen war. Nach dem Besuch des Zwerges bei der Hochzeit Herlas und der darauffolgenden Aufwartung durch Herla bei der Vermählung des Totenkönigs, die in einer Höhle stattfand, wurde der König der Bretonen reich beschenkt, so auch mit Tieren, darunter Pferde, Falken und Hunde, insbesondere ein Bluthund, und weiteren Gegenständen, welche bei einer Hetz- und Beizjagd erforderlich waren.[1] Als Herla von der Hochzeit des Zwerges zurückkam erfuhr er, dass 200 Jahre vergangen waren und er und sein Gefolge verdammt waren durch die Länder zu ziehen. Berührte einer der Gefolgschaft den Boden, bevor es der Bluthund tat, so würde die Gruppe zu Staub zerfallen. Dies war die Strafe des Königs sich mit dem Zwerg verbunden zu haben.

Eine andere Quelle berichtete hingegen von dem Namen *Karlequinus*, nach dem König Karl V. Der zugehörige Bericht erzählt von dem Geistlichen Noël, der den Archidiakon Burchard von Pisy auf seinem Weg nach Rom begleiten sollte. Durch einen ausgestoßenen Fluch kurz vor seinem unglücklichen Ertrinken, wurde die Seele Noëls nicht zu ewiger Ruhe geleitet, sondern musste für seine Sünde büßen. Als er seinem Freund Johannes erschien, um ihm die Botschaft seines Todes mitzuteilen, erwähnte er, dass er kein Teil von Hellequins Gefolgschaft war. Zudem war der Name Hellequin irreführend, da es sich um die Schar des Königs Carolus Quintus gehandelt hatte, welche jedoch für ihre Sünden gebüßt hatte und dadurch nicht mehr durch die Länder zog.

In einem anderen Bericht über ein Totenheer wird das Lärmen der Erscheinungen beschrieben und die Pferde, die sich den Beobachtern zeigten, als verwandelte Dämonen dargestellt. Doch auch hier wurden die Sünden der mitreisenden Toten anhand ihrer Last symbolisiert, von der sie sich erhofften befreit zu werden. Helinand von Froidmont, ein Zisterzienser und früherer weltlicher Geistlicher, beschrieb nicht nur diese beiden Zeugnisse in seinem Werk *De cognitione sua*, sondern erklärte auch dazu, dass das Heer der Toten *„eher ein wanderndes Purgatorium als ein Heer von Verdammten darstellte“*.[2]

Der anglo-normannische Mönch Ordericus Vitalis, welcher ein Zeitgenosse des Abtes Petrus Venerabilis war, lieferte im 12. Jahrhundert einen der ersten Berichte über den Namen *Mesnie Hellequin*, welcher mit >>wildes Heer<< oder >>wütendes Heer<< übersetzt werden kann. [3] Doch ist die Begebenheit des *Mesnie Hellequin* möglicherweise schon früher belegt: im antiken Griechenland. Die *Germania* von Tacitus erwähnt beiläufig den nächtlichen Kampf eines Totenheeres. Der Autor Damaskios von Damaskos schrieb im 7. Jahrhundert über eine Begebenheit, welche sich im 5. Jahrhundert im Zuge der Belagerung Roms zugetragen hatte. Die Geister

[1] Schmitt, Wiederkehr: Vgl. S. 128.

[2] Ebenda: S. 131.

[3] Ebenda: Vgl. S. 108.

der gefallenen Soldaten kämpften nach ihrem Tod drei weitere volle Tage gegen die Belagerung an. Sowohl Augustinus, der von einem Kampf zweier Dämonenheere berichtet, wie auch Paulus Diaconus, welcher Berichte über das Lärmen eines Totenheeres im Zuge der Pest im 6. Jahrhundert niederschrieb, indizieren somit frühere Vorkommnisse und Erscheinungen von Hellequins Gefolgschaft.

Zu finden ist die erste schriftliche Erwähnung des *Mesnie Hellequin* im 16. Kapitel des achten Buches, welches in der Zeit von 1133 bis 1135 entstand, von Ordericus Vitalis *Historia ecclesiastica* und ist von besonderer Bedeutung, da es von der Beobachtung eines Priesters namens Walchelin über das nächtliche Auftreten eines Totenheeres zum Neujahrstag 1091 in der Region um Courcy berichtet. Der Priester hörte großen Lärm und verband diesen mit dem Heer von Robert von Bellême, welcher als grausam und frevlerisch bekannt war. Walchelin versteckte sich inmitten von Sträuchern, als ein mit einer Keule ausgerüsteter Riese auf ihn zukam und ihm befahl sich nicht zu bewegen, um das Heer zu beobachten und zu warten, bis es vorbeigezogen war. Der Priester bekam mehrere Truppen zu sehen, welche sich durch verschiedene Merkmale auszeichneten. Die ersten Erscheinungen zeichneten sich in ihrem Fortbewegen durch Klagelaute aus. Walchelin setzte sie mit einem Fußvolk und einer Gruppe an Räubern gleich, welche in Begleitung von Lasttieren waren, die zahlreiche Gegenstände transportierten. In Folge konnte der Priester Totengräber sehen, zu welchen der Riese aufschloss. Jeweils vier dieser Geister trugen die Bahre eines Zwerges mit überdimensionalem und verformten Kopf. Walchelin konnte etwa fünfzig dieser Bahren zählen. Einige Folterszenarien bekam der Priester ebenfalls zu Gesicht:

„Zwei Äthiopier – schwarze Dämonen – tragen einen Baumstamm, auf den ein Unglückseliger gefesselt ist, der gefoltert wird und vor Schmerzen schreit; ein grauenerregender Dämon sitzt auf dem Baumstamm und schlägt seine glühenden Sporne in die Nieren und den Rücken des Unglückseligen. […] Dann erblickt Walchelin eine Gruppe von Frauen zu Pferde, die seitlich auf Sätteln sitzen, welche mit glühenden Nägeln versehen sind; immer wieder hebt der Wind die Reiterinnen einen halben Meter hoch und läßt sie dann wieder auf die eisenbespickten Sättel zurückfallen; ihre Brüste sind mit rotglühenden Nägeln durchstochen, die sie dazu zwingen, unter Schmerzensschreien ihre Sünden zu bekennen.“ [1]

Die nächste Schar an Toten wurde durch ehemalige Geistliche verkörpert, welche mit ihrem Krummstab und schwarzen Umhängen, welche die Weltgeistlichen trugen, und schwarzen Kutten, mit denen die Ordensgeistlichen bekleidet waren, ausgestattet waren. In Folge erschien ein Ritterheer, welches schwarz und feuerspeiend charakterisiert wird. Der Priester verglich das Erscheinen dieses Heeres mit dem Einzug in einen Krieg, da sie auch mit schweren Waffen versehen waren, und erkannte schließlich, dass es sich bei dieser Menge an Toten um *Mesnie Hellequin* oder auch *familia Herlechni* handeln musste. Walchelin hatte bereits die Bekanntschaft mit einigen Berichten über die Sichtungen dieses Totenheeres gemacht und diesen keinen Glauben geschenkt. Da er selbst glaubte, dass seine

[1] Schmitt, Wiederkehr: S. 109/110.

eigene Erfahrung mit dem Heer keine Beachtung finden würde, wollte er als Beweis für seine Glaubwürdigkeit ein Pferd der Totenschar entwenden. Eines dieser schwarzen Pferde ließ ihn aufsteigen, jedoch bereute der Priester seine Tat. Sein Fuß, der auf den Steigbügel des Tieres gestellt war, fühlte die Symptome einer Verbrennung, seine Hand, welche die Zügel hielt, wurde von einer horrenden Kälte erfasst, wodurch er das Pferd gehen lassen musste. Die Handlung von Walchelin wurde jedoch von den toten Rittern registriert, welche daraufhin seine Bestrafung forderten, indem er ihnen folgen sollte. Einer der Ritter forderte jedoch anstatt dieser Strafe eine Botschaft an seine hinterbliebene Familie zu überbringen. Als sich der Priester zunächst weigert die Identität des Toten anzuerkennen und in Folge auch die Übermittlung der Nachricht verweigert, packte ihn der Ritter an der Kehle und hinterließ damit ein bleibendes Feuermal, ein *signum*, welches von der Authentizität der Toten zeugen sollte. Sowohl das Anflehen an die Mutter Gottes, als auch das Erscheinen eines weiteren Ritters, der sich als der verstorbene Bruder des Priesters zu erkennen gab, beendete den gewaltvollen Akt des Soldaten. Der tote Verwandte wurde ebenfalls von Walchelin zunächst nicht anerkannt, berichtete aber schließlich von seiner Strafe schwere und glühende Waffen zu tragen, da er zu Lebzeiten den Besitz von Toten entwenden wollte. Durch die Gebete und Messen seines Bruders war es ihm bereits ermöglicht worden von dem Tragen eines unsäglich heißen Schildes befreit zu werden. Walchelin sollte in diesem Sinne mit Hilfsleistungen fortfahren, sodass er auch von seiner zweiten Bestrafung erlöst werde. In Folge befahl der tote Ritter seinem Bruder, dass er für drei Tage über diese Begegnungen schweigen solle und sein Leben verbessern müsste, da auch das Ende seines Lebens bald kommen würde.

In diesem Abschnitt wird deutlich, dass das Heer der Toten in drei Gruppen gegliedert wurde, welche einem unterschiedlichen gesellschaftlichen Stand entsprechen. Das Fußvolk, welches dem ersten gesehenen Trupp entspricht zeichnet sich durch die Seelen des gewöhnlichen Volkes aus, welche sich in ihrem sterblichen Leben den materiellen Gütern zugewandt hatten und dadurch in Sünde gelebt hatten. Als Bezeichnungen für diese Gruppe werden die Wörter *turba*, *turma*, *cohors* und *agmen* verwendet.[1] Als zweite Schar treten die Geistlichen auf, als dritte das Ritterheer, welches mit *exercitus militum* oder auch *phalangis* beschrieben wird.[2] Obwohl das gesamte Totenheer mit dem Begriff *exercitus* umschrieben werden kann, wird damit im spezifischen diese Ansammlung an Soldaten beschrieben. Ebenso bleiben die Mitglieder der *familia Herlechni* anonym, wenngleich der Priester vereinzelt bekannte Gesichter in den ersten beiden Gruppen erkennt. Die Anonymität bleibt auch größtenteils bei der Gruppe an Rittern gegeben, welche an Walchelin, im Zuge seines Versuches ein ritterloses Pferd zu entwenden, herantrat. Einzig jener Ritter, der eine Botschaft überbringen möchte, und der Bruder des Priesters geben sich zu erkennen. Dieser Bericht symbolisiert das Verbleiben in einer Schar an Toten wie auch das Warten der Toten auf die ewige Verdammnis und zeigt die nach Sünden, Strafen und gesellschaftlichem Stand charakterisierten Gruppen auf. Andere Berichte über Totenheere heben jedoch weniger den sozialen Stand einzelner Figuren heraus, sondern erzählen vielmehr über ein *exercitus*

[1], [2] Schmitt, Wiederkehr: Vgl. S. 113.

mortuorum, sprich: ein Totenheer als höllisches Pendant zu einem gewöhnlichen Feudalheer.[1]

In einem weiteren Bericht, der von Radalfus Glaber in seiner *Historiae* publiziert wurde, steht ein Priester im Mittelpunkt, der sonntags zur späten Stunde ein Heer an Rittern vorbeiziehen sah, welches in den Kampf zu ziehen schien. Seine Zurufe, wohin ihr Weg sie führe, spornten die Soldaten zu einem schnelleren Tempo an. Der Geistliche erschrak zutiefst und erlag dem Tod noch im selben Jahr. Es hatte sich bei den ritterlichen Erscheinungen um ein Totenheer gehandelt, welches als Vorbote für viele Opfer durch den Einmarsch des Königs Heinrich I. diente. Wie auch in der Beschreibung des Zeugnisses des Priesters Walchelin, stehen hier die Toten für die Ankündigung eines bevorstehenden Todes.

Eine andere Sichtung ergab sich in einer klerikalen Einrichtung, welche zwar eine spezifische Figur heraushebt, jedoch von weißen und roten gekleideten Gruppierungen spricht. Der Tote, der einem Mönch erschien, war Konrad von Straßburg, der 1094 verstarb. Im Zuge seiner Erklärung über seine Wünsche als Lehensherr gegenüber dem Mönch gab er auch Informationen über diese beiden Truppen bekannt. Jene, welche in weiß erschienen, konnten noch keine ewige Ruhe erlangen, obwohl sie für ihre Sünden bereits im Diesseits Buße getan und keusch gelebt hätten. Durch die Hilfe der heiligen Fides wollten sie nicht nur die ewige Ruhe, sondern auch Glückseligkeit erlangen. Diese Gruppe symbolisiert ein Warten im Fegefeuer, jedoch ohne Qualen erleiden zu müssen und steht damit im Gegensatz zu dem klassischen Erscheinungsbild des Purgatoriums. Jene rot gewandeten Personen entstammten der Hölle und mussten aufgrund ihres sündenreichen Lebens nun im Berg der Hölle, welcher in Nivelles verortet war, in Verdammnis verharren.

Weitere Zeugnisse liegen aus Irland und England vor. Während der Eroberung Irlands war ein Heer an Erscheinungen aufgetreten, welche nachts das englische Heer bekämpften. Gerald von Wales erklärte dazu, dass viele dieser Totengeister in Irland erschienen, um in diversen Schlachten mitzuwirken. Die Geschichte Englands im 12. Jahrhundert erwähnt ebenfalls den Einfall von Toten, welche als große und schwarze Jäger auf Pferden oder Ziegen und in Begleitung von schwarzen Hunden erschienen.[2] Dabei tritt erstmals der Begriff der *Wilden Jagd* in England auf.

Die Farbsymbolik spielt in den Berichten eine bedeutende Rolle. So finden sich die Farben Rot, Schwarz und Weiß bei vielen Beschreibungen von Totengeistern. Während die Farbe Weiß für gute Geister steht und auch durchgehend mit diesen assoziiert wird, werden zumeist die Farben Rot und Schwarz vermengt und deren Verwendung in Zeugnissen variiert, sodass es nicht klar ersichtlich ist, welche dieser beiden nun für die bösen Geister steht, die der ewigen Verdammnis ausgeliefert sind.

Ein weiteres interessantes Detail fügt sich in die Geschichte der Totengeister ein, als auch der englische König Artus mit dem König der Toten, welcher in einem Bericht

[1] Schmitt, Wiederkehr: Vgl. S. 114.

[2] Ebenda: Vgl. S. 125.

zuvor als Zwerg beschrieben wurde, verglichen wird. Mehrere Zeugnisse stellen sogar Artus mit den *Mesnie Hellequin* gleich und unterstreichen dadurch seinen teuflischen Charakter. Erzählungen aus den Gebieten der Bretagne und England berichten zudem von einer *familia Arturi*, welche zu Mittag oder zu Abend, auch meistens bei Vollmond, durch die Wälder streifte. Dabei seien Jäger und Hunde gesichtet worden. Da sowohl Herla, wie auch Artus als König der alten Bretonen galt, ist hier eine Gleichsetzung dieser beiden Figuren nicht weiter verwunderlich, wie es auch ein *exemplum* des Predigers Stephan von Bourbon im 13. Jahrhundert vermittelte. Dieser Prediger erklärte die Erscheinungen der Toten seien durch das Wirken des Teufels entstanden, seien ebenso keine Toten, sondern entsprechen dem Wesen von Dämonen und bargen eine Gefahr für jene Menschen, die noch die Bräuche und den Glauben des Heidentums für sich beanspruchten und dadurch leichte Opfer der Täuschung von Dämonen, welche sich als Ritter ausgaben, aber der *familia Allequini vel Arturi* angehörten, werden konnten.

Auf diese Weise wurde ein Bauer, welcher bei dem Berg des Mont-Chat einem Totenheer begegnete, in die Irre geführt. Er war den Toten in den Palast von König Artus gefolgt, bekam wunderbare gesellschaftliche Szenen zu sehen und schlief schließlich auf einem prunkvollen Bett ein. Als er erwachte entpuppte sich sein Schlafplatz als ein Bündel von Reisig. Solch einer Gruppe an Toten begegnete ein weiterer Bauer, der Fragen nach einem Kapuzenmantel vernahm.[1] *„[…] der Kapuzenmantel galt als das typische Kleidungsstück der Toten und diente, so glaubte man, als Folterinstrument.“* [2]

Eine weitaus moralischere Theorie über die *Mesnie Hellequin* stammt von dem Pariser Erzbischof Wilhelm von Auvergne: Zumeist an Wegkreuzungen gesehen, erfüllten die Erscheinungen einen bestimmten Zweck. Die Lebenden sollten von der Bestrafung der begangenen Sünden erfahren, doch auch von den Hilfeleistungen, welche den Toten zu Gute kamen. Auf diese Weise sollten die Lebenden realisieren, dass sie keine schlechten Taten in ihrem sterblichen Leben begehen sollten. Zudem handle es sich dabei um einen *locus purgatorii*, in dem die Strafen entsprechend den Sünden variierten. Die *familia Herlechni* wurde jedoch nicht nur für moralische Erzählungen oder teuflische Vergleiche genutzt, sondern fand ihre Verwendung auch in der Politik. So konnte das Totenheer ebenfalls auftreten, falls der Nachfolger eines Königs als unwürdig erachtet wurde und somit das Königsgeschlecht in Frage gestellt wurde. Im *Roman de Fauvel*, entstanden im 14. Jahrhundert, wurden etwa auch politische Funktionen, wie auch Bräuche überliefert, die der Beschwörung des Totenkönigs galten.

Auch gibt es Vorkommnisse, in denen hungrige Tote, welche vor allem in der slawischen Literatur zu finden sind, einen großen Stellenwert einnehmen. Sowohl die höllische und wilde Jagd, als auch das Auftreten der Geisterarmeen, beinhaltet immer den Aspekt der zerstörerischen und hungrigen Toten, die Menschen in Stücke reißen können.

[1] Schmitt, Wiederkehr: Vgl. S. 136.
[2] Ebenda: S. 136.

Begebenheiten wie Geistermessen oder Geistermähler sind zudem in der Literatur zu finden. Das Mahl der Geister ist davon gekennzeichnet, dass sie allerlei gute Speisen zur Verfügung haben, jedoch können die Lebenden nicht davon essen, ohne sich Schmerzen zu bereiten, da sie eigentlich nicht an diesem Mahl teilnehmen dürfen.
Diese Schmerzen treten jedoch auch auf, wenn ein Toter einen Lebenden berührt. Hierbei bleibt ein Mal, wie etwa eine Verbrennung, zurück. Diese Berührung wird zumeist bei jenen Geistern gesehen, die aus dem Fegefeuer kommen und die unsägliche Hitze dieses Ortes wiederspiegeln.
Bei Geistermessen bringen die Erscheinungen selbst einem Priester Opfergaben dar. Tritt ein Lebender der Schar der Toten hinzu, so ist dies ein gefährliches Unterfangen. Nicht nur, dass das Sehen der Toten nach einem mittelalterlichen Aberglauben den eigenen Tod voraussagt, wobei auch ein Toter dem Lebenden sagen kann, dass er bald in ihrer Gesellschaft sei, haben sich auch Menschen vor den Toten zu hüten, da diese ihnen folgen und auf grausame Art und Weise töten können. Gefährlich war es ebenfalls sein Ebenbild als Geist zu sehen, da dies ebenfalls auf einen baldigen Tod deutete.

Neben den beiden beschriebenen Motiven der Geistermessen und des Totenmahls, finden wir schon zuvor jenes des dreißigsten Tages. Dreißig Tage nach dem Tod des geliebten Menschen, konnten die Erben nicht auf dessen Nachlass zurückgreifen, da die Vorstellung besagte, dass in dieser Zeit die Seele noch im
Körper wäre und sich der Tote dort aufhielte. Sowohl am dritten, siebten und dreißigsten Tag wurden Totenfeiern abgehalten, ebenso am Jahrestag.[1]

Zeit und Raum der Totengeister

Diverse Zeitspannen sind in den Berichten über Erscheinungen von Verstorbenen zu finden. Zum einen handelt es sich dabei um eine Begegnung kurz nach dem Tod des Betroffenen, zum anderen kann jedoch auch wesentlich mehr Zeit zwischen dem individuellen Tod und der Erscheinung als Geist vergehen. Ebenso werden jedoch die liturgischen Gedenktage einbezogen, an denen sich der Verstorbene den Lebenden zeigen kann, wobei diese Annahme nicht immer zutraf. Zu den liturgischen Gedenktagen zählte nicht nur Allerseelen, sondern auch einzelne Tage während dem Jahr, wie etwa das Gedenken der Toten am 14. Februar, die Tage am 3. Februar und 6. Juli zu Ehren der verstorbenen Verwandten der Mönche[2], Petri Stuhlfeier am 22. Februar oder die ausgesprochenen Gebete für die verstorbenen Ordensmitglieder *„am Donnerstag der Oktaven von Pfingsten und des Heiligen Michael (29. September)“*.[3] Ebenso wurde der Dezember und die Zeit um Weihnachten, jedoch nicht der Weihnachtstag selbst, aber auch der Beginn des neuen Jahres als bevorzugte Erscheinungszeit von Toten angeführt. Pfingsten und die Zeit rund um das Dreifaltigkeitsfest galt vor und nach der Einführung von Allerseelen als Erscheinungszeitraum für Verstorbene. Fraglich ist hierbei, warum

[1] Lecouteux, Nachtdäm.: Vgl. S. 52/53.
[2], [3] Schmitt, Wiederkehr: S. 191.

trotz des Wissens um die bevorzugte Zeit der Toten um Pfingsten, der Gedenktag für alle Verstorbenen auf den 2. November gelegt wurde. Möglicherweise ist diese Begebenheit mit dem Übermaß an Lebensmitteln im Herbst verbunden, welche die Mönche im Frühjahr nicht für das Speisen der Armen vorrätig hatten. Zudem herrschte die Ansicht vor, dass die Geister der Verstorbenen auch die Wochentage kannten und am siebten Tag Ruhe vor ihren Qualen finden konnten.

Die Bedeutung der Tageszeit spielte eine weitere besondere Rolle. Die Nacht galt nicht nur als Zeit, in der die Toten ihr Unwesen trieben, sondern in der auch die Träume der Menschen Begegnungen mit Verstorbenen zeigen konnten. In einem Bericht heißt es, dass im Morgengrauen, als der erste Hahnenschrei erklang, zudem ein gleißend helles Licht und Lärm bei der Kirche ausgemacht werden konnten. Mit diesen wurde die Anwesenheit von Toten in Verbindung gebracht. Des Weiteren wurde die Schwärze und Dunkelheit der Nacht mit den Dämonen, aber auch mit den Buß- und Straforten des Jenseits assoziiert.

Die Lebenden begegnen den Toten nicht nur an Friedhöfen oder in Kirchen. Das Haus ist ebenso bedeutsam, wenn Hinterbliebene auf ihre verstorbenen Verwandten treffen. Dabei erscheinen ihnen diese nicht nur in Träumen oder ekstatischen Visionen, sondern auch im wachen Zustand. Der Verstorbene sucht sich bevorzugte Plätze, wie etwa das Bett, aus. So kann etwa der tote Ehemann im Schlafzimmer seiner hinterlassenen Witwe erscheinen, wenn diese trotz des Verbotes der Kirche eine zweite Ehe eingeht und somit in Sünde lebt. Doch ist nicht nur die familiäre Nähe ein Grund für die Sichtung einer Totenerscheinung, auch spielt die spirituelle Familie, wie etwa die Gemeinschaft von Mönchen oder das Verhältnis zwischen Lehensherr und Lehensmann, eine Rolle.
Häuser haben des Weiteren eine symbolische Funktion, da sie die Lebenden und Toten voneinander trennen und einen Schutzbereich aufbauen, zu dem nicht jeder Geist Zugang hat. Im Gegensatz zu den umherstreifenden Toten der *Mesnie Hellequin* gibt es jedoch selten Berichte über das Erscheinen von Toten im freien Raum, wodurch die Häuser und Kirchen eine große Bedeutung erlangen.

Die Vorstellung und Darstellung der Totenerscheinungen

Ob der Tote als Erscheinung für die Lebenden sichtbar ist, kann er selbst bestimmen. Dies kann entweder bereits zu Beginn der Manifestation im Diesseits geschehen oder erst auf Bitten des Lebenden. Dadurch ist jedoch nicht gewährleistet, dass auch andere Menschen einen Totengeist sehen können. Vielmehr hören die umgebenden Lebenden nur die Stimmen und Geräusche, welche von dem Toten verursacht werden. Zumeist wird die Erscheinung des Verstorbenen mit ihrer im Leben bekannten Gestalt und Kleidung beschrieben, auch mit spezifischen Wunden, welche sie erlitten haben, als ihr Tod bevorstand. Doch auch sind andere Berichte vorliegend, wonach der Verstorbene als Tier oder Gegenstand erscheinen kann. Zudem kann es auch vorkommen, dass Tote weiß, rot oder schwarz gekleidet sind. Diese Symbolik richtet sich nach dem Status ihres Seelenheils und der erlittenen

Qualen. Im Falle der verwendeten Farben Schwarz und Weiß gestaltet sich der Weg von dem Verharren im Strafort bis hin zur Erlösung nach folgendem Schema: schwarz, halb-schwarz, halb-weiß und schließlich erstrahlt der Geist des Toten bei Erlangung der Erlösung zur Gänze in Weiß.[1]

Zwischen dem geistigen Abbild, welches Augustinus im 5. Jahrhundert beschrieben und die Körperlichkeit versagt hatte, und dem Körper besteht trotz des nicht physischen Zustandes eine Verbindung, da sie auch über die Fähigkeit verfügen im Zuge einer Vision Einfluss auf einen Körper zu nehmen, wie etwa die Verbrennung am Hals des Priesters Walchelin. Somit ist die Gestalt einiger Totengeister als ein Luftkörper zu klassifizieren, da sie auch nicht vollständig immateriell erscheinen. Im Gegensatz zu diesen Arten der Erscheinungen, gibt es jedoch auch körperlich fassbare Tote, welche in der Nacht aus ihren Gräbern steigen und die Lebenden verfolgen. Mit der Überlegung, ob Totengeister dennoch einen Körper besitzen, geht die Annahme einher, dass sich die Verstorbenen mit ihrer Stimme oder einfachem Lärm bemerkbar machen können und somit doch eine physische Eigenschaft aufweisen können. Ein Zeugnis spricht dabei von einer Unterhaltung mit einem Toten, welcher die Herkunft seiner Stimme und das Wissen um die Sprachbildung mit den Fähigkeiten seiner Seele erklärt, welche zu keinem Zeitpunkt ihre Erfahrungen aus dem irdischen Leben vergessen hatte.

Im Zuge des Erscheinens wird nicht nur über die physische Komponente des Toten diskutiert, auch wird die Kleidung der Verstorbenen zu einem Symbol der Identifikation. Während der Folterqualen, welche der Tote im Fegefeuer oder der Hölle erleiden muss, ist die Seele nackt, sowie die Toten ebenfalls unbekleidet erscheinen, wenn sie sich zu Lebzeiten geweigert hatten den Armen Almosen zukommen zu lassen oder geliehene Kleidungsstücke vor ihrem Tod nicht retourniert hatten. Heilige sind dagegen aufgrund ihres vorbildlichen Lebens prunkvoll ausgestattet. Erscheinen jedoch die Geister vor ihren Hinterbliebenen, so zeichnen sie sich zumeist durch jene Bekleidung aus, welche sie in ihrem irdischen Leben getragen hatten oder ihrem gesellschaftlichen Stand zugeordnet war. Dabei wird ebenso die Farbe der Gewänder registriert, welche einen Aufschluss darüber gibt, ob die Seele des Toten bereits eine Läuterung erfahren hat. Die Kutte der Mönche hat dabei eine besondere Bedeutung, da sie seit Beginn des Eintritts in die Gemeinschaft der Kirche nicht abgelegt wird und Mönche gleichsam mit dieser begraben werden. Mönche sollten im Falle des Todes in dieser Kutte sterben, sodass diese einen Schutz vor den Krallen der Dämonen bieten kann. Die angelegte Kapuze spiegelt dabei den verstorbenen Mönch als Toten wieder. Ihre Herkunft ist aus einem alten germanischen Volksglauben belegt:

„Im germanischen Volksglauben verleiht die >>Tarnkappe<< (beziehungsweise >>Tarnhut<< oder >>Hüttlin<<) ihrem Träger übermenschliche Kräfte, ermöglicht ihm, sofort an jeden Ort zu gelangen oder sich unsichtbar zu machen. Man nennt diese magische Kopfbedeckung auch hellekeppelin, also ausdrücklich die Kappe Hellequins, des Königs der Toten.“ [2]

[1] Schmitt, Wiederkehr: Vgl. S. 222.

[2] Ebenda: S. 221.

Die Kleidung weist einen speziellen Charakter auf, der für den Kontakt zwischen den Lebenden und den Toten von Bedeutung ist. Anhand dieser kann etwa ein Verstorbener ein Fell tragen, welches eine enorme Last auf ihn ausübt, da er es zu Lebzeiten ausgeliehen und nicht wieder an den rechtmäßigen Besitzer retourniert hatte.

Die bildliche Darstellung der Toten variiert, da sich verschiedene Arten von Erscheinungen klassifizieren lassen. Darunter fallen die Typen Lazarus, Seelen, Gespenst, makaber, unsichtbar und jener Typus, bei welchem ein Toter wie ein Lebender erscheint. Das Phänomen Lazarus beschreibt einen vermutlich auferstandenen Geist. Der Typus, der die Seele umfasst, zeigt hingegen die Gestalt eines kleinen und nackten Menschen anstatt eines Totengeistes. Bei der Variante des Gespenstes tritt ein Toter in einem Leichentuch auf, welches gut einsehbar ist. Makaber zeigt sich ein Verstorbener dann, wenn er als ein *lebender Leichnam* [1] sichtbar ist, folglich also ein Wiedergänger, und Verwesungserscheinungen aufweist. Der Unsichtbare kann hingegen nur durch die Umstände des illustrierten Inhalts erkannt werden, während der letzte beschriebene Typus einen Toten beschreibt, der einem Lebenden ähnelt und auch auf diese Weist erkannt wird. In den folgenden Illustrationen sollen diese Typen kurz aufgezeichnet werden.

Abb. 2: Typus des wiederauferstandenen Toten

Abb. 3: Typus der nackten Seelen

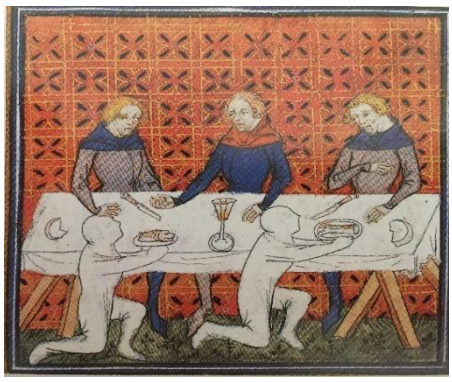

Abb. 4: Typus des Gespensts

Abb. 5: Makabrer Typus

[1] Schmitt, Wiederkehr: S. 224.

Abb. 6: Unsichtbarer Typus

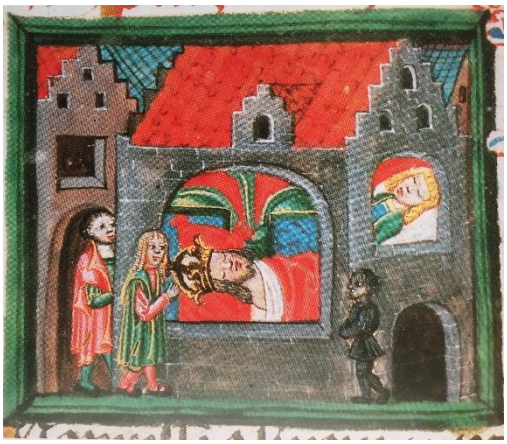

Abb. 7: Typus des lebendigen Toten

Abbildung 2 zeigt einen Toten, den Geist Samuels, der aus seinem Grab wiederaufersteht und entspricht damit dem ersten beschriebenen Typus. Abbildung 3 symbolisiert den Typus der nackten Seelen, welcher dem Glauben entspricht, dass der Verstorbene zu Lebzeiten Armen keinerlei Almosen zuteil hat werden lassen. Dabei sind zwei unbekleidete Geister vor Pilgern zu sehen. Das Phänomen der auftretenden Totengeister in Leichentüchern, der dem Typus Gespenst, Abbildung 4, entspricht, zeigt zwei in weiß eingehüllte Geister, die vor dem Tisch und den dahinter befindlichen Pilgern ihre Speisen anbieten. Dabei ist die durchlässige Sicht des Leichentuchs nicht erkennbar, weshalb eine weitere Illustration diese darstellen soll:

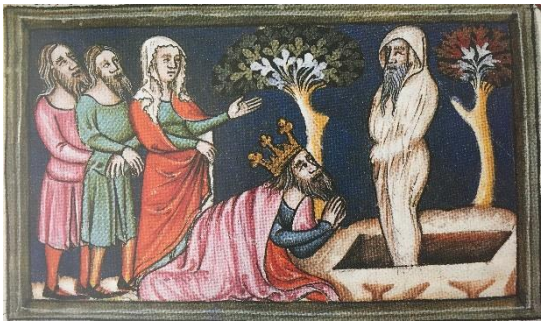

Die Version in Abbildung 8 zeigt den Geist Samuels in seinem Grab stehend, eingehüllt in ein Leichentuch. Dabei ist, im Gegensatz zu dem vorher beschriebenen Bild zu dem Typus des Gespenstes, sowohl das Gesicht, wie auch eine deutliche Silhouette des Körpers zu erkennen.

Abb. 8: Typus Gespenst

Der makabre Typus in Abbildung 5 wird durch weiß gekleidete Tote symbolisiert, welche, wie das Bild den Anschein gibt, in einer Mönchskutte auftreten. Auch hier begegnen die Geister lebenden Pilgern. Sowohl die bildlichen Überlieferungen des Typus des Gespensts, wie auch der makabre sind durch eine weiße Kleidung der Toten gekennzeichnet. Die Farbsymbolik der Ausstattung besagt, dass die Farbe Weiß für die Erlösung von den Sünden steht, da für sie bereits Buße getan worden ist, sodass die Verstorbenen nun ewige Ruhe im Jenseits finden können. Die mögliche Identifikation der Mönchskutten könnte zudem auf den Schutz vor bösen Geistern hinweisen. Die Bilder der Abbildungen 4 und 5 weisen zudem auf eine Dienerschaft zwischen Lebenden und Toten hin. Die Verstorbenen befinden sich auf ihren Knien und reichen Speisen und Tränke an die Pilger. Doch auch könnte

Abbildung 3 einen Hinweis auf dieses Verhältnis beherbergen, da auch diese eine erniedrigende Haltung vor den Pilgern einnehmen. Untermalt wird diese Annahme von Guillaume de Digulleville, welcher in seinem Werk *Pélerinage de vie humaine* von einem Traum berichtet, in welcher er als Pilger nach Jerusalem gereist sei und von einer Frau, der „Gnade Gottes“[1], durch die Stadt geführt wurde. Dort sah er dienende Tote, welche den Lebenden Nahrung reichten und auf ihren Knien zu sehen waren.

Die Illustration der Abbildung 6 zeigt den unsichtbaren Geist, Guis von Corvo. Abbildung 7 hingegen führt den Totengeist als einen Lebenden auf, da er als solcher von tatsächlich Lebenden identifiziert wird. Dabei handelt es sich um einen Traum von Kaiser Karl IV. Der Tote erscheint hier als schwarz gekleideter Soldat. Dies könnte abermals auf die Farbsymbolik der Totenerscheinungen hinweisen, wonach ein schwarz erscheinender Geist noch keine Buße für seine im Diesseits begangenen Sünden abgelegt hat. An einer anderen Stelle, welche in der *Bible historiale* von Guyart des Moulins in Frankreich im 13. Jahrhundert zu finden ist, erscheint der Tote hingegen als ein tatsächliches lebendes Abbild, welcher zunächst nicht mit einem Verstorbenen in Verbindung gebracht werden kann, da er sich auch durch die Kleidung von Lebenden auszeichnet.

Zu den Vorkommnissen, dass Tote aus ihren Gräbern steigen, gibt es weitere bildliche Darstellungen, wobei die ältesten erhaltenen Versionen dem 11. Jahrhundert zuzuschreiben sind. Dabei sind *zwei Miniaturen* von 1071 erhalten, wie auch ein *Figurenkapitell aus Fleury*, welche in ihren Illustrationen den heiligen Benedikt und seine Wunder darstellen. Eine dieser Miniaturen, welche das zweite Wunder des heiligen Benedikts beschreibt, erscheint als eine gemeißelte Statue, als Relief. In der Mitte ist Christus zu sehen, rechts neben ihm der Heilige. Eine Gestalt öffnet den auf der linken Seite befindlichen Sarg, in welchem die Köpfe der Nonnen hervorragen. Ihnen wird eine liegende Stellung zugeschrieben, wie auch der Versuch aus dem Grab zu steigen. Eine andere Illustration, welche in der vatikanischen Bibliothek zu finden ist, zeigt den heiligen Benedikt, welcher der Mutter eines verstorbenen Mönchs eine Hostie in die Hand legt. Daneben sind die beiden beschriebenen Nonnen zu sehen, wie sie, in Leichentücher gehüllt, zur Hälfte aus ihren Gräber aufsteigen und lebenden Toten ähneln.

Durch die diversen verschiedenen Illustrationen wird deutlich, dass Totengeister auf mehrere Arten dargestellt wurden, wie es sich beispielsweise bei den Abbildungen 4 und 8 gezeigt hat. Ebenso wird die starke körperliche Betonung der Totengeister ersichtlich. Aus den ausgewählten Illustrationen ist zudem erkennbar, dass es sich einzig bei Abbildung 5 um skelettartige Köpfe handelt, während die Hände menschliche und somit fleischliche Züge aufweisen. Auch hier divergieren die Versionen über menschlich aussehende Tote, wie auch Tote, welche als Skelette dargestellt werden. Die Grundzüge der Annahmen über die Typen der Erscheinungen blieben jedoch gleich, wenn sich auch die ausführenden Illustrationen unterscheiden.

[1] Schmitt, Wiederkehr: Vgl. S. 230.

Die Entstehung des Gespenstes kann auf das 13. Jahrhundert zurückgeführt werden. Diverse Illustrationen zeigen nicht nur Tote, welche gleichsam wie Lebende dargestellt wurden, sondern auch Geister, welchen kein Körper zugeschrieben wurde. Die als lebend erscheinenden Toten symbolisieren dabei erst kürzlich verstorbene Menschen, während die körperlosen Geister jenen Toten entsprechen, welche der Tod schon vor langer Zeit erreicht hatte und somit eine Distanz zu den Lebenden aufgebaut hatten.[1] Die Idee über Gespenster setzte sich jedoch lange Zeit nicht vorherrschend in den Köpfen der Menschen fest, da diese zu der Vorstellung an die makabren Totendarstellungen und Totengeister tendierten, obwohl sie eine große Furcht vor diesen Ideen verspürten.

Dabei tritt seit dem 13. Jahrhundert ein weitverbreitetes Motiv auf: jenes des Aufeinandertreffens zwischen jeweils drei Lebenden und drei Toten, genauer zwischen drei Rittern und ihren als Doppelgänger erscheinenden Geistern. Die Ritter mussten dabei vernehmen, dass sie sich auf ihren Tod vorbereiten sollten.[2] Des Weiteren wurde der Tod als eine allegorische Gestalt dargestellt: in einem Leichentuch, einen Sterbenden mit einem Spieß oder einer Sense bedrohend – ein Motiv, welches heute den personifizierten Tod in einer schwarzen Kutte darstellt. Illustrationen aus dem Stundenbuch von Rouen liefern hierzu eine ausführliche Beschreibung:

„Man sieht einen lebenden Toten, der halb in ein weißes Leichentuch gehüllt oder nackt ist und eine helle, noch recht unversehrte Haut hat, während man anstelle der Augen nur zwei Höhlen erkennt. Ein Wurfspieß und, in einem Fall, ein runder Schild bestätigen, daß hier der Tod gemeint ist. […] so entdeckt man außerdem einen Totenkopf, einen Totengräber bei der Arbeit, einen Sarg und einen in ein weißes Grabtuch eingenähten Leichnam. Auf einer der Randleisten ist jedoch eine ganz andere, völlig schwarze Gestalt abgebildet, die mit einem hellblauen Leichentuch bedeckt ist […]. Offenbar handelt es sich hier um eine gequälte oder gar verdammte Seele. Nur die Augen, die Nase und der Mund stechen aus der dunklen Masse hervor.“ [3]

Die Darstellung im Stundenbuch von Rouen zeigen somit die makabren Illustrationen, welche Angst in den Menschen auslösten. Im Vergleich mit Abbildung 5 wird hier jedoch ein anderer Aspekt der Eigenschaft angesprochen. Abbildung 5 zeigt zwar ebenso die Gesichter der Totengeister als schrecklich erscheinendene Wesen mit einem skelettartigen Kopf, doch wird bei dieser Illustration noch mehr Bezug auf die Dienerschaft zwischen Toten und Lebenden genommen. Die weitere Gemeinsamkeit mit den Beschreibungen aus dem Stundenbuch ist das weiße Leichentuch, welches das weitere Aussehen der Toten verbirgt. Es könnte hier auch ein Bezug zu dem Typus des Gespenstes (Abbildung 4), wie auch zu dem Typus der Seelen (Abbildung 3), hergestellt werden, da sich diese ebenso durch ein weißes Leichentuch auszeichnen, jedoch keine weiteren Eigenschaften des makabren aufweisen. Der Auszug aus dem Stundenbuch von Rouen beschreibt hingegen detailgetreue Eigenschaften des makabren Typus und gibt den Menschen

[1] Schmitt, Wiederkehr: Vgl. S. 230.
[2] Ebenda: Vgl. S. 232.
[3] Ebenda: S. 232.

im Mittelalter somit ein typisches Bild vor. Im Gegensatz zu Abbildung 5 wird zudem genauer auf das erschreckende Aussehen eingegangen und den Totengeistern ebenso bestimmte Gegenstände zugeschrieben. Der Totentanz zählt zu dem makabren Typus und den dazu festgehaltenen Darstellungen. Dabei wird jedoch nicht ein einfacher Tanz beizeichnet, bei welchem Tote aus ihren Gräbern steigen und sich in einem Rhythmus gleichsam bewegen, sondern die Teilnahme von Lebenden und Toten unterschiedlicher gesellschaftlicher Herkunft an einer Versammlung.

Der Übergang vom 15. zum 16. Jahrhundert brachte eine Veränderung in der Darstellung des makabren Typus mit sich. Während die Illustrationen nun auch einfache leblose oder halb verweste Körper zeigen, anstatt einzig der zur Gänze verwesten oder skelettartigen Gestalten, findet sich nun das Motiv der Sanduhr, welche den Lebenden von den Toten entgegengehalten wird, um auf die Kürze und die Vergänglichkeit des diesseitigen Lebens aufmerksam zu machen. Diese Vergänglichkeit wird ebenso in einem weiteren Motiv präsent: makabre Doppeldarstellungen.[1] Dabei steht das gemalte Bild einer Person im Mittelpunkt, auf dessen Rückseite besagte Person als Leichnam dargestellt wird und dieselben Haltungen und Eigenschaften wie ihr lebendes Pendant zeigt. Im weiteren Sinne ist diese Darstellung aufgrund ihres Charakters mit einem Totentanz vergleichbar, beschäftigt sich jedoch weitaus mehr mit dem Schicksal eines Einzigen und stellt damit beide Seiten des Lebens dar.

Grabfiguren

Grabfiguren entsprechen der wahrheitsgetreuen Darstellung eines Toten, damit dieser seinen Nachfahren in Erinnerung bleibt. Auch konnten Grabplatten verwendet werden, welche den Zweck erfüllen sollten, die Lebenden vor Angst und Furcht zu verschonen. Die Zeit der Trauer nach dem Versterben soll schlussendlich durch den Charakter der Grabfigur abgelöst werden. Zumeist werden Personen verschieden dargestellt, wie etwa in einer bittenden Haltung, als Zeichen für den Wunsch nach Auferstehung, oder der gekreuzten Arme über Brust oder Bauch, eine Haltung, die dem Wunsch nach Fürbitten und Gebeten entsprach. Durch die Entstehung und Verbreitung der Verwendung von Grabfiguren sollte zudem eine Abtrennung von der Welt der Lebenden und der Welt der Toten entstehen, sodass auch Tote keinen Grund fanden als Geist in das Diesseits zurückzukehren und somit ihre Hinterbliebenen vor einem erneut aufwallenden Schmerz über ihren Tod bewahrten.

[1] Schmitt, Wiederkehr: S. 235.

Spezifische Eigenschaften von Geistern und ihre Überlieferungen in Sagen und Literatur

Das Aussehen der Geister zeichnete sich durch erdbefleckte Leichenhemden oder auch blutigen Kleidungen aus, sowie es auch möglich war, dass die Kleidung mit Wasser vollgesogen war, wenn der Tod des Menschen durch Wasser herbeigeführt wurde. Claude Lecouteux beschreibt dazu in seinem Buch „Geschichte der Gespenster und Wiedergänger im Mittelalter“, dass freundlich oder neutral gesinnte Geister eine Seltenheit waren. Zumeist wurde mit Gespenstern Angst und tiefergreifende Furcht verbunden, wobei hier von Wiedergängern gesprochen wird, welche aus dem Totenreich zurückkommen. Sie starben eines unnatürlichen Todes und wollen sich an ihren Tätern rächen. Die Wiedergänger sind deshalb von einer ewigen inneren Ruhelosigkeit erfüllt und können auch nicht durch Gebete oder Kreuzzeichen vertrieben werden. Zu beachten ist dabei, dass ein Vergleich der Wiedergänger mit der neuzeitlichen Vorstellung von Geistern und Gespenstern als körperlose, durchsichtige Wesen nicht möglich ist. Neuzeitliche Geister werden zumeist auf eine Sinnestäuschung zurückgeführt und als eine neblige Silhouette dargestellt.[1] Auf Wiedergänger treffen diese Merkmale jedoch nicht zu. Sie verweilen ruhelos, bis sie ihrem Mörder der Gerechtigkeit zugeführt haben.

Über die Verweilung der Wiedergänger schreibt J. Le Goff, Autor des Buches *Die Entstehung des Fegefeuers,* dass diese im Fegefeuer zu finden sind. Er erklärt dabei auch plausibel, wie es dazu kam, dass Wiedergänger als Dämonen oder Gespenster bezeichnet wurden:

> *„Das Purgatorium wird zum Gefängnis der Verstorbenen, aber sie dürfen es für eine Weile verlassen und sich den Lebenden zeigen, deren Fürbitte sie fordern. Das Fegefeuer, dieses Niemandsland, dieses Territorium zwischen Hölle und Paradies, ist die Wohnung der Nicht-ganz-Guten und der Nicht-ganz-Schlechten, die der Messen, Gebete und Almosen bedürfen, um erlöst zu werden. Mit der Erfindung des Fegefeuers gibt die Kirche die erste logische Erklärung der Totenerscheinungen. So werden die Wiedergänger allmählich christianisiert, und sie verlieren ihren wahren Charakter, d.h. sie werden zu Dämonen und Gespenstern.“* [2]

Dadurch, dass die Kirche nun eben jene Totenerscheinungen als Gespenster und Dämonen klassifiziert, kommt es dazu, dass Totenerscheinungen immer weniger als real gesehen werden und vermehrt Sinnestäuschungen oder Wahnvorstellungen zugeschrieben werden. Es zeigt sich dabei, dass im zunehmenden Verlauf der Literaturgeschichte Wiedergänger aus den Werken und Erzählungen verschwinden und ab dem 7. Jahrhundert in England, ab dem 13. Jahrhundert im deutschsprachigen Raum nicht mehr zu finden sind. Im deutschen Raum ist dabei der „Dialogus miraculorum atque magnum visionum“ des Caesarius von Heisterbach heranzuziehen, welcher sich weitaus mehr auf mündliche Erzählungen stützt als auf belegbare Fakten der Literatur. Im frühen Mittelalter finden wir wenige Berichte über Geister und Erscheinungen von Toten. Als besondere Klasse der Toten wurden die Wiedergänger eingestuft. Dabei gab es zum einen die Heiligen, welche von der Kirche besonders betont wurden und nur Klerikern,

[1] Lecouteux, Geschichte: Vgl. S. 10.
[2] Ebenda: S. 12.

Mönchen oder Königen erschienen und zum anderen bösartige Geister von Verstorbenen, die keine Ruhe im Jenseits finden konnten. Manche der Seelen hätten diese durch ein ordentliches Begräbnis finden können, während es anderen Geistern vorbestimmt war auf ewig ruhelos zu wandeln. Dazu zählen Räuber, nicht ordnungsgemäß bestattete Verbrecher, totgeborene und ungetaufte Kinder und Frauen, die auf dem Kindbett verstarben. [1]

Island ist hierbei als ein Land voller Sagen über Wiedergänger herauszuheben. Sowohl Isländersagas als auch Familiensagas liefern einen hohen Informationsanteil über Wiedergänger, wobei der Anteil von Wahrheit und Fiktion nicht genau abgrenzbar ist. Viele Teile der Sagen enthalten wahrheitsgetreuen Inhalt, jedoch nimmt gegen Ende die Fiktion überhand, da verschiedene Gegebenheiten und Tatsachen mit wesentlich früheren Ereignissen vermischt wurden. Dennoch ist festzuhalten, dass durch diese Sagas Einblicke in die Kultur, den Glauben und die Lebensweise der damaligen Bewohner Islands möglich sind und somit auch die Totenerscheinungen ausführlich erörtert wurden.

Bei den Erscheinungen konnten zwei Arten unterschieden werden: jene, die schon bösartige Züge in ihrem menschlichen Leben gezeigt hatten und auch im Tod weiterführten, und jene Geister, die sich in das Handeln von Lebenden einmischten und deren beabsichtigtes Ziel in weite Ferne gleiten ließen. Dieses Zuwiderhandeln war möglich, wenn zwei Lebende einander einen Schwur geleistet hatten, wie etwa das Paradies zu erreichen und im Zuge dessen für ihre Sünden zu büßen. Starb nun einer der beiden früher und wurde in das Fegefeuer oder die Hölle verbannt, so versuchte er den noch Lebenden an seinem Handeln zu hindern, sodass diesem ebenso keine Erlösung zuteil wurde.

Wie bereits bekannt ist, suchen die Erscheinungen nach Ruhe, einem ordentlichen Begräbnis oder auch nach der Erlösung. Ihre Erscheinung allein brachte nicht so große Angst hervor, wie die Umstände dieser: sowohl waren der Ort, die Umgebung, als auch die Tageszeit und schlussendlich Gestalt ausschlaggebend für den Schrecken, den die Lebenden bei solch einer Begegnung empfanden. Fand dennoch ein nachträgliches und ordentliches Begräbnis statt, so nahm der Volksglauben an, dass die Verstorbenen für den Zeitraum der Ausgrabung und neuerlichen Bestattung die bereits gewonnene Ruhe unterbrachen und verloren.
Die Kirche hat jedoch im Zuge der Umformung des Totenkults nach den christlichen Vorstellungen die Geister als Bewohner des Fegefeuers erklärt, da diese keine Ruhe finden konnten – in Verbindung mit der Ansicht, dass die Toten von Dämonen oder dem Teufel besessen waren. Nach dieser Ansicht könnte jedoch auch nicht die Ruhe unterbrochen werden, da von Beginn an keine vorhanden war. Des Weiteren sprach die Kirche auch jenen Verstorbenen keine Ruhe zu, die in ihrem Leben gegen das Wirken der Kirche gearbeitet hatten. Auch waren Kindsmörder zu einem Nachleben verurteilt ohne je Ruhe und Frieden finden zu können. Ein Motiv, welches immer auftritt, ist jenes der Beichte und der Sühne von Taten, die im menschlichen Leben begangen worden sind: Erst dadurch wäre es möglich für immer ruhen zu können.

[1] Schmitt, Aberglaube: Vgl. S. 72.

In Verbindung mit der Kirche wird auch das Schicksal von Exkommunizierten erwähnt. Diese sollen ebenfalls zu einem ruhelosen Leben nach dem Tod verurteilt sein.

Weitere Möglichkeiten für die Erscheinung von Geistern wird mit der Sehnsucht erklärt. Entweder suchen die Toten nach den Lebenden, wenn sie ihr menschliches Leben noch nicht zurücklassen konnten, oder die Lebenden verzehren sich nach der Anwesenheit der geliebten, aber verstorbenen Menschen, sodass diese vor ihnen erscheinen.

Innerhalb der Gruppe der Wiedergänger unterscheiden wir zunächst falsche und unechte Wiedergänger. Zu den Falschen zählen jene Verstorbene, welche sich noch vor dem Begräbnis regen. Unechte Wiedergänger fühlten sich in ihrer Ruhe gestört und wollten sich wehren. Für die Toten ist das Scheiden aus dem Leben weitaus prägender als für die Hinterbliebenen. Der Verlust des alltäglichen und lebendigen Lebens führt dazu, dass der Verstorbene wieder an diesem teilhaben möchte. Einige der Menschen ließen sich deshalb an besonderen Angelpunkten auf Wegen oder Seeufern begraben.

Auch konnte das Phänomen auftreten, dass die Toten an bestimmten Stellen begraben werden wollten. Dies wurde ersichtlich, wenn der gezogene Wagen mit der Leiche weitaus schwerer voranzuziehen war. In diesen Fällen wurde die Methode der Steinschicht angewandt, da der Sarg allein von den Toten leichter zu öffnen war. Eine mögliche Erklärung für den Unwillen im Grab zu bleiben kann mit der Kälte der Erde erklärt werden.

Es gibt auch die Gruppe der echten Wiedergänger, welche sich gemäß ihrer Erscheinung in zwei Kategorien gliedern: Sie können entweder im Traum erscheinen oder in der Realität. Nicht nur in der Wirklichkeit können sie körperlich materialisiert sein, sondern auch im Traum.
Der Traum ist dabei besonders für die Germanen von Bedeutung. Nach deren Ansicht verband der Traum das Diesseits mit dem Jenseits. Die Idee des Schicksals eines Menschen spielt dabei ebenfalls eine Rolle. Nach dem Glauben der Germanen war es den Menschen vorherbestimmt wann sie geboren und wann sie sterben sollten. Mithilfe des Traumes zeigten die Götter folglich dem Menschen wie sein Leben aussähe.
Ein Beispiel, das hier anzuführen ist, ist die Sage des Nibelungenliedes, als Kriemhild in ihrem Traum einen Falken heranfliegen sieht, welcher sich später als ihr zukünftiger Ehemann Siegfried erweist.

Der Friedhof galt als eine Art Pforte, welche nicht nur den Toten, sondern sowohl himmlischen, wie auch höllischen Wesen Zugang ermöglichte und diesen weiters erlaubte das menschliche Leben zu beeinflussen. Dazu wurden schließlich Bücher verfasst, welche die Lebenden auf die Charakteristik von den jeweiligen Abstammungen aufmerksam machen sollten. Auch breitete sich die Idee der Wiedergänger an Ruhestätten aus. Diese wurden für jene Seelen von Menschen

gehalten, welche an einem unnatürlichen Tod gestorben waren und somit keine Ruhe im Jenseits finden konnten. Dazu zählten vor allem gewaltsam Getötete oder jene Menschen, die sich selbst das Leben nahmen, wie auch Frauen, die im Zuge der Geburt verstarben sowie jene Säuglinge und Kinder, die starben ohne davor eine Taufe erhalten zu haben. Diese aus dem Leben gerissenen Seelen hatten nach der mittelalterlichen Ansicht die Möglichkeit für einen begrenzten Zeitraum aus dem Fegefeuer in das Diesseits zurückzukehren um ein bestimmtes Ziel zu verfolgen. Dabei konnten Wiedergänger auftreten, die noch keine Erlösung gefunden hatten und somit um Fürbitten, Gebete oder Messen baten oder den bevorstehenden Tod eines Menschen ankündigten. Waren die von den Wiedergängern besuchten Menschen hilfreich, um die Bitte des Toten zu erfüllen, so zeigte sich der Wiedergänger erkenntlich. In anderen Fällen, in denen der Verstorbene keine Hilfe erhielt, so musste der betroffene Lebende mit einer Strafe rechnen. Auf der anderen Seite sind jedoch auch unheilbringenden Erscheinungen zu finden, welche Menschen verfolgten und terrorisierten.

Somit sind helfende und dankbare, wie auch strafende Tote zu unterscheiden, welche in das Leben der Menschen eingreifen und eine Veränderung bewirken. Im 12. Jahrhundert ist eine erste Darstellung dieser Varianten ersichtlich. Der Sinn und Zweck der „guten“ Erscheinungen beruht auf der Idee der beidseitigen Unterstützung: Fürbitten und Gebete für die Verstorbenen und im Zuge dessen eine bereitgestellte Hilfeleistung für die Lebenden, wie etwa Schutz in bestimmten Lebenslagen oder Waffenhilfe, welches beispielsweise in einem flämischen Manuskript aus dem 15. Jahrhundert zu finden ist, der *Legenda aurea*. Dabei wird deutlich, dass die Toten den Lebenden zu Hilfe eilen, wenn sich diese im Rahmen des Asyls am Friedhof einfinden, um vor ihren Verfolgern Schutz zu suchen. Die Idee der Waffenhilfe bestand auch im Spätmittelalter weiter und ist in zahlreichen Illustrationen an Kirchen oder Beinhäusern zu finden.

Eine weitere Besonderheit der Toten war, dass sie, wenn ein lebender Geistlicher für eine Messe nicht verfügbar war, die Funktion des Priesters übernahmen und somit eine Totenmesse für einen ihnen kürzlich verstorbenen Helfer hielten. Auch findet sich das Motiv einer zugreifenden knöchernen Hand, die einen nahe befindlichen Lebenden festhält.[1] Eine Illustration zeigt hier beispielsweise der Retabelflügel eines Allerseelenaltars in Bern, welcher Anfang des 16. Jahrhunderts erbaut worden war. Messelesende Tote und Bilder, die solche Szenen zeigten, wurden jedoch von vielen Bürgern hart kritisiert, sodass in Folge die betroffenen Illustrationen übermalt werden mussten.

Im Gegensatz zu den hilfreichen und dankbaren Toten stehen die strafenden. Diesen wurden von Hinterbliebenen Gebete, Almosen oder auch Seelmessen verweigert, sodass sie keine Ruhe finden konnten. Durch das darauffolgende Eingreifen der Geistererscheinungen sollen die Lebenden auf ihre Pflichten gegenüber den Toten aufmerksam gemacht werden und ihr Handeln für das zukünftige Aufeinandertreffen mit Verstorbenen ändern. Dabei können die Lebenden entweder mit einer Warnung

[1] Herkommer, Schwinges: Vgl. S. 113.

vor gröberen Eingriffen unverschont bleiben oder auch zur Buße und zu Versprechungen für eine moralische Besserung getrieben werden.

Die Chronik von William von Newbury weist des Weiteren das Auftreten von Dämonen auf, welche Ähnlichkeiten mit dem Mythos über Vampire aufzeigen. Vampire sind dadurch gekennzeichnet, dass sich ihre Körper der Verwesung widersetzen und ihre rötlichen Gesichter aufgebläht erscheinen. Der Unterschied dieser Dämonen zu Heiligen liegt hierbei darin, dass die letzteren einen wohlriechenden Duft verströmen. Newbury schrieb dazu, dass die Dämonen durch zweierlei Methoden beseitigt werden konnten. Zum einen kann es sich dabei um eine von einem Bischof auf die Brust des Toten gelegte schriftliche Ablassformel handeln, eine geistliche Methode, zum anderen zeigt eine radikalere von den Bürgern gewünschte Variante das Verbrennen und Zerstückeln des Dämons, um vor dessen Heimsuchen sicher zu sein. In einer weiteren Sammlung von Geschichten aus dem englischen Yorkshire, welche etwa 200 Jahre nach der Chronik von Newbury entstand, wird zudem die Körperlichkeit und das physische Erscheinen dieser Dämonen thematisiert und erzählt dazu, dass diese Wiedergänger ihre Gräber in einer Vielfalt von Gestalten, wie etwa als Mensch oder auch als Tier, beispielsweise als Hund, Pferd oder Riese verlassen und die Lebenden verfolgen. Auseinandersetzungen mit diesen Wesen führten zumeist zu einem brutalen Kampf.

Im Altertum ist das älteste Traumbuch zu finden, genannt *Oneirocriticon*. Schon damals beschäftigte sich Artemidor aus Daldis mit der Funktionsweise und den Arten von Träumen.[1] Dies wurde von Macrobius um 400 weitergeführt, welcher fünf Gliederungen von Träumen entwickelte. Für das Mittelalter war besonders die Theorie von Macrobius von Wichtigkeit. Die Arten der Träume wurden u.a. von Gregor dem Großen weiterentwickelt, dem Papst von 590 bis 604. Dieser brachte den Teil des Teufels ein, wonach Menschen durch dessen Träume in die Irre geführt wurden. Mit der Zeit wurde die Traumarbeit jedoch verboten, da sie als Götzendienst gesehen wurde und laut der Kirche keine Zukunftsvisionen beinhalten konnte.

Mit dem Traum verbunden sind ebenfalls gespenstische Wiedergänger. Diese treten anonym auf, müssen folglich erst identifiziert werden. Doch der Tote, der im Traum erscheint, verfolgt eine bestimmte Handlung, welche verschiedene Wünsche als Ausgang haben kann. Dies kann entweder der Wunsch nach einem rituellen Begräbnis sein, welches nicht stattgefunden hat, oder die Aussprache von Dank. Im Falle eines Grabraubes kann es ebenfalls vorkommen, dass der Tote dem Dieb im Traum erscheint und ihn bedroht, um sein Eigentum wiederzuerlangen.

In verschiedenen Sagen der altnordischen Literatur finden wir das Auftreten eines oder mehrerer Toten. In der um 1300 erzählten Saga der Leute vom Flói wirkt das Erscheinen eines Toten auf die plötzlich auftretende Raserei und den damit schnell eintretenden Tod der Menschen ein. Der Spuk nahm bis zu der vollständigen Verbrennung der Leichname der umhergehenden Toten kein Ende. Auch in der Saga der Leute vom Lachswassertal sind die Verbrennung der Leichen und die

[1] Lecouteux, Geschichte: Vgl. S. 112.

anschließende Verstreuung im Wasser die Abwehr und der Schutz vor der Heimsuchung durch die Toten. Feuer und Wasser gelten als Allheilmittel vor der Bedrohung durch Geister. Ein Köpfen der Leiche reicht nicht immer aus, um sich von den Toten zu befreien. Zumeist fordert der Verstorbene, wie bereits beschrieben, auch eine Rache an seinem ehemaligen Peiniger. In Hinblick auf das Aussehen der Erscheinungen bringt folgendes Zitat im Rahmen der Saga der Leute vom Svarfardstal eine Erklärung:

„Die Saga bestätigt, daß das Licht den Spukgestalten besonders unangenehm ist und ferner, daß das Pferd und die graue Farbe ominöse Vorzeichen sind und auf die jenseitige Welt verweisen.“ [1]

Oft weisen auch die Verstorbenen jene Elemente auf, wodurch sie begraben wurden: erdbefleckt oder durchnässt.

In England finden wir im Gegensatz zu der altnordischen Literatur weitaus weniger Schriften über Totenerscheinungen. Die wichtigsten drei Sammlungen sind zum einen die *Historia rerum Anglicarum* von William von Newburgh, welcher von 1136 bis 1198 lebte, die *De nugis curialium* von Walter Map, geschrieben zwischen den Jahren 1182 und 1192 und die Sammlung eines anonymen Verfassers um 1400.

In der Sammlung von Newburgh finden wir vorwiegend mündlich tradierte Geschichten um das plötzliche Auftauchen von Totengeistern und die volkstümliche Verbreitung des Glaubens an Untote. Der Verfasser beklagt sich zudem über die mangelnde schriftliche Aufzeichnung und begründet dies mit der Frage, warum Erzählungen nicht aufgezeichnet werden, wenn sie doch solch einen Schrecken auslösen.

Hierbei stellt sich jedoch die Frage, ob in England derselbe kirchliche Einfluss auf die Publikation solcher Texte über Totengeister herrschte, wie es im deutschsprachigen Raum der Fall war: Die Kirche konnte den volkstümlichen Glauben in England nicht so leicht ausrotten, weshalb die Vorstellungen über Wiedergänger in der Kultur weiterlebten.

In ausgewählten englischen Geschichten wird deutlich, dass die Toten von Hundegebell begleitet wurden. Eine mögliche Erklärung dazu könnte ein alter Glauben sein, wonach Hunde den Tod fühlen konnten und mit ihm verbunden waren. Der Hund galt als ein Symbol des Todes. Der Tote erschien zudem als ein Poltergeist, welcher ruhelos das Leben der Menschen störte. Auch wurden dem Toten das Auftauchen von Krankheiten zugeschrieben, wie etwa von Seuchen oder von der Pest. Viele Faktoren, um sich vor den Totenerscheinungen zu schützen, stimmen jedoch mit den gebräuchlichen Traditionen des germanischen und altnordischen Reiches überein. So diente etwa das Verbrennen des Leichnams auch hier der Entledigung des Spuks. Die Methode das Herz herauszureißen erschien jedoch als eine neue Variante, welche mit dem Pfählen der Leichen gleichzusetzen ist. Es hielt sich jedoch der Glaube, dass zuerst das Herz entnommen werden sollte, da der Körper erst dann brennen konnte und die Bürger auf diese Weise von dem Wiedergänger befreit waren.

[1] Lecouteux, Geschichte: S. 134.

Der unbekannte Verfasser der Sammlung um 1400 erzählte von einer anderen Ausgangsgeschichte der Wiedergänger. Diese würden sich zunächst in ein Tier verwandeln, bevor sie ihre menschliche Gestalt annehmen würden.
Eine weitere Geschichte über einen Wiedergänger, welcher körperlich erscheint, wurde im Jahre 1320 erzählt:

„Arnaud Gélis erschien am 23. Februar 1320 vor dem Inquisitor, schwor den verlangten Eid und erzählte eine lange Geschichte. Vor acht oder neun Jahren sei der Domherr Hugo Durfort, dessen Familiar und Diener er gewesen sei, gestorben. Fünf Tage nach dem Tod, als Arnaud des Nachts in seinem Bett und Haus im Mas Saint-Antonin schlief, habe der Domherr ihn geweckt. Beim Schein des Herdfeuers, das er indessen zugedeckt habe, als er ins Bett ging, habe er Hugo Durfort erkannt, der ihm gesagt habe, daß er sich nicht fürchten und daß er am nächsten Tag zu ihm in den Kreuzgang von Saint-Antonin kommen solle, weil er mit ihm sprechen wolle. Als Gélis sich am folgenden Tag an den befohlenen Ort begab, fand er Hugo in gleicher Größe und Gestalt wie zu Lebzeiten an seinen Sarg angelehnt, und als er ihm das Paradies […] wünschte, antwortete Hugo, daß er in Kürze dort zu sein hoffe und daß Arnaud seiner Schwester Brunissende, die mit Arnaud de Calmelles von Pamiers verheiratet war, ausrichten solle, daß sie drei Messen für seine Seele lesen lassen solle, damit er schneller zu Ruhe (in requiem) gehen könne. Nachdem dies geschehen sei, habe er Hugo tatsächlich nie mehr gesehen.“[1]

In diesem Abschnitt sehen wir zwei Aspekte: zum einen das Aussehen, zum anderen der Wunsch eines Toten, um in das Jenseits, hier das Paradies genannt, zu kommen. Die Lebenden sollen noch eine Pflicht erfüllen, sodass Hugo in Frieden ruhen könne. Dieser Gedanke entspricht dem damaligen Brauch, dass Fürbitten für die ewige Ruhe gesprochen werden sollten. Es zeigt sich ebenfalls, dass es dem christlichen Glauben entspricht, dass der Tod ein Übergang in das Jenseits ist. Dies wird deutlich, als Hugo davon spricht, dass er seine Reise in das Paradies fortsetzen und schneller erreichen möchte.
Das Aussehen der Totenerscheinung wird hier nicht mit der Farbe Grau beschrieben, sondern als eine wahrhaftige Gestalt, wie sie auch im Leben ausgesehen hat, als eine körperliche Gestalt. Im Gegensatz zu anderen Geistern möchte Hugo jedoch nicht an dem lebendigen Alltag teilhaben, sondern bittet um eine Hilfestellung. Der Verstorbene zeigt sich auch nicht bösartig oder rachsüchtig, wie wir es bereits aus anderen Geschichten kennen.

Arnaud Gélis erschien jedoch nicht nur sein ehemaliger Domherr, sondern eine weitere beträchtliche Anzahl von Totengeistern. Viele davon berichteten ihm von ihrer Reue oder ihren frommen Wünschen. Einer der Geister erzählte Gélis sogar, dass er zuerst durch das Fegefeuer, auch Purgatorium genannt, gegangen sei, aber es ihm nun gut ginge.
Jene Toten, welche keine Ruhe fanden und noch ihre Buße ablegen mussten, würden des Weiteren die Gotteshäuser besuchen und an Sonntagen in einer Kirche ruhen. Laut Gélis war das Aussehen dieser Geister entsprechend der lebendigen Menschen. Er erwähnte keine jenseitsorientierte Farbe wie das in anderen Werken

[1] Jezler: S. 128.

beschriebene Grau. Auch ist auffällig, dass alle Toten, mit denen er sprach, Zugang zum Paradies hatten, wenn sie ihre Buße abgelegt hatten.
Es stellt sich die Frage, ob Arnaud Gélis tatsächlich diese Wiedergänger gesehen hatte oder ein Hochstapler war. Er wurde für seine Handlungen und Gespräche mit den Toten kritisiert und in Frage gestellt, sogar mit der Lehre des Katharismus verbunden. Auf der anderen Seite könnten seine Sichtungen tatsächlich stattgefunden haben.

Totenerscheinungen war es selbst vorbehalten sich als solche zu offenbaren. Zumeist zeigten sie sich zuvor in einer anderen Gestalt, bevor sie ihre aus den Lebzeiten bekannte menschliche Form annahmen. Zudem war es nicht vielen Lebenden möglich, Geister in ihrer wahren Körperlichkeit zu erkennen. Die wenigen Seher, die mit dieser Fähigkeit ausgestattet waren, wurden östlich des Rheins und in Island als *Spökenkieker* bezeichnet. Diese Menschen hatten die Gabe des zweiten Gesichts und waren somit in der Lage jederzeit Dämonen zu sehen. [1] Diese Fähigkeit konnte auch auf Begleiter oder Gefährten übertragen werden, wenn der Lebende, der die Gabe besaß, den Anderen berührte.

Im Gegensatz zu den Sehenden, erkennen die Nicht-Sehenden die Anwesenheit einer solchen nur durch den sie begleitenden Lärm. Zudem herrschen die Empfindungen der Angst und der Beklemmung vor.
Während Geister erscheinen können, um die Lebenden um etwas zu bitten, so gibt es auch Fälle, in denen ein Toter kommt, um auf ein Ereignis hinzuweisen, welches von einer Tragik gekennzeichnet ist, und in naher Zukunft passieren wird. Dabei kann beispielsweise die Ahnin der Familie als weiße Frau auftreten.
So wird auch berichtet, dass die Erscheinungen in Kleidern zu sehen sind, die der Verstorbene im Leben getragen hatte.
In der slawischen Literatur finden wir hingegen mehr Anspielungen und Überlieferungen über Untote und Wiedergänger. Diese Ursprünge führten zu der Sage über hungrige Tote, welche später auch als Vampire bezeichnet werden. Bram Stokers „Dracula“ dürfte uns hierbei als geläufiger Titel in Erinnerung sein. Die Idee der nahrungssuchenden Wiedergänger geht bis zu den alten Griechen zurück.

Insbesondere in Rumänien wurde von hungrigen Toten berichtet, welche auf der Suche nach Nahrung oder auch nach dem Blut der Lebenden waren. In Verbindung mit dem Gedanken, dass Geister versuchen wollen wieder am ehemaligen Leben teilzuhaben, lässt sich die Idee der Nahrungssuche erklären. Dabei gehen die Wiedergänger jedoch auf brutale Art und Weise vor. In der Saga von Egil dem Einhändigen und Asmund dem Berserkertöter finden wir einen solchen hungrigen Toten, welcher erst durch Köpfen und das anschließende Verbrennen zur Ruhe gebracht werden kann. In anderen Erzählvarianten wurde die Verwendung eines Pfahls hinzugefügt.

[1] Lecouteux, Nachtdäm.: Vgl. S. 142.

Die *Vampyre* waren Totenerscheinungen, die aus ihren Gräbern stiegen und die Menschen aufgrund ihres Blutdurstes anfielen. Somit zählen die Vampire auch zu dem Kreis der Wiedergänger. Dieser Mythos bestand jedoch nicht erst seit dem Mittelalter, sondern reicht bis in das griechischen Altertum zurück. Die slawischen Länder, bei denen wir diesem Mythos in Form von „Dracula“ begegnen, zählten ebenso zu den Orten, an denen die Vampire ihr Unwesen trieben, wie auch das neue Griechenland.

Um sich vor den Untaten der Vampire zu schützen, wurden mehrere Möglichkeiten in Betracht gezogen. Berichten zufolge wurde das Grab geöffnet und die Leiche zerstückelt. Wurde das gewünschte Ergebnis damit nicht erzielt, so wurde ein Pfahl durch den Leichnam gestoßen. Half auch diese Methode nicht dem Schrecken der Erscheinungen entgegenzuwirken, so wurde der Leichnam des umherspukenden Verstorbenen verbrannt.

Doch wurden diese Wesen nicht nur aufgrund ihres unstillbaren Blutdurstes gefürchtet. Mit ihnen wurde das Aufkommen von Seuchen verbunden, da die mittelalterliche Vorstellung von dem Gedanken getragen wurde, dass die Toten ihr Leichenhemd aßen und dadurch in weiterer Folge der Auslöser von Seuchen waren.

„Jedenfalls liegen dem Glauben an Vampyre eher psychologische als mythische Elemente zugrunde. Träume und Visionen mögen den Glauben an ein derartiges Wiederkehren der Todten zuerst veranlasst haben; Seuchen, durch welche die Angehörigen eines unlängst Verstorbenen diesem rasch nachfolgten, mochten denselben steigern, und als er zuletzt herrschend geworden war, blendete er die Sinne der Menschen in solchem Grade, dass sie Dinge wahrzunehmen glaubten, welche in Wirklichkeit gar nicht vorhanden waren.“ [1]

Der überaus skeptische Verfasser des Buches „Aberglauben im Mittelalter und der nächstfolgenden Jahrhunderte“, Carl Meyer, sah in dem Vorstellungskult nicht mehr als eine verblendete Vision von Menschen, die durch das Aufkommen von Krankheiten einem toten Wesen die Ursache zuschrieben.

Auch in späteren Jahrhunderten glaubten die Menschen noch an den Mythos der Vampire und schrieben den Wiedergängern den stattfindenden Spuk zu. Mit den beschriebenen Mitteln der Beseitigung wurden sie dem Schrecken gewahr und vertrieben so schließlich die toten Wesen aus ihrem Umfeld.

Die deutschsprachige Literatur des Mittelalters weist ebenso wie die englische sehr wenige Informationen über Wiedergänger auf. Informationen können hierbei aus lateinischen Schriften genommen werden, wie sie auch Claude Lecouteux für sein Werk „Geschichte der Geister und Wiedergänger im Mittelalter“ verwendete. Zumeist sind die Vorstellungen und das Wissen über Totenerscheinungen mündlich tradiert und auch weiters durch den Einfluss der Kirche nicht schriftlich überliefert worden. Eine schriftlich erhaltene Quelle ist eine von einem anonymen Autor verfasste Verserzählung, genannt „Rittertreue“, welche vermutlich im 13. Jahrhundert niedergeschrieben wurde und auf einen Wiedergänger und dessen Erscheinungsform hinweist.

[1] Meyer: S. 346.

Im Zuge dieser Verserzählung löst der Ritter Willekin die Leiche eines Ritters bei einem Kaufmann aus, da dieser, ohne finanzielle Mittel für ein Begräbnis zu hinterlassen, gestorben war. Willekin benötigt in Folge für sich selbst finanzielle Unterstützung, welche ihm ein Ritter unter der Bedingung gewährt, dass er die Hälfte des Gewinns eines Turnieres an ihn abgibt. Willekin gewinnt dabei nicht nur das Turnier, sondern ebenfalls die Hand einer Frau und muss beide Errungenschaften mit dem Ritter teilen. In Folge gibt sich dieser als ein Geist zu erkennen, und erklärt dass er keine körperliche Gestalt habe.[1]

Im Vergleich mit bereits bekannten Geschichten, zeigt sich hier, dass sich der Geist erst nach einer gewissen Zeit als solcher zu erkennen gibt, wie es auch bei den Erscheinungen als Tier der Fall ist. Für den Ritter Willekin dürfte die Totenerscheinung jedoch wie ein Mensch aus Fleisch und Blut ausgesehen haben. Das typische Aussehen der Totengeister, welches Verschmutzungen durch die Art der Bestattung aufweist, scheint hier nicht gegeben zu sein. Anzumerken ist hier, dass das Erkennen von Geistern in der geistlichen Literatur darauf beschränkt ist, dass sich diese den Lebenden als solche zeigen. Dem spricht die volkstümliche Überlieferung entgegen, wonach diese Wesen auch als Geistererscheinungen erkannt werden.

[1] Lecouteux, Geschichte: Vgl. S. 163.

Die *Diu Crône* von Heinrich von dem Türlin

Heinrich von dem Türlin, der Verfasser der *Diu Crône*, deren Entstehung in den Anfängen des 13. Jahrhunderts anzusiedeln ist, stammte aus einem Kärntner Burgundengeschlecht [1], wenn die Überlieferungen glaubhaft erscheinen. Die Meinungen über die genaue Entstehungszeit divergieren. So legen Gürlow, wie auch Mertens in den Verfasserlexika zwei mögliche Zeitpunkte fest: Zum einen in den Jahren nach 1210 beziehungsweise um das Jahr 1230. Cormeau schließt sich in seinen Überlegungen dem späteren Zeitpunkt, um 1230, an. Die *Diu Crône* umfasst 30000 Reimpaarverse und soll, so Gülzow, eine Anti-Parzival-Version darstellen. Die *Diu Crône* beinhaltet neben den Aventiuren des Artusritters Gawein zahlreiche Situationen und Momente, welche das Vorkommen der Totengeister in einer mehr oder weniger realen Welt behandeln. Durch das Aufgreifen der Artusliteratur, wobei sich Heinrich von dem Türlin auf mehrere Werke stützt, wie *La Mule sanz Frain* von Paien de Maisières, *Conte du Graal* von Chrétien de Troyes, aber auch zahlreiche ältere Artusromane, entsteht dieser von Gülzow beschriebene Effekt der Anti-Parzival-Version. Die damit verbundene Darstellung des strahlenden Ritters Gawein steht dabei im deutlichen Gegensatz zu den Werken Chrétien de Troyes. Mertens schreibt dazu:

„Die Aventiure begründet den Status des Helden nicht mehr, sondern bestätigt ihn nur immer aufs neue.“ [2]

Cormeau greift hier ein und erörtert die Frage der Motive, welche im Zuge der *Diu Crône* aufscheinen. Laut Cormeau zeichnet sich Heinrich durch verschiedene Handlungsskizzen, sowie keiner einheitlichen Erzählweise aus.

„Einige Motive weisen auf vorliterarische frz. Gaweintradition, andere auf dt. Heldendichtung. H. verfügte souverän über die Romantradition und mischt traditionell Gawein zugeschriebene Motive und Taten, die er Gawein neu zuweist wie die Befreiung Ginovers und die Gralserlösung. […] In der betont symbollosen Stilisierung der Gralswelt liegt wohl H.s Wendung gegen die Ausweitung der romanesken Fiktion ins Religiöse eingeschlossen.“ [3]

Cormeau erklärt über Heinrichs Motive bezüglich der Geschehnisse um den Gral, dass sich Heinricht hierbei Mythen bedient, welche durch die Initiative des Autors selbst eingeflossen sind.[4] Doch er hebt schließlich Gawein als einen *Prototyp des Artusritters*[5] hervor, als den *idealen Ritter*[6], der ganz im Gegensatz zu Parzival steht, der an der Erlösungsfrage gescheitert war. Die Gralsepisode selbst beschreibt er als *märchenhafte Erlösungsaventiure*[7], welche durch Heinrich in ihrer Besonderheit herabgestuft wurde, sowie auch ein Defizit hinsichtlich einer möglichen *religiösen Ausdehnung* in der Szene vorliegt. [8]

[1] Vgl. VL Gülzow, Spalte 253.
[2] VL Mertens S. 221.
[3] VL Cormeau Spalte 898.
[4] Cormeau Vgl. S. 221.
[5] Ebenda, S. 206
[6] Ebenda, S. 225
[7], [8] Ebenda, S. 227.

Bereits bekannte Erzählungen berichten von diversen Totenerscheinungen und deren mannigfaltigem Charakter, sowie auch divergierende Beschreibungen über das Aussehen der Totengeister bekannt sind. Verschiedene Aspekte werden in Hinblick auf die Erscheinungen von Verstorbenen erwähnt und für die Nachwelt festgehalten, sodass auch Kinder und Kindeskinder mit den Begebenheiten der damaligen Zeit vertraut waren. Im Zuge seines Schreibens behandelt Heinrich von dem Türlin sowohl die Gralsproblematik im Reich des Königs Artus, wie auch die Begegnungen des Ritters Gawein mit Geister- und Totenerscheinungen, welche für den Ritter zunächst nicht ersichtlich sind, jedoch schlussendlich durch die Akteure selbst aufgelöst werden. Die Erzählung beinhaltet weitaus mehr Figuren, welche einen größeren Auftritt für sich verbuchen können, doch zeigen sich dem Leser erst in der Geschichte um den Hauptakteur Gawein Totenerscheinungen. Dies ist durch das Durchqueren des Aventuros-Waldes möglich, in welchem Gawein an der Jagd des Königs Artus teilnehmen sollte, sich jedoch verirrte und in einem verbrannten und heckenreichen Land auf eine alte Frau traf (ab Vers 14162).

Dar ûf saz ein altez wip,
der was ûzen der lîp,
von kleidern sô gezieret
und sô rîch gezimieret,
daz ez ze lanc waer ze sagen.
ir hâr het sie über geslagen
Über ruck allenthalben dâ,
daz was allez îsgrâ,
und gie ir über die lende.
sie vuort dehein gebende
wan von gold ein schapel.
undern ougen was sie gel
und gar toetlîch getân,
nuor daz von ir ougen bran
der schîn alsam ein viur,
anders was ir vil tiur
dehein lieplîcher anblic. [1]

Diese Erscheinung zeichnet kein liebliches und schönes Aussehen aus, wenngleich die Kleidung prunkvoll und geschmückt beschrieben wird. Ihre Augen (*undern ougen was sie gel*) [2] werden sogar mit dem Tod und loderndem Feuer verglichen.
Die Beschreibung der Erscheinung, auch wenn sie nicht namentlich als Totengeist beschrieben wird, trifft auf die belegten Überlieferungen des volkstümlichen Glaubens des Mittelalters zu. Es wird eine genauere Beschreibung der Gestalt gegeben, wodurch der Eindruck eines Geistes sehr deutlich wird. Doch nicht nur das Aussehen, auch die Umstände, unter denen Gawein die Frau sieht, sind furchterregend (ab Vers 14179):

ein starken henfîn stric
vuort sie an der winstern hant,
dâ mit sie einen môren bant,
der was eislîch grôz,
und was nackent unde blôz,
der ir mit bî der sîten lief
und jaemerlîcher stimme rief,
wan sie in unsanfte ruorte
mit einer geisel, die sie vuorte. [3]

[1], [2], [3] Diu Crône S. 229.

Abgelegene Wege und das Verirren im Wald weisen bereits auf den Eintritt in eine jenseitige Welt, ähnlich erscheint dies beim *Württemberger*. Dies wird zudem von der beschriebenen Umgebung bestätigt. Sowohl das Erscheinungsbild der Frau, wie auch jenes der kahlen Landschaft, erzählen nicht von einer dem Ritter bekannten Welt. Mündlich sowie schriftlich tradierte Erzählungen aus dem mittelalterlichen Volk weisen hierbei eine Parallele zu dem Jenseitsbild auf. Nicht nur symbolisiert die furchterregend beschriebene Dame einen Totengeist, sondern gleicht ihre Beschreibung anderen Berichten, welche das Thema der Verortung von Geistern im Fegefeuer oder der diesseitigen Welt behandeln. Das Feuer steht hier als Motiv und Symbol des Jenseits, welches nicht nur durch die Augen, sondern auch durch die verbrannte Landschaft Bedeutung erhält und dadurch der Existenz des Strafortes noch einen größeren Stellenwert zuschreibt.

Die Geisel, welche sich bei der alten Frau befindet, wird nicht als Totengeist erwähnt, ausschließlich als *Mohr*, eine veraltete mittelalterliche Bezeichnung für einen Menschen mit einer schwarzen Hautfarbe. Der Mohr wird nackt dargestellt. Durch diese Beschreibung Heinrichs kann eine Verbindung zu den verschiedenen Möglichkeiten der Illustrationen von Totengeistern hergestellt werden.[1] Nackten Seelen wurde die Eigenschaft zugeschrieben, dass sie während ihrer Lebzeiten keine Almosen an andere Menschen, zumeist Armen, abgegeben hatten und ihren Besitz und Reichtum für sich selbst beansprucht hatten. Neben dieser Deutung spielt auch die Farbsymbolik und die Bedeutung des *Mohrs* eine Rolle. Bei Berichten über Geistererscheinungen nahmen insbesondere drei verschiedene Farben eine Vorreiterrolle ein: Rot, Schwarz und Weiß. Diese sind in den Beschreibungen über die Totengeister enthalten. Während die weiße Farbe für erlöste Seelen oder für jene steht, welche sich in Kürze der Erlösung von ihren Strafen erfreuen können, stehen Rot und Schwarz äquivalent für jene Seelen, welche noch für ihre in den Lebzeiten begangenen Sünden büßen müssen. Der Ritter Gawein begegnet hier folglich nicht nur einer alten Dame, welcher ein grauenvolles Aussehen zugeschrieben wird, sondern auch einer bestraften Seele, welche noch für ihre Sünden einstehen muss. In der Textstelle ist jedoch nicht ersichtlich, ob die Seele in naher Zukunft Erlösung finden kann, da sie ausschließlich Schwarz dargestellt wird, wofür die Bezeichnung als *Mohr* bedeutungsschwer erscheint.

Die kahle, verbrannte und heckenreiche Landschaft weist zudem auf ein Reich der Geister. Hecken wurden im Mittelalter benutzt, um eine Grenze zu diesem Geisterort zu erschaffen. Diese Grenze wurde zumeist um das Grab des Toten errichtet, sodass dessen Seele nicht über die Befriedung gelangen und somit Lebende durch Untaten heimsuchte. Darüber hinaus konnten die Hecken auch einen bestimmten Duft verströmen, welcher den Toten Einhalt gebot und somit eine zusätzliche Sicherheit vor den Geistern bieten sollte. Somit scheint es, dass neben dem Eintritt in die jenseitige Welt, welche Gawein durch sein Verirren im Wald betritt, auch die Hecken auf diesen Ort hinweisen. Doch nicht nur allein die Grenze symbolisiert das Reich der Toten, sondern auch das Gebirge in welches Gawein in Folge ritt und dabei Jammerlauten, Klagen, Tränen und Leichnamen begegnete. Das Gebirge nimmt dabei eine weitere besondere Funktion wahr: Ein mittelalterlicher Brauch vermittelte

[1] siehe Seite 52, Abbildung 3.

Berge als das Reich der Toten. An diesem Ort wurden Verstorbene beerdigt, sodass ihre Seelen eine örtliche und weitestgehend räumliche Trennung von den Lebenden erfuhren. Auf diese Art sollte ein friedliches und harmonievolles Leben der Menschen gewahrt bleiben. Gawein wurde während seines Rittes mehrmals angefleht den Tod von geliebten Personen zu rächen, sodass diese in der Lage waren im Jenseits ewige Ruhe zu finden. Verstorbene, deren Tod nicht gerächt wurde, waren weiter dazu verdammt ein Leben als Geist oder auch als Wiedergänger zu führen. Gawein vermied jedoch die Annahme der Bitten, obwohl er Mitleid empfand. Neben diesen aus den mittelalterlichen Bräuchen entnommenen Motiven findet sich auch eine weitere Begebenheit, welche die Grenze der Welt zu den Totengeistern symbolisiert: Nach dem Ritt durch das Gebirge fand sich Gawein auf einer Heide wieder, welche sich durch den unverkennbaren Duft nach Rosen auszeichnete. Bereits bei Zach ist eine Bedeutung des Rosenmeeres ersichtlich:

„Rosen spielen u.a. auch im Totenkult eine wesentliche Rolle; BRACHES […] verweist darauf, daß etwa die Römer alljährlich im Mai das Rosenfest feierten, um ihre Toten zu ehren.“ [1]

An diesem Ort ist eine für den Ritter seltsame Situation erkennbar:

dâ sach er seltaeniu dinc:
ez stount ein schoener jungelinc,
der was wol gekleit,
und was michel schoenheit
von rîcher kost geleit an in,
wan daz ein michel ungewin
an sînem lîp dâ erschein:
im was ein wol scharpfer zein
durch die ougen geschozzen,
und was vil starc beslozzen
von zwein îsenketen.
und was z’einem bette geweten
und vil wast gebunden
bî sînen beinen unden,
und het ein wael in der hant
umb die was ez sô gewant,
als er die waele ruorte,
daz er dâ mit zevuorte
den rôsen ir vil liehten schîn,
wan der wint was viurîn,
der von der waele waete.
mit dirre warl ze staete
er einer juncvrouwen phlac,
diu vor im an dem bette lac.
nu seit daz buoch, sie waer tôt.
ir deck, diu was elliu rôt
und der rôsen varwe gelîch.
ir was aber über al diu lîch
glîch wîz alsam ein harm,
und lac an ir zeswen arm
ein getroc, daz was klein: [2]

Abermals werden die Totengeister mit prachtvoller Kleidung beschrieben, einzig an ihren Körpern ist die Schwere des Verletzungsgrades erkennbar (*im was ein wol scharpfer zein durch die ougen geschozzen*).[3] Die Kleidung erlangt damit einen besonderen Stellenwert: sie steht in deutlichem Kontrast zu den Körpern der Toten und versucht Verletzungen zu verdecken, um den Eindruck von einem lebendigen Menschen zu erhalten. Dieser Kontrast versinnbildlicht somit auch den Wunsch nach einem normalen, gewöhnlichen, diesseitigen Leben, während es doch deutlich wird, dass die erlittenen Leiden nicht kaschiert werden können und die Toten trotzdem für

[1] Zach S. 167.
[2], [3] Diu Crône S. 233.

ihre Sünden büßen müssen. Dabei scheint auch der Fächer bedeutsam, da der dadurch entstehende Wind einem Feuer gleicht, wodurch hier ein Verweis auf das Purgatorium erfolgt. Als Naturphänomene bezeichnet hingegen Zach den Feuerwind und den Feuerregen.[1] Die Jungfrau, welche in den Genuss dieses Windes kommt, scheint einem Leichnam zu gleichen und wird *glîch wîz alsam ein harm* [2] beschrieben. Diese Darstellung könnte auf die bevorstehende Erlösung der Seele hindeuten.

Auch ist die Bedeutung des kleinen Zwerges zu beachten, welcher sich in den Armen der Jungfrau befindet. Das Christentum hat Zwerge als Tote angesehen; genauer: als jene, die mit dem Tod in Verbindung standen. Insbesondere waren diese durch einen großen Kopf gekennzeichnet. Germanischen Quellen überliefern dazu, dass Zwerge bei Tageslicht versteinert wurden – eine Tatsache, die dem Ritus der nächtlichen Wiedergängerschar [3] entspricht. Zwerge werden jedoch in diversen Berichten der Anderswelt zugeordnet; nach der Geschichte des *Mesnie Hellequin* ist ein Zwerg auch als König der Toten anzusehen. Sie wurden oft, wie auch nach der angeführten Textpassage, mit viel Schmuck und Edelsteinen dargestellt.

Ein mittelalterlicher Brauch ist in den Verszeilen 14515 bis 14550 erkennbar. Es handelt sich dabei um Grabbeigaben, welche eine spezifische Funktion innehaben: Verstorbene sollen durch bestimmte Beigaben besänftigt werden, sodass sich ihre Seele nicht aus ihrem Leichnam erhebt. In der Textstelle ist diese Grabbeigabe durch eingelegtes Gold symbolisiert, welches jedoch mit einer Bitte um Rache verbunden ist.

Weitaus bedeutsamer erscheinen jedoch die Verse 14650 bis 14718: Gawein betrat im Zuge der Besichtigung einer merkwürdigen Burg, auf welche er gelangt war, eine Kapelle, in der er seinen Wunsch zu beten umsetzte. Doch als er die Räumlichkeit wieder verlassen wollte, wandelte sich das Tageslicht in die finsterste Nacht. Er konnte sich nur noch vorantasten und fiel auf die Knie, um zu Gott zu beten. Schließlich entzündeten sich die Kerzen, Feuer war zu sehen. Ein Sarg, befestigt an einer goldenen Kette, schwebte vor die Füße des Gawein. Dieser konnte ein breites Schwert daraus entnehmen. Eine nähere Untersuchung des Sarges konnte er nicht vornehmen, da dieser sogleich wieder entschwand. Als er die Kapelle näher betrachtete, sah er zwei Hände aus der Mauer ragen[4], die durch eine schwere Lanze mit einer Spitze aus Gold geschützt waren. Aus der Spitze floss viel Blut. Nicht nur die finsteren Verhältnisse der Nacht ängstigten Gawein, sondern auch der Donnerschlag, welcher in die Mauern der Kapelle einschlug. Kurz darauf spendeten auch die Kerzen kein Licht mehr.
Die mittelhochdeutsche Version überliefert dazu folgendes (Vers 14698 bis 14710):

[1] Zach Vgl. S. 141.
[2] Diu Crône S. 233.
[3] Lecouteux, Nachtdäm.: Vgl. S. 106.
[4] Die Krone: Vgl. S. 216.

nu hôrt er ein stimme wê
mit jâmer rüefen drîstunt.
im was aber zwâr unkunt,
welher hant stimme ez waere,
wan daz sie klagebaere
was, daz vernam er wol.
sin het ouch niht verendet vol
disen jaemerlîchen ruof,
daz sich nâch ir huop ein wuof,
der was jaemerlîch und grôz:
sîn lût sô wêlîchen dôz,
daz ez Gâwein sô sêr bewac,
daz er dâ von vür tôt lac. [1]

Der bevorzugte Erscheinungszeitraum der Totengeister ist in der Nacht anzusiedeln.[2] Während die bisherigen Begegnungen Gaweins mit den Toten keine nächtliche Stunde erwähnen, wird hier die Bedeutung der Nacht herausgehoben, sowie auch die darauffolgenden Klagelaute, welche Gawein keiner sichtbaren Person zuordnen konnte. Mit der Nacht ist auch das Unwetter, im konkreten der Donnerschlag, verbunden. Eine Begleiterscheinung mit dem Auftreten von Totengeistern ist nicht nur die Dunkelheit, sondern auch das Unwetter, welches die Handlungen und Erscheinungen der Geister ankündigt. Zumeist trat ein Unwetter als Begleiterscheinung des Auftretens der Wilden Jagd auf, einem zusammengeschlossenen Kollektiv an Totengeistern, welche dadurch ihr unheilvolles Wandern im Diesseits ankündigten.

Der Sarg kann verschiedene Deutungspositionen einnehmen. Zum einen kann er das Symbol des christlichen Glaubens darstellen, welcher mit den aus dem Grab tretenden Totengeistern den Teufel verbindet. Die Christen waren der Ansicht, dass einzig der Teufel Verstorbene aus ihren Gräbern erheben konnte, welche in Folge Angst und Schrecken unter den Lebenden verbreiten konnten.
Hierzu wurde von Claude Lecouteux eine Illustration verwendet:

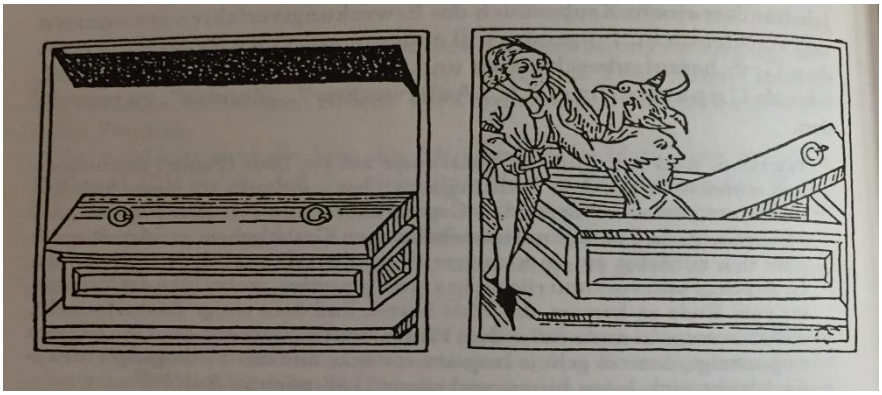

Abb. 9: Deutung der Totengeister als Teufel

Auch kann die Bedeutung des erscheinenden Sarges mit einem Trauerzug verbunden werden. Des Weiteren kann der Sarg ebenfalls auf die Vertreibung von bösen Geistern hindeuten. Särge wurden zumeist in Verbindung mit dem Gebrauch von Totenmasken als eine Lärmquelle erachtet, welche Geister in die Flucht schlugen. Das dabei ersichtliche Schwert kann einer anderen Bedeutung zugeführt

[1] Diu Crône: S. 237.
[2] siehe Seite 23.

werden, so Zach. Die Deutung dessen lässt sich aus der 1. Continuation, Band II, entnehmen: Gauvein sieht einen Sarg, einen Leichnam darin, auf dessen Brust sich die Hälfte eines Schwertes befindet. Die andere Hälfte des Schwertes erhält Gauvein erst in Folge durch den eintretenden König. Zusammengeführt symbolisiert das Schwert die Erwähltheit für die Aventiure.[1]

Die aus der Mauer ragenden Hände können durch einen mittelalterlichen Brauch erklärt werden: Nach dem Tod eines Menschen in einem bewohnten Haus konnte dessen Leichnam im Fundament eingemauert werden, sodass die Gefahr minimiert wurde, dass er als Wiedergänger zu den Lebenden zurückkehrt. Ebenso sollte der in der Mauer befindliche Tote keinen Zutritt in die Kirche erlangen.
Deutlich wahrnehmbare Klagelaute konnten keiner spezifischen Person zugeordnet werden. Eine konkrete Offenbarung und Erkenntlichkeit eines Geistes oder mehrerer ist nicht gegeben. Wie auch bei der Begegnung mit der Schar des Totenheeres oder auch den Erscheinungen von einzelnen Totengeistern sind Klagelaute ein klassisches Kriterium für dessen Auftreten. Diese Äußerungen sind zumeist Schmerzlauten gleichzusetzen und stehen für die erlittenen Leiden, welchen die Geister aufgrund ihrer begangenen Sünden ausgesetzt sind. Die Folge dieses schmerzhaften Zustandes scheint somit auf ein Bitten um Hilfeleistung hinauszulaufen, sodass den gequälten Seelen Gnade und Erlösung zuteil werden kann. Dazu verlauten die nächsten Verszeilen, dass sich der Tageszustand wiederherstellt und Gawein die Worte eines Messe lesenden Priesters vernehmen, diesen aber ebenso nicht sehen kann. Totengeister baten zumeist um Fürbitten, Gebete oder Messen für ihr Seelenheil. Dadurch sollte der Tag der Erlösung von ihren Qualen im Fegefeuer in greifbare Nähe gelangen.

Hielten jedoch Lebende keine Messe zum Wohle des Seelenheils der Geister ab, so fanden die Toten eine andere Möglichkeit, um Linderung von ihren Schmerzen zu erlangen. Dies sollte mittels eine Geistermesse geschehen, welche als Bestandteil die Opfergabe eines Toten erforderte.

Das darauffolgende Festmahl in einer an diesem Ort befindlichen Burg zeichnete sich durch ebenso auffallend prunkvoll gekleidete Totengeister aus, welche den Anschein von lebenden Menschen erweckten. Gawein nahm an einem Mahl teil, welches als ein Geistermahl gesehen werden kann. Diese Festessen haben zeichnen sich durch eine spezifische Eigenheit aus: Allein Tote können sich an diesem Mahl beteiligen. Versuchen Lebende sich von den Speisen der Geister zu bedienen, so erleiden sie Verbrennungen oder bleibende Zeichen als Strafe. Der Text verneint diese Begebenheit jedoch und lässt den Ritter ohne ein schmerzvolles Ereignis an dem Geistermahl teilnehmen.

Der nächste Morgen eröffnete sich dem Ritter durch das Erscheinen eines weiten Feldes anstatt der erwarteten Umgebung der Burg und ihrer Bewohner. Die Bedeutung des Erscheinungszeitraumes der Nacht wird hierbei ersichtlich, da sich die Totengeister am Tage nicht zeigten. Einzig das wertvolle Heu für sein Pferd

[1] Zach Vgl. S. 185/186

erinnerte an die erlebten Situationen und galt somit als vorerst verbliebene Gabe der Totengeister, da Gawein schließlich abermals auf die Burg gelangte. Erneut begegnete ihm dabei auf seinem Ritt ein durch ein Feuer verwüstetes Land, welches, wie zuvor, auf das Fegefeuer hinweist.

Die Begegnung mit einer Schar an Geistern lässt weitere Deutungen über die im Purgatorium befindlichen Toten zu. Mehrere weibliche Geister wurden von einem brennenden roten Mann ausgepeitscht. Abermals wird das Motiv des Feuers als Symbol des Fegefeuers aufgegriffen, als der der Eintritt in die Jenseitswelt erfolgt. Hierbei wird das Feuer mit dem gesamten Körper einer Person verbunden, während zuvor Augen und Fächer dieses Motiv wiederspiegelten. Es erfolgte hier eine chronologische Steigerung des Erscheinens des Feuers. Dies kann im Zusammenhang mit dem finalen Auftreten der Totengeister in der Gralsburg gesehen werden. Auch symbolisiert der männliche Geist anhand seiner Darstellung eine unerlöste Seele, welche jedoch anstatt selbst bestraft zu werden andere Seelen quält. Diese Frauen werden als unbekleidet beschrieben und können als Vergleich mit Abbildung 3 [1] in Verbindung gebracht werden. Diese Situation steht, wie auch die Begegnung mit dem nackten Mohr, in einem deutlichen Gegensatz zu den prunkvoll bekleideten Geistern, welchen der Ritter bereits begegnet war. Während jedoch der Kontrast zwischen Kleidung und den verletzten Körpern in anderen Situationen ersichtlich ist, zeigt sich hier ausschließlich der Vorgang der Bestrafung. Im Vergleich zu der vorherigen Textstelle [2] zeigt sich, dass ausschließlich jene, die die Bestrafungen der Toten ausführten, mit vornehmer Kleidung bedeckt waren. In der aktuellen Situation wird jedoch kein Verweis auf bestehende Kleidung genommen.

Die Gralsburg erreichte der Artusritter in Begleitung von Kalocreant und Lanzelet, welche jedoch bei dem Festessen in der Burg durch das ihnen dargebotene Getränk in einen Schlaf versetzt wurden. Abermals wird das Motiv des Geistermahls aufgegriffen, wie auch der Duft der Rosen, welcher als Begleiterscheinung der Toten dient. Wie auch zuvor verbirgt sich in dem Geistermahl keine lebensgefährliche Gefahr für Lebende. Das Motiv wird ausschließlich weniger dramatisch eingesetzt und resultiert in der Verwendung eines Schlaftrunks, welcher keine schädlichen Folgen mit sich zieht. Gawein, welcher sich nicht an dem Mahl beteiligte, stellt aufgrund der auftretenden Jungfrauen mit einem wundersamen Gegenstand schließlich die Frage, welches Wunder er hier sah. Neben der Enthüllung über den Gral und der damit verbundenen Erlösung der Seelen von ihren Qualen im Fegefeuer, gibt sich der Gastgeber als Totengeist zu erkennen:

[1] siehe Seite 52.
[2] siehe Seite 70.

daz was wol ein jaemerlîcher val:
swaz sîn lebte, daz wart vertriben;
die aber tôt bliben,
die vuorent doch in lebens schîn
(daz muoz ir aller wîze sîn)
und liten grôze nôt dâ mit:
doch hâten sie trôst unde bit
von gote und gnâden sô vil,
daz sie vunden kumbers zil,
als ich dir nur sagen will. [1]

beide, die tôt ligen nider,
und ouch die, die noch lebent,
die got und dir gnâde gebent,
wan sie von dir sint erlôst.
ditze sper und dirre trôst
daz neret mich, und anders niht,
wan ich an der geschiht
vil gar unschuldic was;
dar umb ich vor gote genas.
ich bin tôt, swie wol ich niht tôt schîn,
unde daz gesinde mîn,
daz ist ouch tôt mit mir. [2]

Die Erlösung der Seelen erfolgt weder durch Fürbitten, noch Gebete, sondern ausschließlich durch Gaweins Frage nach dem Gral. Somit besiegelte er das Schicksal der Totengeister, welchen nun Gottes Gnade nach ihrer begrenzten Zeit im Fegefeuer zuteil wurde. Eine nähere Beschreibung zum Gral ist bei Zach ersichtlich:

„Der Gral ist alleiniger Nahrungsspender für das seit dem Brudermord verfluchte Geschlecht; solange niemand die erlösende Frage stellt, ist dieses in seinem Schattendasein gefangen. Die Darreichung dieser Speise obliegt der Gralsträgerin samt ihren Frauen. Sie sind so lange in dieser Dienerschaft gefangen, wie diese 'Toten' nicht sterben können, wenngleich sie selbst aber lebendig sind! Nachdem dann der Gral für immer verschwunden ist, besteht auch in Zukunft für keinen Ritter mehr die Notwendigkeit, sich an der Gralserlösung versuchen zu müssen." [3]

Im Vergleich zu Abbildung 7 [4] zeigt sich ein anderes Erscheinungsbild der lebendig scheinbaren Totengeister. Während die Illustration den Geist durchaus einfach darstellt, werden die Geister in der Diu Crône mit prunkvoller Kleidung ausgestattet, um das Grauen des Fegefeuers zu überdecken. Zudem variieren die Erscheinungsformen der Totengeister. Während auf der einen Seite jene stehen, welche durch Verletzungen am Körper oder einem spezifischen Aussehen keinen Lebenden gleichen, so sind auf der anderen Seite die Mitglieder der Gralsgesellschaft zu finden, die als Schein-Lebende wandeln, um Buße zu tun. Zach schreibt zu den Scheintoten, aber auch zu den vorüberziehenden Gestalten:

„Es handelt sich dabei um Figuren, deren Erscheinungsform des Daseins nicht eindeutig als reale Existenz erkennbar ist. Dies reicht von Unsichtbarkeit, permanenter tödlicher Verletzung und Verbrennung, bis hin zu leichenhaftem Aussehen." [5]

Bedeutsam erscheint ebenfalls der Zeitpunkt der Enthüllung der Gesellschaft als Totengeister, da die Geister zu jedem Zeitpunkt als solche vor dem Ritter standen,

[1] Diu Crône S. 434
[2] Ebenda, S. 434/435.
[3] Zach S. 309.
[4] siehe Seite 53.
[5] Zach S. 318

sich jedoch erst zur Auflösung des Geheimnisses ihre wahre Gestalt enthüllten. Erscheinungen ist es möglich den Zeitpunkt ihrer Offenbarung selbst zu bestimmen. Zuvor können sie sich den Lebenden in einer Gestalt oder Form ihrer Wahl zeigen.

Abermals fand die Übereinkunft der Totengeister zur nächtlichen Stunde statt. Sobald die Erlösung durch den Ritter geschah, brach der Tag an und brachte somit das Ende der Geisterstunde mit sich. An jenen Stellen des Textes, die den Übergang von der Nacht zum Tag beschreiben, erfolgt jedoch ausschließlich die Beschreibung von dem Verschwinden der Totengeister und der mit ihnen verbundenen Umgebung. Während zahlreiche mündliche, wie auch schriftliche Berichte, von dem Auftreten eines Hahnenschreis berichten, findet hier ein nahtloser Übergang der Tageszeiten statt. Doch ebenso ist das Motiv des Geistermahls in einer abgeschwächten Form zu finden, wie auch das Motiv des Grußes (Gawein wird in mehreren Fällen überaus freundlich von den Totengeistern gegrüßt). Im Gegensatz hierzu steht der *Württemberger*, der dieses Motiv ebenfalls aufgreift, jedoch anders behandelt: die Verweigerung der Erwiderung des Grußes durch die Totengeister.

Im spezifischen ist jede Begegnung mit einem Totengeist von tödlichen Folgen gekennzeichnet, so nicht in der *Diu Crône*, welche von den zahlreichen aufgegriffenen Motiven zumeist eine schwächere Variante wählt, sodass die Auflösung des Grals als Erlösungsfrage erst möglich erscheint. Neben der Verwendung von mittelalterlichen Bräuchen und Motiven steht vor allem das Feuer als Symbol des Purgatoriums im Mittelpunkt und trägt zu der Darstellung der Jenseitswelt als Straf- und Leidensort bei.

Der *Wigalois* von Wirnt von Grafenberg

Das im 13. Jahrhundert fertiggestellte Werk von Wirnt von Grafenberg siedelt seine Aventiure in der Jenseitswelt an. Als Quellen für den Wigalois dienten unter anderem zwei französische Epen, darunter *Le Bel Inconnu* von Renaut de Beaujeu und das anonym verfasste Werk *Le Chevalier du Papageu*. Neben der Orientierung Wirnts an diesen Schriften und an seinen Vorbildern Hartmann von Aue, sowie Wolfram von Eschenbach und den damit verbundenen Hinweisen im Werk zu *Erek*, *Parzival* oder auch dem *Armen Heinrich*, sind ebenso einige wenige Andeutungen über das Leben des Verfassers im *Wigalois* enthalten. Die exakte Datierung des Werkes kann nicht bestimmt werden, jedoch wird die Entstehung des *Wigalois* den Jahren 1210 bis 1220 zugeordnet, da die Ereignisse des Werkes einen geschichtlichen Hintergrund aufweisen. Auch Ziegeler sieht in diesem Zeitraum die Entstehung des *Wigalois* und führt dies auf damals lebende Personen und ihren Wirkungskreis zurück.

Der Wigalois ist eines der am besten erhaltenen Werke aus dem Mittelalter: 13 vollständige und 28 fragmentarische Ausgaben sind belegt. Als Quellen gibt Wirnt die mündliche Überlieferung eines *knappen* an, jedoch wurden im Zuge der Forschung Parallelen zu den französischen Versromanen festgestellt.[1] Doch einige Modifikationen des Themas sind trotzdem ersichtlich, welche sich von den typischen Merkmalen der Artusromane abheben, so Ziegeler.[2] Auch Fasbender verweist auf die Beziehung zwischen dem *Wigalois* und seinen französischen Quellen und erwähnt dabei auch, *„dass der Text seit Cormeau nicht einmal mehr als mittelbare Quelle des ‚Wigalois', vielmehr als dessen Rezeptionszeugnis angesehen wird*."[3]

Die Rezeption des Werkes weist ebenso eine beachtliche Bandbreite auf. Viele Verfasser und Autoren erwähnten Wirnt in ihren eigenen Werken, wodurch ebenso der gebildete und höhere Stand Wirnts hervorgehoben wurde, sowie auch die Religiosität des *Wigalois* große Beachtung fand. Neben der religiösen Ausrichtung des Werkes, wie auch der Thematik der ritterlichen Ethik, wird im gleichen Maße der Protagonist Wigalois als wundersamer und fehlerfreier Ritter dargestellt. Veeh schreibt dazu in seiner publizierten Dissertation:

„Parallel zur Idealisierung des Helden erfolge im Wigalois eine bewusste Dämonisierung der Aventiurewelt: Diese „zieht alles Negative an sich; die Gegenfiguren und ihre Szenerie werden dämonisiert, es wird mit Magie und Höllenzauber gearbeitet, ja der Hauptgegner Roaz ist mit dem Teufel selbst liiert." Im diametralen Gegensatz zu dieser dämonischen Welt stehe das Übermächtig-Positive, personifiziert durch den makellosen Ritter Wigalois mit dem Rad der Fortuna als Schildzeichen, der schließlich mit Gottes Hilfe über das Böse, Teuflische siegt."[4]

Das Werk *Wigalois* lehnt an die Aventiuren des Artusritters Gawein an, zeigt jedoch einen weitaus bewussteren Eingriff der Jenseitswelt in das Diesseits. Bereits die

[1] VL Ziegeler Spalte 1261
[2] Ebenda, Spalte 1262
[3] Fasbender S. 78.
[4] Veeh, S. 42.

Entführung des Ritters Gawein in das Feenreich symbolisiert zu Beginn das Vorherrschen mehrerer Welten, welche nur mit Hilfe bestimmter Requisiten betreten werden können. Zudem eröffnet bereits der Prolog den enormen christlichen Einfluss auf die Handlungen der ritterlichen Akteure und lässt die Tugenden der Ritterlichkeit und ihrer Ethik erahnen. Auch deutet die Feierlichkeit am Pfingstsonntag, bei der Schwertleite Wigalois und dem darauffolgenden Empfangen des christlichen Segens, auf die starke Verbundenheit des Werkes mit dem Christentum. Die Bedeutung der Religion hebt sich erst im weiteren Verlauf des Textes hervor, insbesondere an jenen Textstellen, welche das Heidentum als weiteren Kult offenbaren, wie auch jenen, in denen Wigalois zahlreichen Geistererscheinungen gegenüber tritt. Auch Veeh sieht diese Vernetzung und die große Bedeutung des Christentums in Wirnts Werk, welche bereits mit der Schwertleite beginnt. Der Glaube und die Anrufung an Gott um Beistand und Hilfe ziehen sich durch das gesamte Werk, wobei dies während der Jenseitsreise am deutlichsten erscheint.

„Auch Wirnt bindet seinen Helden damit explizit und schon an einer früheren Stelle im Roman an das Leitbild der militia Christi, welches später in der Hauptaventiure zum entscheidenen Handlungsmotiv werden wird.“ [1]

Auch Fasbender, welcher die veränderte Reihenfolge der Geschehnisse im *Wigalois* im Vergleich zu den französischen Quellen aufzeigt, betont ebenso das religiöse Motiv des Werkes:

„Die Attribute, die man dem Heilsbringer in feierlicher Zeremonie (v. 4413 f.) zur Bewältigung der ausstehenden Aufgabe beigibt, kennzeichnen ihn als Gottestreiter, miles christianus.“ [2]

Die Hauptaventiure beinhaltet das Betreten der Jenseitswelt, sowie das erfolgreiche Bestehen der damit verbundenen Aufgaben, sodass sich Wigalois schließlich als Belohnung nicht nur die Hand einer Frau, sondern ebenso ein gesamtes Land sichern kann. Ziegeler gliedert die einzelnen Episoden des Werkes in mehrere Sequenzen und betont dabei sowohl die Verbindung der ersten mit der zweiten, als auch abermals die Bedeutung des christlichen Glaubens, der sich als Leitmotiv durch das Werk zieht:

„Die erste Sequenz ist mit der zweiten durch die Einkehr in Roimunt verknüpft; die Zäsur akzentuiert die Stilisierung der Fahrt nach Korntin als Jenseitsreise, den Helden als Erlöser und Heilsbringer. Von nun an erscheinen Minne und Religiosität als Leitmotive seines Handelns, verdinglicht in den Gaben und Hilfsmitteln, die ihm mitgegeben werden, umgesetzt in Verhaltensdispositionen mit den Gedanken des Helden an Larie und mit den Gebeten […]. Die Aventiuren der zweiten Sequenz unterscheiden sich somit von denen der ersten durch die gesteigerten Anforderungen der Gegenwelt wie durch das Angewiesensein des Helden aus Hilfe, das zugleich seine Erwähltheit demonstriert (konkretisiert im mehrfach wiederholten Motiv der zehnjährigen Dauer der Erlösungsbedürftigkeit Korntins bis zur Ankunft des Helden).“ [3]

[1] Veeh S. 93

[2] Fasbender S. 79.

[3] VL Ziegeler Spalte 1263-1264

Der elfte Teil des Werkes eröffnet bereits die Vorgeschichte über die bevorstehende Aventiure im Land Korntin, welches sich Roaz von Glois unter Vorspiegelung eines widersprüchlichen Verhaltens angeeignet hatte, den König und seinen Hofstaat ermorden ließ und sich mit dem Teufel verbunden hatte (Vers 3666 bis 3750). Ähnlich der Gralsepisode in der Diu Crône erscheint dabei der Verbleib der verstorbenen Gesellschaft, welche sich, so die Worte von Wigalois Begleitung Nereja, doch durchaus Gottes Gnade erfreuen sollte (*des sol in got geniezen lân, wand er im ie was undertân).* [1] Ebenso eröffnet sich auch hier bereits der Weg in das besetzte Land:

man sehe vür daz hûs gân
ein tier, daz ist sô wol getân,
und will ich im der wârheit jehen,
daz ich niht schoeners hân gesehen; [2]

daz tier ûf sînem houbet treit
eine guldîne krône;
diu ist bewahsen schône
mit zwein swarzen hornen;
mit beiden orten vornen
ist si sô bewunden [3]

Ez hât in sînem munde
Die hitze, als ichz hân vernomen,
daz niemen mac dar zuo komen
der im iht schaden will; [4]

von sînem houbet ist ez gar
geschaffen als ein lêbart.
ez hât erkorn im eine vart,
diu ist nieman mê bekannt [5]

Im zwölften Teil, der Begegnung mit Larie, der zukünftigen Frau des Wigalois, in der an das eingenommene Land Korntin angrenzenden uneinnehmbaren Feste namens Roimunt, wird über das geisterhafte Land weiter berichtet:

Dâ sach er von der mûre zetal
Eine brunst in dem walde;
Dô vrâget er alsô balde
Wâ diu brunst möhte sîn.
Si sprâchen ,ez ist ze Korntîn,
dâ unser herre nam den tôt.
Man hoeret dâ jâmer unde nôt
Die langen naht unz an den tac.

Niemen ez erleschen mac
Unz daz der tac ûf gêt;
Daz hûs ab danne dâ ganzez stêt,
unverbrunnen alsam ê.
Man hoeret dâ niwan wê! Wê!
Schrîen die langen naht;
Des tages ist ez âne braht
Und alles schalles laere. [6]

Diese Textstellen erweisen sich hinsichtlich der Geisterproblematik als bedeutsam, wenngleich das Werk keine spezifische Aussage auf eine Jenseitswelt bereithält. Da das beschriebene Tier schließlich in einer Begegnung mit Wigalois sichtbar wird und sich schließlich als der verstorbene König präsentiert, erfolgt erst im Anschluss eine genauere Betrachtung dieser Verhältnisse.

[1] Wigalois, S. 89.
[2] Ebenda, S. 91.
[3] Ebenda, S. 91-92.
[4], [5] Ebenda, S. 92.
[6] Ebenda S. 101-102.

Der gespenstisch erscheinende Landstreif und die damit verbundenen unerklärbaren Phänomene verweisen jedoch bereits jetzt auf die bevorstehende Aventiure und zeigen ein charakteristisches Motiv im Zuge der Geistererscheinungen auf. Das sichtbare Feuer wird dem von Sumpf und See begrenzten Land Korntin zugeordnet, wie auch die Klagelaute, die ausschließlich in der Nacht vernehmbar sind. Bereits Cormeau verbindet das Land Korntin mit den Einwirkungen keltischer Mythen und sieht somit an dieser Stelle das Land mit einer Verbindung zum Totenreich behaftet.[1]

Der Anbruch des Tages beendet die grauenvolle Szenerie jeden weiteren Morgen. Doch für die höfische Gesellschaft, welche in der Burg von Roimunt haust, sind diese Ereignisse nicht zu erklären. An dieser Stelle treten mehrere Motive auf, welche mit Geistererscheinungen einhergehen und auch im weiteren Verlauf des Werkes als Teil der Jenseitswelt erwähnt werden: Das Feuer, als Symbol des Fegefeuers, die nächtliche Stunde, welche den Geistern den Freiraum gewährt sich den Lebenden zu zeigen, wie auch die Klagelaute, die den gequälten Seelen im Jenseits zuzuordnen sind. Die Nacht tritt als häufigstes Motiv in der jenseitsweltlichen Episode des Wigalois auf. Als Symbol für die Stunde der Geister hebt die Dunkelheit die spezifischen Ereignisse besonders hervor, wodurch das damit verbundene Gefühl der Bedrohung besondere Bedeutung erlangt.[2]

Zudem wird im Zuge des darauffolgenden Aufbruchs am nächsten Tag auch der christliche Schutz vor Totengeistern erwähnt, als für den jungen Ritter von einem sündenfreien Priester Messe gelesen wird. Laut Veeh tritt hierbei die Erinnerung an eine Beisetzungsfeierlichkeit auf.[3] Die Betonung der reinen Seele des Priesters soll dabei die Bedeutungsschwere der christlichen Gabe betonen, sowie auch den *besonderen Stellenwert der Sündenlosigkeit* hervorheben.[4] Die typischen Motive werden an dieser Stelle aufgegriffen, um einen Überblick über die kommenden Geschehnisse zu vermitteln und den Raum der jenseitigen Welt darzustellen. Wigalois wurde in Folge der Messe nicht nur mit einem Amulett versehen, welches ein bewährtes Mittel gegen Zauber darstellen soll, sondern ebenso mit einem wundersamen Brot, welches unbändige Kräfte verlieh.

Die Begegnung mit dem als besonders angepriesenen Tier verlief für Wigalois ereignislos. Der Leopard zeichnete sich durch Spielverhalten gegenüber dem Ritter aus und führte Wigalois durch einen engen Pfad [5] zu der Burg des Landes Korntin. Hierbei scheint es sich um den Eintritt in die Jenseitswelt zu handeln, einem Weg, welcher nur durch die Führung des Tieres gefunden werden konnte, wodurch dieses als Teil des Jenseits erkannt werden kann. Den Einstieg in das Land Korntin betrachtet Fasbender als *Schwellenübergang*, der durch Wirnts landschaftliche Beschreibung mehr Nachdruck verleiht wird.[6]

[1] Cormeau S. 85/86.
[2] Fasbender Vgl. S. 168.
[3] Veeh S. 125.
[4] Fasbender S. 79.
[5] Wigalois S. 106.
[6] Fasbender S. 86, S. 165/166.

Ebenfalls wurde die Umgebung des Landes beschrieben: Es ist flach, aber bebaut und mit Weingärten angelegt. Die Burg zeichnet sich durch ein prachtvolles Erscheinen aus: die Mauer spiegelt das Sonnenlicht, erscheint wie ein klares Glas und ist mit Marmor besetzt. Im Inneren zeigt sich ein Palast, der mit Kristallen verziert ist. In der Nähe ist ein schöner und großer Baum zu sehen, der seinen Schatten wirft, dem eine paradiesische Bedeutung zukommt.[1]

Die Burg selbst vermittelt durch ihr Erscheinen zunächst keinen wahrhaftigen Geisterort. Doch ist kein Echo der Stimme zu hören, da sowohl die Felswand als auch die tiefen Schluchten dieses verschlucken. Das Motiv der Hitze und des Brennens ist bereits ersichtlich, als Wigalois auf den Hüter des Tores trifft. Der Text schreibt, dass dessen Schnauben eine unglaubliche Hitze enthält und jegliche Dinge, die dadurch berührt wurden sofort brennen – dazu zählt nicht nur Stroh, sondern auch Eisen. Auch ist im Inneren der Burg eine Ritterschar zu sehen, welche sich durch „Weh!"-Laute auszeichnete– mit diesen Lauten wird auch ein Turnier zwischen zwei Wegen bestritten (*man hôrte dâ niwan ‚wê! wê!' vor in kreigieren dâ* [2]). Das Wappen der Ritter, welches auf ihren Schilden zu sehen ist, zeigt zinnoberrote Flammen auf einem schwarzen Hintergrund, welches als ein Symbol für das Höllenfeuer zu sehen ist. Der junge Held will an dem Turnier teilnehmen, stoppt jedoch, als seine Lanze durch die Berührungen mit den Rittern verbrennt.

Auf eine nähere bildliche Darstellung der als Ritter erscheinenden Totengeister verzichtet das Werk. Die Reaktion des Helden Wigalois lässt zudem auf keine seltsam erscheinenden Geister schließen, wodurch es möglich ist, dass sie durchaus lebendig wirken. Einzig erfolgt eine nähere Betrachtung des Tieres und verwandelten Königs, der mit den leuchtenden Farben der Sonne assoziiert wird. Die Erscheinungsform des Geistes zeigt sich jedoch vorerst in einer Tiergestalt, dem dargestellten Leoparden, bevor er sich in seiner menschlichen Hülle zeigt. Erst an dieser Stelle wird, so Veeh, deutlich, dass es sich hier um einen Ort in der Jenseitswelt handeln könnte.

ûf den anger spranc ez sâ;
daz tier wart verwandelt dâ
zehant von sîner wilde
in eines mannes bilde;
der hêt zöpfe alsam ein wîp;
beidiu sîn wât und sîn lîp
diu wâren lieht sunnen var,
lûter und sô rehte klâr
daz ez im in diu ougen schein
als ein lieht karfunkelstein;
sîn houbet daz was schône
gezieret mit der krône
die daz tier hêt dar getragen. [3]

Das mysteriöse Tierwesen versinnbildlicht mit seiner Rolle das Führungs-Motiv, als Wegweiser und Begleiter in der Jenseitswelt. Veeh verglich den Leopard des Wigalois als *Seelenführer* [4], insbesondere aber auch mit dem Engel aus der Vision des Tnugdal, der dieser als Begleiter durch die Straforte des Jenseits führte:

[1] Wigalois Vgl. S. 109.
[2] Ebenda, S. 107.
[3] Ebenda, S. 109.
[4] Veeh, Vgl. S. 117.

„Es ist kein Zufall, dass Wigalois das Eindringen in seinen neuen Aktionsraum nicht allein bewältigt. Wie die meisten Protagonisten von Jenseitsvisionen bekommt auch er einen ‚Seelenführer' an seine Seite gestellt, der ihm den Einstieg und den Weg durch die fremden Welten zeigt. Diese Rolle wird in der Jenseitsliteratur von Autoren aller Epochen (und Kulturen) immer wieder unterschiedlich besetzt […]." [1]

Der soeben beschriebene Platz war dem ehemaligen König vorbehalten, selbst Wigalois konnte diesen Weg nicht betreten, wodurch eine Grenze zwischen den Angehörigen des Jenseits und des Diesseits sichtbar ist. König Jorel sprach über den abgegrenzten Platz über einen Ruheplatz für sich, wenn es ihm erlaubt war das Fegefeuer zu verlassen. Hierbei wird das Motiv der Sabbatruhe auch für den Leser deutlich.

„Verdammten, die sich im Diesseits dennoch nicht unerhebliche Verdienste im Sinne christlicher Dogmatik zuschreiben konnten, wurde im Rahmen eines strengen Zyklus (v. 4670) die Rückkehr auf Zeit an ihre alte Wirkungsstätte gestattet, wo sie einen freien Tag von ihren Jenseitsqualen genossen." [2]

Jedoch erwähnte Jorel auch die Qualen des Höllenfeuers, dem seine Ritter ausgesetzt waren und von ihren Strafen unerlöst blieben. Fasbender verortet die verdammten Ritter jedoch entgegen der Wortwahl Jorels *helle viure*[3] in einem irdischen Fegefeuer, welches mit dem Christentum in Verbindung zu stehen scheint. Jorel hatte aufgrund seiner Ermordung durch den Erlass des amtierenden Königs keine Möglichkeit für seine eigenen zu Lebzeiten begangenen Sünden Buße zu tun. Aus diesem Grund hatte ihn das Schicksal ereilt im Fegefeuer zu verweilen, bis seine Seele für seine Taten gebüßt hatte und somit Erlösung finden konnte. Aus diesem Grund hatte Jorel eine weitere Aufgabe für den Ritter im Sinn: Die Vernichtung des in der Nähe befindlichen Drachen. Dazu nahm eine Blüte von dem Baum und gab sie Wigalois, damit dieser aufgrund deren Lieblichkeit vor dem schlechten Geruch geschützt wurde, sobald er auf den Drachen traf, und somit die Bitte von Jorel erfüllen würde. Die Blüte kann dem jungen Ritter keinen Schaden zufügen.

sô sprach diu sêle ‚nu gêt mir zuo
diu zît daz ich unz morgen vruo
in dem hûse brinnen sol;
dar nâch ist mir immer wol. [4]

Jorel hatte seine Strafe im Fegefeuer zehn Jahre lang ertragen und hofft nun durch Wigalois auf eine Erlösung, sodass er das letzte Mal in der Burg brennen musste. Im Gegensatz zu ihm ist es seinen Rittern jedoch nicht möglich aus ihren Qualen befreit zu werden, da sie ihre Strafen in der Hölle verbüßen müssen (*swie vroelîch si dâ rîten, si sint doch zallen zîten)*[5], aus welcher sie nicht errettet werden können. Um ihnen doch Hilfe zuteil werden zu lassen, bittet er Wigalois um ein Gebet (*du solt,*

[1] Veeh S. 117
[2] Fasbender S. 83.
[3] Wigalois S. 111.
[4] Ebenda, S. 113.
[5] Ebenda, S. 111.

helt, mit dîm gebet gedenken der vil armen schar [1]). Diese Bitte symbolisiert den christlichen Brauch der Hilfestellung gegenüber Totengeistern. Die Hölle wird jedoch als ein absoluter Ort ohne Entkommen dargestellt, sodass ein Gebet oder eine Fürbitte nicht als wirkungsvoll erscheint. Veeh greift jedoch das Thema und die Wirkung dieser Hilfestellungen auf. Diese könnten *„Einfluss auf das Schicksal der Toten im Jenseits nehmen“*.[2]
In diesem Abschnitt begegnen wir nicht nur dem Fegefeuer, sondern auch der Hölle. Konkrete Strafen werden nicht erwähnt, außer dem Leben in der Hitze und dem Brennen in der Burg. Doch vielmehr sind hier die Geistererscheinungen von Interesse. Es besteht kein Anlass für Wigalois an Tote zu denken, da auch die Erscheinung dieser den Lebenden ähnelt. Einzig der Gedanke an ein Leben, welches in Buße gelebt wird, kam auf. Der König wird mit einer Haut und Kleidung, die dem Leuchten der Sonne ähnelt, beschrieben, rein und hell und kann durch diese ausführliche Beschreibung mit der dem Mittelalter entstammenden Farbsymbolik in Verbindung gebracht werden. Er erscheint als Totengeist, dem die Erlösung bevorsteht, jedoch noch im Fegefeuer verharren muss. [3]

Im folgenden Kampf gegen den *wurm* Pfetan sieht Cormeau die Möglichkeit des Ritters Wigalois sich berechtigte Hoffnungen auf den Sieg gegen Roaz zu machen, da dieser niemals einen Versuch unternommen hatte den *wurm* anzugreifen. Dadurch scheint Cormeau auch die Schwäche des Teufelsbündners Roaz hervorzuheben. Als Besonders ist hier die auch die Verbindung zwischen Pfetan und Roaz zu sehen, welche beide seit dem Beginn der Herrschaft von Roaz im Land präsent sind.[4]

Die Ruel-Episode lässt schließlich Einblicke in die Krise des Wigalois zu, wodurch, so Fasbender, ein *„Konflikt zwischen Selbst- und Fremdwahrnehmung“* entsteht, inmitten der Geschehnisse in der unbekannten Jenseitswelt.[5] Nach der Überwindung dieser Szenerie, welche der Protagonist abermals durch die Hilfe Gottes bestanden hat, steht Wigalois nach einigen weiteren seltsamen und höllisch anmutenden Begegnungen seinem finalen Gegner, Roaz, gegenüber. Doch trotz seiner Schandtaten, zu denen unter anderem der hinterhältige Mord an König Jorel und seinen Gefolgsleuten zählt, sowie auch dem Bündnis mit dem Teufel, wird Roaz *manheit* und seine Fairness im Zweikampf hervorgehoben.[6]

Nicht nur sind die Geistererscheinungen, sondern auch die Begleiterscheinungen und Bräuche in dem Werk zu betrachten. Vor dem Kampf gegen den König des Landes, Roaz von Glois, zeigt sich ein Unwetter, welches nach dem volkstümlichen Glauben die Anwesenheit von bösen Geistern voraussagt. Wieder wird die Finsternis als ein Zeichen der Geisterstunde erwähnt. Im konkreten Fall sagt dies die Ankunft des Teufels voraus, welcher Roaz als eine Zauberwolke begleitet. Fasbender spricht

[1] Wigalois, S. 113.
[2] Veeh S. 127.
[3] Wigalois S. 109.
[4] Cormeau Vgl. S. 87.
[5] Fasbender S. 91.
[6] Ebenda, S. 193.

dabei die Gegenwart des Teufels an, als Roaz auf Wigalois trifft, aber auch das darauffolgende Fehlen des Dämons, da der priesterliche Segen, den Wigalois erhalten hatte, diesen auf Abstand hielt. [1]

Roaz erleidet im Kampf den Tod, auch stirbt dessen Frau Japhite aus Kummer. Während Roaz jedoch von Teufeln verschleppt wird, wird der Dame ein Begräbnis ermöglicht. Wigalois bittet für Japhite um Erlösung, sodass ihre Seele weder das Fegefeuer noch die Hölle sehen muss und hebt dabei hervor, dass die Tränen, die sie um ihren verstorbenen Mann geweint hat, ihre Taufe seien. Da das Christentum Wiedergänger und Tote sowohl mit dem Heidentum als auch mit dem Teufel und den Dämonen verbunden hat, war es nur durch die Taufe möglich in das Paradies zu gelangen und auf ewig in Frieden ruhen zu können. Diese und auch der Segen des Priesters sollte einen Schutz vor den bösen Geistern darstellen, wie von Vers 8142 bis 8165 ersichtlich ist.

Auf den Sarg der Japhite wird ein Deckel aus Saphir gelegt, um diesen einen Ring aus Gold. Zwei Glasgefäße, gefüllt mit Balsam, werden zu ihren Füßen und ihrem Kopf gestellt und angezündet. Ebenso wird ein Räuchergefäß aus Gold mit brennenden *Thymiamata*, der einen süßlichen Duft verströmte, *auf dem Hyazinth versiegelt.*[2] Hier sind Parallelen zu dem volkstümlichen Brauch im Mittelalter erkennbar: Einen durch einen Stein beschwerten Sarg, sodass sich der Tote nicht aus seinem Grab erheben konnte und nach den Lebenden trachtete. Auch sollten sowohl der Ring um den Sarg als auch der Duft der Pflanze die Grenzen symbolisieren, in welchen sich die Tote bewegen konnte, wenn sie aus ihrem Grab aufstieg. Diese Vorsichtsmaßnahmen sollten das Auftauchen eines Wiedergängers verhindern, insbesondere deshalb, da Japhite dem Heidentum treu ergeben war und sich aufgrund dessen, so die christliche Annahme, Dämonen ihrer Gestalt bemächtigen konnten.

An einer anderen Stelle finden wir erneut ein Begräbnis, bei dem ebenfalls ein mit Balsam gefülltes Glas in den Sarg gestellt wird. Zudem werden die Leichname mit Seide eingehüllt – diese Tradition entspricht einem weiteren Brauch: der Überziehung eines Leichenhemds mit dem anschließenden Zusammenstecken durch eine Nadel. Dadurch sollte gewährleistet werden, dass der Tote nicht aus seinem Tuch und dem Sarg ausbrechen konnte. Fehlte jedoch die Nadel, so konnte man damit rechnen auf einen bösartigen Wiedergänger zu treffen. Das Werk beschreibt jedoch nur die Verhüllung mit einem Seidentuch. Möglicherweise wurde anstatt dessen jedoch das Glas, welches erst danach in den Sarg gestellt wurde, verwendet.

In einer Textanalyse von Christoph Fasbender wird schließlich über die christliche Symbolik in der geistlichen Dimension gesprochen. Nicht immer wurde die auftretenden Szene und damit verbundene Darstellung des Jenseits mit dem Christentum verbunden. Zu den christlichen Motiven zählten unter anderem folgende:

[1] Fasbender Vgl. S. 101.
[2] Wigalois S. 192.

„das Tier als Seelenführer, das Turnier der Verstorbenen als „irdisches Fegefeuer“, die Rückverwandlung König Jorels auf Zeit als Sabbatruhe, die blutige Lanze des Longinus als Werkzeug der Erlösung.“ [1]

Die Gesamtheit der auftretenden Motive kann insbesondere durch den christlichen Glauben in einer Verbindung gesehen werden. Da die Nähe des Werks zu der Kirche mehrmals betont wird, scheint ebenso die Überlegung einzufließen, unter Berücksichtigung der Literatur, dass Gott selbst in einer Übermachtsposition gegenüber dem Teufel stehe, sobald es zu einem Kampf der beiden Mächte kommt.

[1] Fasbender, S. 85.

Der Württemberger

Der *Württemberger* gilt als anonym überliefertes Werk, wobei jedoch Fassung A eine mögliche Zuweisung zu Wolfram von Eschenbach vornimmt. Das Werk gliedert sich in mehrere Teile, wobei die Texte, exklusive der Fassung B, der die alemannische Sprache zugrunde liegt, als bairisch-österreichisch zu identifizieren sind. Die Entstehungszeit deutet Pausch auf das 13. Jahrhundert, da er einen Verweis auf das Jahr 1198, das Gründungsjahr des Deutschen Ordens sieht. [1]
Pausch findet im *Württemberger* unter anderem die Motive der Hirschjagd und des Aventiurewaldes, durch welchen der Protagonist in die Jenseitswelt eintritt.

„Singulär im ‘W.‘ aber ist, daß der Text den Bereich des Höfischen nicht verläßt und das Erzählschema der Aventiurefahrt mit dem der Jenseitswanderung verbindet.“ [2]

Das mittelhochdeutsche Reimpaargedicht *Wirtenberger* ist ein bedeutendes Zeugnis, um die Berichte und Sagen von Totenerscheinungen weiter zu untermalen. Im Württemberger tauchen mehrere Motive im Zuge eines Jenseitsaufenthaltes auf, unter anderem das Schweige-Motiv, wie auch das Führungsmotiv oder die Funktion des Lebenden als Botschaftsüberbringer. Die Geschichte des Ritters Ulrich, welcher mit seinem gesamten Leib das Diesseits verlässt, da er im nach der Jagd im Wald vom Weg abkommt, ist dadurch gekennzeichnet, dass er fortwährend mit den toten Seelen konfrontiert wird. Seine Führungsperson, welche ihn im Jenseits leitet, um ihn vor Gefahren jeglicher Art zu schützen, betont des Öfteren, dass ihre Seele Not leidet und ihr Körper tot ist. Dies steht im Gegensatz zu dem Werk *Diu Crône*, da Gawein erst im späteren Verlauf der Handlung von den Totenerscheinungen und deren Qualen erfährt. Zudem stellt sich die Frage, ob das Gedicht des *Württembergers* christlich oder heidnisch angehaucht ist.

Im Folgenden wurde die Handschrift K verwendet, mit einigen Ergänzungen aus den Handschriften W, M und Ma, da die verschiedenen Handschriften nicht alle Fakten aufzählen.

Das Reimpaargedicht führt mit der Erzählung über eine Burg im Schwabenland ein, welche den Namen Wirtenberg trägt. Neben dem Ritter Hartmann wird ebenso der Ritter Ulrich, sein Untertan, erwähnt, dessen Leidenschaft die Jagd ist, welche er mit einem Horn und Hunden als seine Begleitung bestreitet. Die Einführung in den Text enthält bis auf die Erwähnung des Tages, es war ein Freitag, und der Tageszeit, keine weiteren Besonderheiten, welche auf zukünftig erscheinende Totengeister hinweisen (K 18-38). Freitage gelten als bevorzugte Erscheinungszeiträume für das Wilde Heer. Doch auch ist bereits aus dem Bericht des Bischofs Thietmar von Merseburg ein Freitag erwähnt, welcher auf die Funktion des Tages hinweist, so auch im Württemberger.

[1] VL Pausch Spalte 1451
[2] Ebenda, Spalte 1452

Der Aufbruch zur Jagd wird in den Versen 31 bis 38 nach der Handschrift K ersichtlich. Nach einer erfolglosen Jagd Ulrichs mit dem Jägermeister, beschließen beide jedoch in die Burg zurückzukehren, um Hartmann einen Bericht abzustatten. Ulrich ist jedoch der Einzige, der sich auf dem Rückweg verirrt und dadurch das Diesseits verlässt:

da eilt er vil palde.
er richt sich gein dem walde.
er kwam uff ein gevilde,
auff ein wege wilde,
den er nie hett gesehen.
er enwest nit, wie im waz geschehen. [1]

zu den selben gezeiten
da sahe er gein im reiten
ein ritter und ein frauwen. [2]

In diesem Abschnitt wird der Eintritt in das Jenseits thematisiert, obwohl sich der Ritter noch nicht gewahr ist, dass er sich in einer anderen Welt befindet, da er in diese ohne Zutun stolpert. Einzig kann er gut gekleidete Frauen und Männer sehen, welche seinen darauffolgenden Gruß jedoch nicht erwidern. Trotz seines Klagens ziehen die Seelen an ihm vorbei und verbleiben gegenüber seinen Worten schweigend. Im Anschluss wird das Schweigemotiv des Geisterzuges verdeutlicht, da die Totengeister auch keine Antwort für den Ritter bereithalten. Dieses Motiv steht im Gegensatz zu einigen Teilen der theoretischen Literatur: Zumeist wird ein Wildes Heer durch Schreie oder Rasseln erkannt, wie auch eine ausgesprochene Warnung gegenüber den Lebenden.

Das Wander-Motiv, welches auch dem Wilden Heer entspricht, wird jedoch auch im Württemberger deutlich. Doch auch scheint das Erscheinungsbild der Totengeister nicht dem gewöhnlichen Bild zu entsprechen. Dabei kann der Bericht des Priesters Walchelin hier zu einem Vergleich herangezogen werden, welcher verschiedene Arten von Totengeistern in einem Geisterzug erkennen konnte. Der

Württemberger berichtet hingegen von vornehm und gut gekleideten Seelen, die auch dem Ritter ersichtlich sind, wie es aus seiner Ansprache zum Gruß entnehmen lässt, sowie auch aus dem weiteren Voranschreiten des Textes:

er sprach: "wer diser man
edel und das schone weip [3]

sie furten die aller reichste wat,
die mir zu loben stat. [4]

do was der ritter an betrogen:
ir cleider heten uber zogen
ein langes werencz ungemach.
vil luczel er das sach.
der ritter wont der frawen mit,
alles mit guttem sit. [5]

[1] Württemberger S. 160.
[2] Ebenda, S. 162.
[3] Ebenda, S. 162.
[4] Ebenda, S. 164.
[5] Ebenda, S. 174.

Im Gegensatz zu anderen Berichten wird hier zudem eine Farbsymbolik ausgelassen und einzig die Kleidung der Toten kurz beschrieben, wobei diese auch keine Elemente von Totenerscheinungen tragen: sie sind als Lebende zu identifizieren und entsprechen damit auch der Illustration in Abbildung 7. Heinzle schreibt in ihrer Dissertation über den Württemberger von einem höfischen Klientel, welches der Ritter wahrnimmt. Dieses Erscheinungsbild steht jedoch in einem großen Widerspruch zu den Seelen der Toten, welche in der Hölle Qualen erleiden müssen. Heinzle dazu:

„Die Jenseitsreisenden erfahren die Hölle als höfische Idealwelt, als höfisches Fest mit den obligatorischen Accesoires von Turnier, Tanz und verschwenderisch bestückten Tafeln. […] Eher scheint im "Württemberger" […] das Höfische der extremste Gegenpol zum Höllengrauen zu sein, eine Metapher für das süßeste Diesseitsleben […]. Unter diesem Gesichtspunkt fungiert die höfische Einkleidung als Kontrastmittel […]." [1]

Es scheint sich folglich um eine Täuschung zu handeln, mit welcher die Toten agieren, um ihre Herkunft und ihren Verbleib zu verschleiern. Da auch Heinzle von einem Extrem schreibt, welches als Gegensatz zu dem höllischen Leben zu sehen ist, und dieses weitaus mehr mit dem Diesseits verbunden zu sein scheint, ist es durchaus möglich, dass die Seelen es bedauern im Diesseits keine Buße abgelegt zu haben. Dies kann jedoch nicht auf alle Geister in dieser Gruppe angewendet werden, da nur von der alten Dame, mit welcher Ulrich in Folge spricht, Reue zu erkennen ist.

Diese Dame, welche am Ende des Zuges zu finden ist, gibt dem Ritter schließlich Antworten, und bringt ihm auch einen Gruß entgegen. Während die Handschrift K es jedoch der Dame überlässt Ulrich über das Treiben aufzuklären, fragt der Ritter in Handschrift W selbst, ob sie denn tot sei und begründet dies mit ihrem roten Mund, woraufhin er die Antwort erhält, dass sie bereits vor 30 Jahren verstorben war. Dieser Geist führt ihn gleich zu Beginn des Abenteuers in die Geschehnisse ein und berichtet unter anderem bereitwillig über ihre eigene Untreue, wodurch sie in die Hölle gebannt wurde. Dabei nutzt sie schließlich den Ritter als Überbringer einer Botschaft in das Diesseits. Er solle ihrem ehemaligen Ehemann die Nachricht über ihr Leiden überbringen. Mehrmals betont die Dame zudem, dass ihre Seele tot sei und sie an einer großen Not aufgrund ihrer Taten litt. Dies wird besonders von Zeile 266 bis 269 deutlich:

ir sacht mich fur ein schons weip –
nu ist vor lang faul mein leip.
ir seht hie nit wan ein schein,
und das die sel leidet pein. [2]

Doch trotz der Erzählungen der Frau und der Bitte eine Nachricht zu vermitteln kann der Ritter das eigentliche höllische Treiben nicht sehen und begreifen. Das höfische Muster bleibt bestehen. Hierbei stellt sich die Frage, ob diese Erscheinungsweise

[1] Würrtemberger S. 150-151
[2] Ebenda, S. 186.

von den Totengeistern bewusst gewählt wurde, da die Geister erst nach dem Mahl und der Verabschiedung von dem Ritter eine andere Gestalt offenbaren.

Wenn wir der Chronologie des Textes jedoch weiter folgen, ist nun das Motiv des Geistermahls ersichtlich. Wie bereits erwähnt ist ein Geistermahl dadurch gekennzeichnet, dass es einen großen Reichtum an Speisen und Tränken bereithält, der jedoch nur für die Totengeister bestimmt ist. Isst ein Lebender von dieser Speisen, oder berührt er sie auch nur, so muss er mit quälenden Schmerzen rechnen und einem zurückbleibenden Zeichen, so auch im Falle des Ritters, der den Geisterzug auf dem Weg zur einer prachtvollen Burg begleitet und dabei von der alten Dame die Warnung erhält nichts von diesen Köstlichkeiten anzufassen oder zu essen. Dies war nicht die letzte Warnung vor den Speisen, da die Dame auch während des Geistermahls den Ritter mit einem Winken darauf aufmerksam machte seinem Hunger- und Durstgefühl nachzugeben. Diese Begebenheiten sind sowohl von Zeile 178 bis 184, sowie von Zeile 205 bis 207 zu lesen:

si sprach: “wert ir danne ein wiser man,
die reisz moht ir gern lan,
ir wert dan so weisz,
but euch imant kein speisz,
das ir euch dar nach nit liet plangn,
oder ir wert gevangen,
das ir (nimmer) wert erlost.“ [1]

man trug im dar trincken.
die fraw begund im wincken,
daz er sein nit neme,
wan es im ubel bekeme.[2]

Doch trotz seines Dranges die Köstlichkeiten zu probieren, konnte der Ritter eine große Tafel mit Gold und Elfenbein sehen, wie auch den enormen Reichtum, der sich seinen Augen bot. Das höfische Motiv zeigte sich immer deutlicher und die Erkenntnis, dass es sich tatsächlich um Totengeister handelte dürfte noch nicht zu dem Ritter durchgedrungen sein. Dies zeigte sich in seinem Fehler, dass er sich doch von dem Geistermahl nahm und die Folgen sofort verspürte (Zeile 232 bis 242):

die speisz gab im suzzen rauch,
do tet er alsz ein tummer gauch:
die hant er zu dem tisch pot.
des kam er seit in gross not.
er greif nider auff den tisch.
er hub uff einen fisch.

do prunnen im vil schier
der seinen vinger vier
her ab von der hant. [3]

laut schrei er zu hant,
wan das fewr det im we. [4]

Die Berührung mit dem Geistermahl rief ein Höllenfeuer hervor, welches die Hand, genauer: vier Finger, des Ritters befiel und als ein Symbol der Strafe für den Versuch an dem Mahl teilzunehmen ist, wie auch sich der Speisen zu bedienen. Dieses Höllenfeuer ist entgegen dem höfischen und anmutigen Auftreten das erste konkrete Anzeichen für die Herkunft der Geister. Da der Ritter nun um Gnade und Gebete der

[1] Württemberger, S. 176.
[2] Ebenda: S. 180.
[3] Ebenda: S. 182.
[4] Ebenda, S. 186.

Frauen an Gott flehte, steht ihm die alte Dame zur Seite und versucht den erlittenen Schaden einzudämmen. Handschrift K beschreibt dabei nur die Verwendung eines Messers für ein eingeschnittenes Kreuz über der verletzten Hand. Erst in der direkten Frage des Ritters an die Frau wird ersichtlich, dass Blut für die Heilung verwendet wurde. Handschrift W nimmt jedoch gleich die Verwendung des Blutes hervor, da es das einzige Hilfsmittel wäre, um das Feuer zu bekämpfen. Doch nicht nur das Höllenfeuer bricht die Gesellschaft der Toten auf, sondern auch die Erkenntnis, dass es sich bei den Speisen und Tränken um Kröten, Schlangen und Galle handelte, welche mit einer heißen Glut verglichen werden konnten und die Geister als ihre Nahrung anerkennen mussten(Zeile 273 bis 287):

vil schier het sie den selben man
ein napff voller kroten
dar zu im geboten
und als vil slangen,
die kurczen und die langen.
sie brunnen alz ein heiz glut.
“unser speisz dunckt euch gut –
wie hungerig wir wern,
vil gern wir enpern.
dasz waz in ewern duncken,
daz dasz wir do truncken,
es wer met und wein.
das mag leider nit gesein:
es waz taussenfeltig galle,
do mit labt man uns alle. [1]

Der für den Geisterzug typische Klang, das Lärmen und Rasseln, erscheint als nächstes Motiv, wenn auch variiert, wie auch der Totentanz. Dabei ist aus der Burg ein Schall zu vernehmen, der den gesamten Platz einnimmt. Während sich die Freude erhob und die Totengeister an dem Totentanz teilnehmen mussten, versuchte auch der Ritter diesem beizuwohnen, bereute seine Tat jedoch gleich darauf: *„do viel er nider als tot“*. [2] Der Totentanz wird an dieser Stelle als ein rhythmisches Bewegen der Totengeister gesehen, nicht als ein Tanz von beteiligten Lebenden und Toten, dem kein Lebender beiwohnen darf.

Der Text enthüllt nun das Treiben der Knechte des Teufels, welche dem Ritter ein Getränk zur seiner vorgeblichen Genesung verabreichen wollten. Die alte Dame, welche dem Totentanz jedoch bis zu dessen Ende beiwohnen musste, kam zur rechten Zeit, um diese Tat zu verhindern, sodass dem Ritter kein Leid durch die durchwegs bösartigen Knechte geschehen konnte. Sie selbst bemühte sich darum Kräuter zu finden, welche die Schmerzen des Ritters lindern konnten. Ein Unterschied lässt sich hier in der Erzählung von Handschrift K und W feststellen: Während K zuerst die Verwendung der Kräuter anspricht und im Anschluss von dem Treiben der Knechte berichtet, so steht dies in W in umgekehrter Reihenfolge.

Abermals wird die Tageszeit angesprochen: die Nacht wechselte zum Tage über und der Geisterzug setzte sich mit dem Ritter in Bewegung, um zu der Burg des Teufels zu gelangen. Diese wurde vorher von der alten Dame beschrieben, ebenso, dass sie den Burgherrn kannte (Zeile 422 bis 424: *der her ist mir wol erkant*
und ist der teufel genant.[3]). Dadurch erscheint die Situation für den Ritter erst

[1] Württemberger S. 186.
[2] Ebenda, S. 200.
[3] Ebenda, S. 208.

realistisch zu sein, da der Totengeist ebenso die Qualen verdeutlicht (Zeile 440 bis 445):

aber bisz morgen frw
kummen uns der teuffel vil zu.
si furen uns in die helle glut –
mich deuht disz gnode gut –
zu einem heizzen fur,
do ist uns gnode tewr. [1]

Auch offenbart sich nun das wahre Aussehen des Totengeistes, bevor sich die Frau von dem Ritter verabschiedet und ihn nochmals an ihre Bitte erinnert, einen Mann zu warnen (Zeile 456 bis 463):

Sie sprach: "schawt unser not!"
Daz fewr blo und rot
Allenthalben aus ir slug.
Daz rosz, das sie do trug,
daz bran bisz auff die fusze,
und auch die vil susze.
Wer er ir neher gewesen,
er kond nimmer sein genesen.[2]

Flammenschlagend und rot wird der Totengeist beschrieben. Das Feuer brach aus ihrem gesamten Körper heraus, schlug aus der Frau heraus und hüllte sie von Kopf bis Fuß damit ein, sowie auch das Pferd in Flammen loderte. Hier bricht die Illusion des höfischen Erscheinungsbildes ein und zeigt schließlich das gesamte Ausmaß eines Totengeistes, welcher in der Hölle aufgrund seiner begangenen Sünden Qualen erleiden muss. Der Geist gibt sich in seiner wahren Gestalt schlussendlich zu erkennen. In einigen Berichten und Zeugnissen wird des Öfteren von Geistern gesprochen, welche zunächst als Tier oder Gegenstand erscheinen, sich selbst jedoch nicht zeigen. Dies hängt mit dem Willen der Toten zusammen: Erst, wenn sie dazu bereit sind sich den Lebenden zu offenbaren, wird ihre Gestalt sichtbar. So kann auch die Abschiedsszene von dem Ritter und das vorliegende höfische Motiv gesehen werden.

Im Württemberger sind neben der präsenten Totengeister viele Warnungen zu finden, welche ein Totengeist einem Lebenden zukommen lässt und damit in seinem gesundheitlichen Sinne handelt: so etwa die Warnung vor der Berührung und dem Verzehr der Speisen und Tränke oder auch die Warnung von den Knechten des Teufels etwas anzunehmen. Dieses Motiv ist charakteristisch für Totengeister, es wurde ihnen die Funktion Warnungen vor schlechten Ereignissen oder Folgen auszusprechen zugeschrieben. Damit könnte die alte Dame trotz ihrer Leiden in der Hölle und den damit verbundenen Qualen zu einem helfenden Geist gezählt werden.

[1], [2] Württemberger S. 210.

Der Ritter benötigt beinahe fünf Tage, um zu seiner Burg zurückzukehren. Er hatte den Auftrag erhalten hatte seinem Burgherrn eine Warnung zu überbringen. Da zumeist die Geister drei Tage Stillschweigen über die Begegnung mit ihnen verlangten, konnte auf diese Weise ein Gespräch mit anderen Menschen übergangen werden. Diese Regel des Schweigens ist im Württemberger nicht ausdrücklich erwähnt, erschließt sich aber aufgrund der langen Reise des Ritters. Hätte es eine Möglichkeit gegeben über die Ereignisse zu sprechen bevor die drei Tage verstrichen wären, so hätte den Ritter binnen kürzester Zeit der Tod ereilt. Des Weiteren ist die Erwähnung des fließenden Wasser von Zeile 474 bis 480 von Bedeutung. Wasser, insbesondere bewegendes, diente im Mittelalter als Abschirmung vor den Totengeistern. Diese konnten den durch das Wasser erschwerten Übertritt nur selten bewältigen, wodurch eine Grenze zwischen der diesseitigen und der jenseitigen Welt entstand. An dieser Stelle trat der Ritter wieder in die Welt der Lebenden ein:

daz ros trug in in einen grunt,
do kam er an der selben stund.
do hort er dizzen,
ein schones wasser flizzen.
daz wasser in ermant,
do bei er derkant,
wo er solt reiten.[1]

Die Rückkehr in das Diesseits und in die heimische Burg konnte jedoch auch nicht das erhaltene Mal der verbrannten Hand ungeschehen machen. Dies war der Preis für die unerlaubte Berührung mit dem Eigentum der Geister, doch diente es auch als Beweis vor seinem Burgherrn für die tatsächliche Begegnung mit seiner ehemaligen Frau. Es handelt sich um ein *signum*, ein Feuermal, mit welchem der Ritter bedacht worden war.

Im Württemberger treten viele verschieden Motive und Symbole auf. So ist etwa das Führungs-Motiv von Anfang des Textes bis zum Schluss erhalten, da dem Ritter auch der Weg zurück in das Diesseits gewiesen wird. Herausgehoben wird zudem besonders das Schweigemotiv, während nur eine einzige Person sich um den Lebenden kümmert. Die Verarbeitung der Thematiken des Geistermahls und des Totentanzes scheinen zudem auch dem mittelalterlichen Volksglauben zu entsprechen. Überraschend zeigt sich jedoch die einzig private Botschaft an einen Lebenden, insbesondere dadurch, dass die Begegnung mit Totengeister zumeist kein glückliches Ende nimmt und mit dem Tod eines Menschen endet, so nicht in diesem Text.

[1] Württemberger: S. 212.

Conclusio

Die vielfältigen Berichte über Totengeister und die Begegnung mit ihnen ergeben eine gesammelte Informationsquelle für die unterschiedlichen Darstellungen der Erscheinungen. Die Untersuchung des Forschungsgebietes hat dabei insbesondere verschiedene Motive und Charakteristika hervorgebracht, welche für das Auftreten der Geistererscheinungen kennzeichnend sind. Mit diesen Beschreibungen sind weiters verschiedene Bedeutungen verbunden, welche differenziert zu betrachten und den jeweiligen Geistern entsprechend zuzuordnen sind. Diese Motive erlangen durch ihre Erklärung und Verdeutlichung einen besonderen Stellenwert, da sie die Geistererscheinungen näher definieren.

Das Christentum als aufstrebender Kult, der das Heidentum in seine Grenzen weisen wollte, sticht deutlich hervor, wenn es um die Verbreitung seiner Absichten und Vorstellungen geht. Dabei kam die Kirche wieder auf alte, heidnische Ideale zurück, wie etwa die Verwendung von einer goldenen Statue als Statussymbol, welche zuvor als ein Götzenbild galt, wodurch sie jedoch einen Rückschritt tätigte. Das Christentum schafft durch die Verbreitung seiner Ideen und dem damit verbundenen Gedanken, dass einzig Heilige im Diesseits erscheinen können, einen weiteren Jenseitsglauben und kann sich somit mehr und mehr Anhänger sichern. Dabei stellte die Kirche auch gefälschte Berichte aus, wodurch sie sich einen Einfluss und einen Glaubenswandel im mittelalterlichen Volk sichern wollte.

Neben den Schutz- und Abwehrtechniken, welche infolge des Geistertreibens entstanden, waren ebenso die Rituale am Friedhof zu betrachten, weshalb diesen ein eigenes Kapitel gewidmet ist. Doch auch fanden nicht sachgemäße Beerdigungen statt, wenn es sich um Menschen handelte, die Verbrechen begangen hatten, oder ungetaufte Kinder. Diesen wurde der Segen der Kirche nicht zuteil, wodurch sie zwar für ein Leben als Wiedergänger prädestiniert scheinen, jedoch durch die Anwendung von verschiedenen Bräuchen nicht als solche erschienen.

Den einzelnen Geistererscheinungen steht die *Wilde Jagd* als besonderes Phänomen von Geisteransammlungen gegenüber, welche sich durch Unwetter und enormen Lärm ankündigten. Diese war im deutschsprachigen Raum verortet und führte zu einem traditionalen Brauchtum, welches noch in der Neuzeit durch verkleidete Personen dargestellt wird, so etwa die *Wilde Jagd vom Untersberg*.

Hinsichtlich dieser Kriterien wurden die vorliegenden mittelhochdeutschen Werke analysiert. Ebenso hat auch ein Vergleich mit der theoretischen Literatur und dahingehender Interpretation stattgefunden. Während die *Diu Crône* das Wirken der Geister bis zur finalen Auflösung durch den Gastgeber der Gralsgesellschaft verschweigt und nur durch bestimmte Aspekte die Herkunft der Wesen hervorhebt, werden sowohl im *Wigalois* wie auch im *Württemberger* bereits zu Beginn der Geisterepisode auf die folgenden Geisterbegegnungen hingewiesen.

Es ist eine Vielzahl an Motiven in den Werken aufzufinden, einige dieser sind sogar in jedem Werk aufzufinden. Dazu zählen die Motive der Nacht, des Feuers, der lebendig aussehenden Toten und der Klagelaute. Ebenso sind die drei Werke mit einem deutlichen christlichen Einfluss behaftet. Während diese vier Motive charakteristisch für eine Vielzahl an Berichten über Totengeister sind und ebenso dem typischen Auftreten der Erscheinungen zugerechnet werden, finden auch andere Verwendung in den Werken. Damit wird eine breite Palette an bekannten und vorherrschenden Motiven, die mit Geistern einhergehen, abgedeckt, so etwa auch das Kriterium der Farbsymbolik oder das Führungs-Motiv. Weiters wird das Auftreten von Unwettern thematisiert, das ebenso ein unverkennbares Symbol in Verbindung mit Geistererscheinungen darstellt. Die *Diu Crône* schwächt zudem eines der Motive ab und zeigt somit eine Variation: das Geistermahl konnte den Lebenden keinen lebensbedrohlichen Schaden zufügen. Sowohl *Wigalois* als auch der *Württemberger* folgen jedoch dem bekannten Schema der Motive und betonen zudem das Auftreten der Totengeister. Der Fokus der Untersuchung der mittelalterlichen Texte lag auf den Geisterepisoden, wodurch die von den Autoren verwendeten Motive entsprechend ihrer Situation im Kontext gesehen und analysiert wurden.

Neben der Verwendung zahlreicher geistertypischer Motive zeigt sich, dass der Glaube an Geister ein gesamtes Zeitalter dominiert und verändert hat und sich ebenso in schriftlichen Berichten und Werken eingefunden hat. Zahlreiche Völker wurden durch unterschiedliche Auffassungen und neu entstandene Vorstellungen geprägt, wodurch es ermöglicht wurde, Zeugnisse über Geistererscheinungen auch heute noch hinsichtlich ihrer Beschaffenheit und spezifischer Eigenheiten zu untersuchen.

Quellen- und Abkürzungsverzeichnis

Lexika und Wörterbücher

HWDA. G. Mengis: Geist. In: Hoffmann-Krayer, E., Stäubli, H. B. (Hrsg.): Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens. Band III. Berlin, Leipzig: De Gruyter 1930/31.

HWDA. Ga. Mengis: Geisterabwehr, -vertreibung. In: Hoffmann-Krayer, E., Stäubli, H. B. (Hrsg.): Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens. Band III. Berlin, Leipzig: De Gruyter 1930/31.

HWDA. Gb. Mengis: Geisterbann. In: Hoffmann-Krayer, E., Stäubli, H. B. (Hrsg.): Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens. Band III. Berlin, Leipzig: De Gruyter 1930/31.

Lexer, M.: Mittelhochdeutsches Taschenwörterbuch. Stuttgart: Hirzel 1992.

KLUGE Seebold, E. (Bearbeiter): Kluge. Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache. Berlin/Boston: De Gruyter. 2011.

VL Cormeau Cormeau, C.: Heinrich von dem Türlin. In: Ruh, K. (Hrsg.): Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon. Band 3. Spalte 894 – 899. Berlin/New York: De Gruyter 1981.

VL Eis Eis, G.: Wirnt von Grafenberg. In: Langosch, K. (Hrsg.): Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon. Band IV. Spalte 1027 – 1032. Berlin: De Gruyter 1953.

VL Gülzow Gülzow, E.: Heinrich von dem Türlin. In: Stammler W. (Hrsg.): Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon. Band 2. Spalte 352 – 355. Berlin, Leipzig: De Gruyter 1936.

VL Mertens Mertens, V.: H. von dem Türlin. In: Lexikon Literatur des Mittelalters. Band 2. Seite 221. Stuttgart, Weimar: Verlag J. B. Metzler 2002.

VL Pausch Pausch, O.: Der Württemberger. In: Wachinger, B. (Hrsg.): Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon. Band 10. Spalte 1450 – 1453. Berlin/New York: De Gruyter 1999.

VL Schiewer Schiewer, H.- J.: Wirnt v. Grafenberg. In: Lexikon Literatur des Mittelalters. Band 2. Seite 460. Stuttgart, Weimar: Verlag J. B. Metzler 2002.

VL Ziegeler Ziegeler, H.- J.: Wirnt von Grafenberg. In: Wachinger, B. (Hrsg.): Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexion. Band 10. Spalte 1252 – 1267. Berlin/New York: De Gruyter 1999.

Primärliteratur

DIU CRÔNE Felder, G. (Hrsg.): Von dem Türlin, H.: Diu Crône. Mittelhochdeutsche Leseausgabe mit Erläuterungen. Berlin/Boston: De Gruyter 2012.

WÜRTTEMBERGER Heinzle, F.: Der Württemberger. Untersuchung, Texte, Kommentar. Göppingen: Verlag Alfred Kümmerle 1974.

DIE KRONE Kragl, F. (Übers.): Von dem Türlin, H.: Die Krone. Ins Neuhochdeutsche übersetzt. Berlin/Boston: De Gruyter 2012.

WIGALOIS Seelbach, S., Seelbach U. (Übers.): Kapteyn, J. M. N.: Grafenberg, W. v.: Wigalois. Text. Übersetzung. Stellenkommentar. Berlin: De Gruyter 2005.

Sekundärliteratur

CORMEAU Cormeau, C.: >Wigalois< und >Diu Crône<. Zwei Kapitel zur Gattungsgeschichte des nachklassischen Aventiureromans. Zürich/München: Artemis Verlag 1977.

FASBENDER Fasbender, C.: Der >>Wigalois<< Wirnts von Grafenberg. Eine Einführung. Berlin/New York: De Gruyter 2010.

LECOUTEUX GESCHICHTE Lecouteux, C.: Geschichte der Gespenster und Wiedergänger im Mittelalter. Köln, Wien: Böhlau Verlag GmbH & Cie 1987.

LECOUTEUX NACHTDÄM. Ehrhardt, H. (Übers.): Lecouteux, C.: Das Reich der Nachtdämonen. Düsseldorf, Zürich: Artemis & Winkler Verlag 2001.

JEZLER Jezler, P. (Hrsg.): Himmel, Hölle, Fegefeuer. Das Jenseits im Mittelalter. Zürich: Verlag Neue Zürcher Zeitung 1994.

HERKOMMER SCHWINGES Herkommer, H., Schwinges, R. C. (Hrsg.): Engel, Teufel, Dämonen. Einblicke in die Geisterwelt des Mittelalters. Basel: Schwabe Verlag 2006.

MEYER — Meyer, C.: Der Aberglaube des Mittelalters. Und der nächstfolgenden Jahrhunderte. Stuttgart: Magnus Verlag. Neuausgabe der Ausgabe von 1884.

MINOIS — Minois, G.: Die Hölle. Zur Geschichte einer Fiktion. München. Eugen Diederichs Verlag: 1994.

NIEHÖRSTER — Niehörster, T.: Das wilde Heer und die armen Seelen. Mythen und Bräuche im Alpenraum. Bad Hindelang: Ursus Verlag 2009.

PROCHASKA — Prochaska, E.: Die wichtigsten Sagenfiguren Österreichs in ihren Namen: Frau Bercht, Wilde Jagd, Trud, Kobold, Hexen. Unveröffentlichte Dissertation. Universität, Wien. 1957.

SCHMITT ABERGLAUBE — Grässlin, M. (Übers.): Schmitt, J.-C.: Heidenspaß und Höllenangst. Aberglaube im Mittelalter. Frankfurt, New York: Campus Verlag 1993.

SCHMITT WIEDERKEHR — Gränz, L. (Übers.): Schmitt, J.-C.: Die Wiederkehr der Toten. Geistergeschichten im Mittelalter. Stuttgart: Klett-Cotta 1995.

TUCZAY — Tuczay, C. A.: Geister, Dämonen – Phantasmen. Eine Kulturgeschichte. Wiesbaden: Marixverlag 2015.

VEEH — Veeh, M.: Auf der Reise durch die Erzählwelten hochhöfischer Kultur. Rituale der Inszenierung höfischer und politischer Vollkommenheit im ‚Wigalois' des Wirnt von Grafenberg. Berlin: LIT Verlag 2013.

WEIHS — Weihs, L.: Analyse der Sagenmotive vom Wilden Heer. Unveröffentlichte Dissertation. Universität, Wien. 1977.

ZACH — Zach, C.: Die Erzählmotive der *Crône* Heinrichs von dem Türlin und ihre altfranzösischen Quellen. In: Dirscherl, K., Emons, R., Knapp, F. P., Pfister, M., Stefenelli, A., Titzmann, M. (Hrsg.): Passauer Schriften zu Sprache und Literatur. Band 5. Passau: Wissenschaftsverlag Richard Rothe 1990.

Internetquellen

ALLGÄU Der Wilde Jäger im Lautracher Wald: http://www.sagen.at/texte/sagen/deutschland/bayern/allgaeu/lautracher_wald.html Zugriff am 17.05.2017, 14:35

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:

Lecouteux, C.: Das Reich der Nachtdämonen. Düsseldorf, Zürich: Artemis & Winkler Verlag 2001. S. 57.

Abbildungen 2 – 8:

Schmitt, J.-C.: Die Wiederkehr der Toten. Geistergeschichten im Mittelalter. Stuttgart: Klett-Cotta 1995.

Abbildung 9:

Lecouteux, C.:

Geschichte der Gespenster und Wiedergänger im Mittelalter. Köln, Wien: Böhlau Verlag GmbH & Cie 1987. S. 99.

Anhang: Abstract

Die mittelalterliche Welt ist durch verschiedene Berichte und Erfahrungen mit geisterhaften Erscheinungen gekennzeichnet. Der Ursprung des Glaubens an Geister liegt im Heidentum und konnte sich einer großen Verbreitung innerhalb des Bürgertums erfreuen. Durch das Wissen über möglich auftretende Geister führten die Menschen dieser Zeit bestimmte Rituale durch, sodass die übernatürlichen Erscheinungen keinen Fuß in der irdischen Welt fassen konnten. Ein Gegner dieses Glaubens war die christliche Kirche. Diese verbat den Menschen die heidnischen Rituale mit der Begründung, dass sie damit dem Teufel dienten. Die Christen waren davon überzeugt, dass nur ihre Lehre die Menschen dem einen wahren Gott näherbrachte, und auch ihr Handeln Gott entsprach. Diverse heidnische Rituale wurden in Folge verboten, ehe die christliche Kirche selbst das Wissen um Geistererscheinungen für sich beanspruchte und bestimmte Heilige als Geister genehmigte. Doch der heidnische Glaube blieb weiterhin in den Gedanken der Menschen bestehen. Es gab zahlreiche Erscheinungen, welche sich in ihrer Art und Weise unterschieden. Verschiedene bildliche Darstellungen zeigen diese Vielfältigkeit auf. Nicht nur traten Geister einzeln auf, um etwa Rache an Lebenden zu üben. Auch war es möglich, dass durch nicht sorgfältig durchgeführte Bestattungen diese Wesen wieder im Reich der Menschen erschienen. In anderen Fällen wurde tosender Lärm von einem Totenheer vernommen, welches die Lebenden in den Tod holte.

Mit einigen dieser Versionen beschäftigten sich die Werke Diu Crône, Wigalois und Der Württemberger und überlieferten damit nicht nur den mittelalterlichen Glauben und damit verbundenen Rituale, sondern zeigten dies im Kontext der Artusliteratur.